

Kreis Gütersloh

Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Geschäftsbericht 2004

Herausgeber Kreis Gütersloh
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst
33324 Gütersloh

Ansprechpartner Manfred Flocke
Tel.: 05241 – 85 2413
Fax: 05241 – 85 2460
E-Mail: Manfred.Flocke@gt-net.de

Vorwort	4
1. <u>Organisation</u>	5
1.1 <u>Der Jugendhilfeausschuss</u>	5
1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	5
1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse 2004	6
1.2 <u>Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst</u>	10
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan, Veränderungen zu 2003	10
1.2.2 Dienststellen/Außenstellen, Veränderungen zu 2003	10
1.2.3 Personalstellen, Veränderungen zu 2003	10
2. <u>Entwicklung des Abteilungsbudgets</u>	12
2.1 <u>Haushaltsergebnis 2004/Zielerreichung</u>	12
2.2 <u>Bewertung des Haushaltsergebnisses 2004 unter Berücksichtigung der Zielvereinbarung 2006</u>	12
2.3 <u>Struktur des Abteilungsbudgets (Einnahmen, Ausgaben, Transferleistungen)</u>	15
2.4 <u>Entwicklung 2005, Eckwert 2006</u>	17
3. <u>Entwicklungen in der Jugendhilfe</u>	19
3.1 <u>Veränderung von Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen</u>	19
3.2 <u>Entwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh 2002 – 2004</u>	19
3.2.1 grafische kreisweite Darstellung	
- der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder,	
- der BesucherInnen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,	
- der Anzahl der Beratungen nach §16 u. §17,	
- der Anzahl der laufenden ambulanten und stationären Hilfen,	
in den Jahren 2002 – 2004	20
3.2.2 Fazit	22
4. <u>Leistungen der Jugendhilfe 2004</u>	23
<u>Darstellung der Leistungen und deren Kosten gem. Produktplan</u>	
<u>Produkte 351 – 359</u>	
- tabellarische und grafische Darstellung der Leistungen und der Kosten	
- Fazits der Regionalstellen	
a) Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz (Produkt 351)	23
b) Familienförderung (Produkt 352)	28
c) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produkt 353)	30
d) Beratungsangebote für junge Menschen und Familien (Produkt 354)	34
e) Familienunterstützende Hilfen (Produkt 355)	36
f) Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)	39
g) Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Produkt 357)	46
h) Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 358)	49
i) Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz (Produkt 359)	51
5. <u>Anhang</u>	
5.1 <u>Sozialstruktur des Kreises (Einwohner, Arbeitslose, ...)</u>	52
5.2 <u>Leistungen der Jugendhilfe, Tabellen und Grafiken (Ortsebene)</u>	55

Vorwort

Die Resonanz auf unseren letzten Jahr erstmals vorgelegten Geschäftsbericht ist durchweg positiv ausgefallen.

Der aktuelle Jahresbericht fällt in seinem Umfang bewusst knapper aus. Zum einen sollen die im ersten Bericht eingefügten Erläuterungen und Informationen zu den einzelnen Hilfearten nicht wiederholt werden, zum anderen soll der Bericht überschaubar sein und vor allem die notwendigen Informationen beinhalten.

Der Bericht ist in fünf Teile gegliedert, die aufeinander aufbauen:

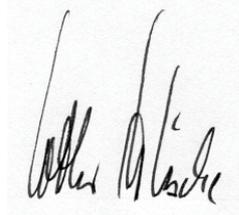
- das erste Kapitel bezieht sich auf die Organisation der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh, den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung,
- im zweiten Kapitel wird das Budget der Abteilung mit seinen Einnahmen und Ausgaben dargestellt,
- im dritten Kapitel wird über die kreisweiten Entwicklungen in wesentlichen Aufgabenfeldern informiert und
- im vierten Kapitel werden die Leistungen gemäß dem Produktplan mit regionalen Datenbezügen dargestellt,
- während im 5. Kapitel – dem Anhang – die Daten auf örtlicher Ebene wiedergegeben sind.

Auch im Jahr 2004 musste sich die Jugendhilfe wieder neuen Herausforderungen stellen. Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, steigende Bedarfe in individuellen Einzelfällen, Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder, Landesmittelkürzungen etc. mussten trotz finanzieller Sparmaßnahmen umgesetzt werden.

Durch ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe, mit dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung und mit großer Unterstützung und Wertschätzung durch den Jugendhilfeausschuss ist es wieder einmal gelungen, diese Anforderungen umzusetzen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien im Kreis Gütersloh zu erhalten und weiter auszubauen.

Eine herbesondere Aufmerksamkeit werden die auf Grund des Familienberichts angeregten vier Familienzentren verdienen, die gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2004 für eine Modellphase von zunächst 3 Jahren in 2005 eingerichtet werden.

Ich wünsche den interessierten Leserinnen und Lesern eine aufschlussreiche und interessante Lektüre.



Lothar Busche
Abteilungsleiter

1. Organisation

1.1 Der Jugendhilfeausschuss

1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nach den Kommunalwahlen am 26.09.2004 setzte sich der Jugendhilfeausschuss folgendermaßen zusammen:

Vorsitzende: Elisabeth Buschsieweke
Stellv. Vorsitzende: Ulrike Boden

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
-------------	------------------------------

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

a) Kreistagsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

1. Elisabeth Buschsieweke	CDU	Bernhard Altehülshorst	CDU
2. Helmut Feldmann	CDU	Helga Höner	CDU
3. Karl-Heinz Klaus	CDU	Gerhild Richter	CDU
4. Marianne Lang	CDU	Hendrik Schaefer	CDU
5. Ulrike Boden	SPD	Liane Fülling	SPD
6. Anke Wadewitz	SPD	Cornelia Duffert	SPD
7. Ulrike Rosenthal	GRÜNE	Klaus Nördemann	GRÜNE
8. Werner Bohnenkamp	UWG/FWG	Annegreth Schütze	UWG/FWG
9. Wolfgang Hempel	FDP	Dirk Stockamp	FDP

b) Frauen und Männer, die von den im Bereich des Kreises Gütersloh wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:

10. Ulrich Borchert	Michael Brüggelolte
11. Josef Fröhleke	Silke Horstkemper
12. Jürgen Jentsch	Maik Birkholz
13. Jochen Richter	Michael Kirk
14. Gabriele Schürmann	Claudia Mieszala
15. Arno Symann	Ralf Repohl

II. Beratende Mitglieder:

1. Sven-Georg Adenauer		Christian Jung	
2. Lothar Busche	Jugendamt	Gisbert Brauckmann	Jugendamt
3. Annegret Dieter	Ev. Kirche	Bernd Tiggemann	Ev. Kirche
4. Meinhard Dopheide	Schulen	Karl-Dieter Menke	Schulen
5. Holger Drude	Kath. Kirche	Bernhard Hamich	Kath. Kirche
6. Michael Hunke	Gericht	Thomas Schröder	Gericht
7. Dieter Jung	Polizei	Carl Wilhelm Borgstedt	Polizei
8. Hans-Jürgen Kreft	Arbeitsverwaltung	Klaus-Reiner Zimpel	Arbeitsverwaltung

1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse 2004

Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2004 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

Sitzungsthemen	Beschlüsse
Sitzung am 17.03.2004	
<p>1 Betriebskostenförderung der Jugendfreizeitstätten - Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen -</p> <p>2 Betriebskostenförderung der Erziehungsberatungsstellen - Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen -</p> <p>3 Betriebskostenförderung der Jugendwerkstatt einschließlich Jugendberatungsstelle im Berufsförderungszentrum des Kolping-Bildungswerkes in Gütersloh - Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen -</p> <p>4 Betriebskostenförderung des Kooperationsprojektes „SCHULWERK“ des Kolping-Bildungswerkes mit der Hermann-Hesse-Schule - Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen –</p> <p>5 2. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung</p> <p>6 Zielvereinbarung 2006: Erziehungshilfe</p> <p>7 Zuschuss für Maßnahmen und Geschäftsführung des Kreisjugendringes für 2003/2004</p> <p>8 Zuschuss zu den Einrichtungskosten der Jugendfreizeitstätte in Vermold, Schulstr. 12 (ehem. Feuerwehrgerätehaus)</p> <p>9 Förderung von Hortplätzen - Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.03.2004</p>	<p>Beschluss zu 1: Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebskostenzuschüsse für die Jugendfreizeitstätten im Kreis Gütersloh in den Jahren 2004 bis 2006 neu zu gestalten. Das bis zur nächsten Sitzung vorzulegende bedarfsorientierte „Einsparkonzept“ ist auf der Grundlage der vom Qualitätszirkel „Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh“ erarbeiteten Kriterien zu erstellen. Kriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarfsdeckungsgrad soll sich an dem Jugendeinwohnerwert und <i>den Sozialraumindikatoren</i> sowie den bestehenden bzw. zukünftigen Bedarfen orientieren. • Die Standorte der Einrichtungen sollen geprüft werden. • Die personelle Ausstattung soll geprüft werden. Jede Einrichtung soll <i>grundsätzlich</i> nicht weniger als eine Vollzeitstelle und nicht mehr als zwei Vollzeitstellen zur Verfügung haben. Besondere Aufgabenspezifika sind jedoch zu berücksichtigen. • Die finanzielle Ausstattung für die Einrichtungen ist zu prüfen: z.B. pädagogischer Etat mit neuen Abstufungen <i>unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit</i>. Mit dieser Vorgehensweise soll der Beschluss des Kreistages vom 24.01.2004 umgesetzt werden, wonach nur in den Jahren 2004 und 2005 ausfallende Landesmittel teilweise durch Mittel der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden. <p>Beschluss zu 7: 1. Dem Kreisjugendring wird zu den für 2003 nachgewiesenen förderungsfähigen Kosten von 1.884,75 € für die Durchführung von Maßnahmen und für die laufende Geschäftsführung ein Zuschuss von 1.884,75 € bewilligt. 2. Dem Kreisjugendring wird zu den für 2004 veranschlagten Kosten von 3.100,00 € für die Durchführung von Maßnahmen und für die laufende Geschäftsführung ein widerruflicher Zuschuss von 3.100,00 € bewilligt.</p> <p>Beschluss zu 8: Der Stadt Vermold wird für die Einrichtung der Jugendfreizeitstätte in Vermold, Schulstr. 12, zu den förderungsfähigen Kosten von 25.750,00 € ein Zuschuss bis zu 5.000,00 € - höchstens 25 % der tatsächlichen förderungsfähigen Kostenbewilligt. Eine Erhöhung des Zuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung nicht möglich.</p>
Sitzung am 07.06.2004	
<p>1 Geschäftsbericht 2003</p> <p>2 Zielvereinbarung 2006 - Auswirkungen auf die Tageseinrichtungen für Kinder/2. Zwischenbericht -</p> <p>3 Offene Ganztagschule im Primarbereich im Kreis Gütersloh - Aktueller Planungsstand -</p> <p>4 Zuschuss an den Verein Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh</p> <p>5 Betriebskostenförderung des Kooperationsprojektes „SCHULWERK“ des Kolping-Bildungswerkes mit der Hermann-Hesse-Schule - Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen -</p> <p>6 Familienbericht - mdl. Bericht -</p> <p>7 Die „Hartzgesetzgebung“ und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe - mdl. Bericht -</p> <p>8 Alkopops, Glotze und Gewalt - mdl. Bericht -</p> <p>9 Aufstellung der Vorschlagsliste der für 2005 bis 2008 zu wählenden Jugendschöffen</p>	<p>Beschluss zu 4: Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh wird für die Beratung und Betreuung im Bereich „Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh für das Jahr 2003 ein Zuschuss von 8.500,00 € - 34 betreute Familien x 250,00 €/höchstens jedoch 10.000,00 € - bewilligt. Für 2004 wird ein Zuschuss von 250,00 € je betreuter Familie, höchstens jedoch ein Zuschuss von bis zu 10.000,00 € gewährt. Der Kreiszuschuss für 2004 wird Ende des Jahres gezahlt und zwar in Höhe des Betrages, der sich aus der Zahl der Beratungsfälle ergibt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel ist spätestens bis zum 31.03.2005 zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Festsetzung des endgültigen Jahreszuschusses vorzulegen. Zur Vermeidung von nicht notwendiger Mehrfachbetreuung sollte der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Kreisverband</p>

	<p>Gütersloh bei den zu betreuenden Familien klären, ob und ggf. durch wen bereits eine Betreuung erfolgt. Wird eine Familie bereits betreut, so ist zwischen dem Kinderschutzbund, der betreuten Familie und dem bereits betreuenden Sozialdienst abzuwägen, welche Institution die notwendige Betreuung fortsetzt.</p> <p>Beschluss zu 5: Das Kolpingbildungswerk, Diözesanverband Paderborn e.V., Berufsförderungszentrum Gütersloh, erhält im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Beratungs- und Präventiv-Angebote zur Verbesserung der beruflichen Integration in Kooperation mit der Hermann-Hesse-Schule für 2004 und 2005 einen Zuschuss in Höhe von 100 % der nicht durch Landesmittel und Zuschüsse anderer Stellen finanzierten Personalkosten einer 0,5 Fachkraftstelle, höchstens 10.000,00 € jährlich. Bei nicht ganzjähriger Anstellung der Fachkraft ist der Zuschuss anteilig zu kürzen.</p>
<p>Sitzung am 15.09.2004</p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2004“ im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs 2. Modellprojekt „Tagespflege im Kreis Gütersloh“ - Abschlussbericht / weitere Vorgehensweise - 3. Geschäftsbericht 2003 4. Schaffung von Familienzentren im Kreis Gütersloh in 2005 - Antrag der CDU-, SPD-, FWG/UWG-, GRÜNEN-Fraktion und FDP-Gruppe 5. Teilweiser Ausgleich der Landesmittelkürzungen in 2004 im Bereich der Jugendhilfe - Weitere Vorgehensweise in 2005 - 6. Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder 7. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 8. Tageseinrichtung für Kinder des Bürgervereins Bokel e. V. in Rietberg, Lannertstr. 40 - Zuschuss für die Substanzerhaltung (Dachsanierung) - 9. Waldkindergarten der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk OWL e. V. in Werther/Westf., Teutoburger-Wald-Weg 7 - Zuschuss für die Einrichtung neuer Plätze - 10. Zuschuss zu den Betriebskosten 2004 der Erziehungsberatungsstellen 11. Zuschuss für die in der Familien-/Jugendhilfe tätigen Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe 12. Berater/innen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder - Zuschuss 2004 - 13. Arbeitsmarktreformen 	<p>Beschluss zu 2: Ab dem 01.01.2005 werden 13 Vermittlungsstellen für Tagespflege im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh mit der Beratung und Vermittlung von Kindertagespflege beauftragt. Die fachliche Begleitung der örtlichen Vermittlungsstellen erfolgt weiterhin durch die Fachberaterinnen der zwei Ev. Kirchenkreise Halle/Westf. und Gütersloh.</p> <p>Die Aufgaben der Vermittlungsstellen und der Fachberatung sind in der Anlage 3 dargestellt. Tagespflegepersonen, die eine Qualifizierungsmaßnahme mit den inhaltlichen Mindestanforderungen gemäß der Konzeption im Kreis Gütersloh absolviert haben und in die örtliche Vermittlungskartei im Kreis Gütersloh aufgenommen werden, erhalten einen Kostenzuschuss zur Qualifizierungsmaßnahme von 50,00 € pro Person.</p> <p>Dem Kreistag wird empfohlen, im Haushalt 2005 für die Werbung, Vermittlung und Beratung von Tagespflegestellen den Haushaltsansatz bei der HHSt.: 454.353.07601 – Förderung von Betreuungsangeboten - um 22.000,00 € auf insgesamt 62.000,00 € anzuheben.</p> <p>Beschluss zu 4: Der Kreis Gütersloh richtet ein dreijähriges Modellprojekt „Familienzentren“ ein. Für die Modellphase (bis 31.12.2007) werden für die Personalkostenfinanzierung je Familienzentrum bis zu 20.000,00 € bereitgestellt. Im Modellprojekt werden zunächst maximal vier Familienzentren gefördert. Dem Kreistag wird empfohlen, im Haushalt 2005 für die Förderung der Familienzentren insgesamt 80.000,00 € bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung mitzuteilen, welche Kommunen bzw. Träger sich um die Einrichtung eines Familienzentrums im Rahmen des Modellprojektes beworben haben und welche Kommunen für das Modellprojekt ausgewählt werden sollten. Ein erster Zwischenbericht über die Startphase des Modellprojektes wird im September 2005 vorgelegt. Dieser Bericht soll sich auch darauf beziehen, ob ein dringender weitergehender Bedarf (mehr als vier Familienzentren) gesehen wird.</p> <p>Beschluss zu 7: Dem Bürgerverein Bokel e. V. wird zu den förderungsfähigen Kosten von 59.218,00 € für die Substanzerhaltung (Dachsanierung) an der Kindertageseinrichtung in Rietberg, Lannertstr. 40 ein Zuschuss bis zu 53.296,00 € - höchstens 90% der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten bewilligt.</p> <p>Beschluss zu 9: Der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk OWL e. V. wird zu den förderungsfähigen Kosten von 20.000,00 € für die Einrichtung einer neuen Gruppe (20 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren) in Form eines Waldkindergartens ein Zuschuss bis zu 18.000,00 € - höchstens 90% der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten - bewilligt.</p> <p>Beschluss zu 10: 1. Zu den Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen werden für 2004 folgende vorläufige Kreiszuschüsse gewährt: a) Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungs-</p>

	<p>stelle Gütersloh - 61.000,00 € b) Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück - 163.000,00 € c) Diakonie Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 99.000,00 € d) Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Halle/Westf. - Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf. - 234.000,00 € 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, a) die Höhe des Zuschusses für 2004 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen b) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen auf den Zuschuss für das Jahr 2005 zu verrechnen. Beschluss zu 11: 1. Dem Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn wird für die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte (Sozialpädagoge Matthias Lütkebohle – 100 % - und Sozialpädagoge Holger Drude – 63,64 %) für das Jahr 2004 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkräfte bewilligt (= 16.100,00 €). 2. Dem Kirchenkreis Gütersloh wird für die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Fachkraft (L. Schäfer – 50 % -) für das Jahr 2004 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 6.000,000 €). 3. Dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer für den Kreis Gütersloh e.V. wird für die hauptamtlich in der Jugendhilfe tätige Fachkraft (Sozialarbeiter Reinhard Pratzer – 100 % -) für das Jahr 2004 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 11.960,00 €). 4. Dem Kreissportbund Gütersloh e.V. wird für die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Fachkraft (Dipl. Sportlehrerin Susan Reinhold – 54,55 % -) für das Jahr 2004 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 3.700,00 €). 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, a.) die Höhe des Zuschusses für 2004 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen, b.) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen mit dem Zuschuss für das Jahr 2005 zu verrechnen. Beschluss zu 15: Zu den Kosten der von Fachberater/innen durchzuführenden Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh werden 2004 folgende Zuschüsse bewilligt: Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Östl. Westf. e. V. 15 betreute Kindergärten a` 225,00 = € 3.375,00 € Caritasverband Paderborn 43 betreute Kindergärten a` 112,50 = € 4.837,50 € Caritasverband Münster 8 betreute Kindergärten a` 112,50 € = 900,00 € Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle 26 betreute Kindergärten a` 225,00 € = 5.850,00 € Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh 8 betreute Kindergärten a` 225,00 € = 1.800,00 € Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW7 betreute Kindergärten a` 225,00 € = 1.575,00 € Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.17 betreute Kindergärten a` 112,50 € = 1.912,50 € Die Johanniter, Landesverband NRW 1 betreuter Kindergarten a` 225,00 € = 225,00 € gesamt 20.475,00 € =====</p>
<p>Sitzung am 07.12.2004</p>	
<p>1 Wahl des/der Vorsitzenden und des /der stellvertretenden Vorsitzenden 2 Aufgaben, Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugendhilfe - Erster Überblick für die neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss</p>	<p>Beschluss zu 1: Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Gütersloh wählt den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretende Vorsitzende. Als Ergebnis der Wahl nach § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist</p>

<p>3 Schaffung von Familienzentren im Kreis Gütersloh in 2005</p> <p>4 Kinderbetreuungssituation im Kreis Gütersloh 2004 bis zum Kindergartenjahr 2007/2008</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung der Kinderzahlen- Betreuungssituation für Kinder mit einem Rechtsanspruch in den Tageseinrichtungen für Kinder- Gruppenschließungen im Rahmen der Umsetzung der Zielvereinbarung 2006 <p>5 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none">- Zukünftiger Umgang mit den Betreuungsbedarfen - <p>6 Individualmaßnahmen für schwierige Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none">- Türkeiprojekt der Jugendhilfe Gütersloh in der Gebal GmbH <p>7 Jugendfreizeitstätte der Stadt Halle/Westf. in der „Remise“</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung von Umbaumaßnahmen in zusätzlich angemieteten Räumen (Jugendcafe) <p>8 Anfragen und Mitteilungen</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung:</p> <p>8. Anfragen und Mitteilungen</p>	<p>Frau Elisabeth Buschsieweke zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und Frau Ulrike Boden zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.</p> <p>Beschluss zu 7:</p> <p>Der Stadt Halle/Westf. wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 43.000,00 € für die Umbaumaßnahmen in den zusätzlich angemieteten Räumen (Nebenstelle der Jugendfreizeitstätte „Remise“) in Halle/Westf., Lange Str. 19, ein Zuschuss bis zu 10.750,00 € - höchstens 25 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt.</p>
--	---

1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan, Veränderungen zu 2003

Als Ergebnis der Organisations-Untersuchung von April 2003 wurde der Pflegekinderdienst zum 01.06.2004 regionalisiert. Ziele der Umsetzung waren u.a.

- direkte Einbindung des Pflegekinderdienstes in die Arbeit der Regionalstelle,
- engere Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst zur verbesserten Fallanalyse und zur Erschließung vorhandener Ressourcen in der Herkunftsfamilie,
- Verstärkte Werbung von Pflegefamilien im Regionalbezirk,
- Ausbau der Verwandtenpflege sowie der sozialraum-/milieuorientierten Pflegeverhältnisse

1.2.2 Dienststellen/Außenstellen, Veränderungen zu 2003

Die Dienststellen sind gegenüber dem Jahr 2003 unverändert.

1.2.3 Personalstellen, Veränderungen zu 2003

	Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle Süd	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Adoptionsvermittlung						0,68			0,68
ADV					0,22	0,22			0,44
Beistandschaften	3,00								3,00
Betreuungsstelle	2,00								2,00
Bezirkssozialarbeit				6,03	8,31	8,20	5,89		28,43
Fachstelle Kinderbetreuung		(1,00) Projektstelle							-
Gemeinwesen-/Jugendsozialarbeit				0,75	0,50	1,00	0,78		3,03
Jugendarbeit				1,00	1,00	1,00	0,65		3,65
Jugendförderung			3,53						3,53
Jugendgerichtshilfe				1,15	1,24	1,00	1,00		4,39
Jugendhilfeplanung		1,00							1,00
Pflegekinderdienst				0,58	0,55	0,76	0,58		2,47
Schreibdienst	2,00								2,00
Unterhaltsvorschuss	4,35								4,35
Wendepunkt		1,50							1,50
Wirtschaftliche Jugendhilfe			5,06						5,06
Regionalstellen-/Sachgebietsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,78		6,78
Abt. Leitung								1,00	1,00

Personalstellen 2004

	Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle Süd	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Gesamtstellen	12,35	3,50	9,59	10,51	12,82	13,86	9,68	1,00	73,31
Vollzeitkräfte	11	2	6	4	7	9	5	1	45
Teilzeitkräfte	3	3	6	10	10	9	8		49
Personen gesamt	14	5	12	14	17	18	13	1	94

Personalstellen 2003

Gesamtstellen	12,98	6,65	10,09	10,93	12,27	12,48	9,10	1,00	74,50
Vollzeitkräfte	11	4	8	5	8	8	6	1	51
Teilzeitkräfte	4	6	4	9	7	7	3		40
Personen gesamt	15	10	12	14	15	15	9	1	91

Durch die Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte (von 38,5 Wstd. auf 41 Wstd.) in 2004, entstanden in der Abteilung ca. 81 zusätzliche Wochenstunden (2,1 Stellen). Bedingt durch Personalfuktuation (z.B. Integration von Rückkehrern aus dem Erziehungsurlaub, Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit) sowie des teilweisen Abbaus der zusätzlichen Mehrstunden wurden in 2004 die Gesamtstellen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,19 Stellen in folgenden Bereichen reduziert:

- Sachgebiet Beistandschaften, UVG, Betreuungsstelle 0,63 Stelle,
- Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung 0,50 Stelle,
- Regionalstelle Süd 0,06 Stelle.

Auf eine weitere Stellenreduzierung - insbesondere im pädagogischen Aufgabenbereich - wurde bis zum 31.12.2006 (Dauer der Zielvereinbarung) verzichtet, weil dies mit nicht vertretbaren organisatorischen Veränderungen verbunden gewesen wäre (neue Bezirkseinteilungen, veränderte Fallzuständigkeiten).

Obwohl sich die Zahl der Gesamtstellen der Abteilung 2004 auf 73,31 Stellen verringerte, hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen in 2004 um 3 Personen auf 94 Mitarbeiter/innen zu Lasten der Vollzeitstellen erhöht. Die Teilzeitstellen haben um 9 Personen auf 49 Personen erhöht.

Die Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung wurde in 2004 fortgesetzt. Der Pflegekinderdienst, der bisher dem Sachgebiet Zentrale pädagogische Dienste zugeordnet war, wurde mit Wirkung ab dem 30.06.2004 den vier Regionalstellen zugeordnet. Durch diese organisatorische Veränderung soll gewährleistet werden, dass die Fachlichkeit des Pflegekinderdienstes bei der komplexen Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung im Sozialraum durch die Regionalstellen unmittelbar genutzt werden kann.

2. Entwicklung des Abteilungsbudgets

2.1 Haushaltsergebnis 2004/Zielerreichung

		Ansatz 2004	Ergebnis 2004	Veränderungen
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.064.225,-€	2.014.233,01 €	./ 49.991,99 €
352	Familienförderung	510.010,- €	498.854,74 €	./ 11.155,26 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	13.679.017,- €	13.607.021,60 €	./ 71.995,40 €
354	Beratungsangebote für junge Menschen und Familien	1.122.401,- €	1.068.133,77 €	./ 54.267,23 €
355	Familienunterstützende Hilfen	3.298.289,- €	3.184.246,90 €	./ 114.042,10 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	9.025.325,- €	9.300.350,06 €	275.025,06 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	701.465,- €	691.456,40 €	./ 10.008,60 €
358	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.469.372,- €	1.407.318,26 €	./ 62.053,74 €
359	Hilfen für junge Volljährige nach dem Betreuungsgesetz	170.977,- €	148.987,72 €	./ 21.989,28 €
Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt:		32.041.081,- €	31.920.602,46 €	./ 120.478,54 €

2.2 Bewertung des Haushaltsergebnisses 2004 unter Berücksichtigung der Zielvereinbarung 2006

Auf der Grundlage des Haushaltsansatzes 2003 wurde für den Aufgabenbereich der Jugendhilfe für die Jahre 2004, 2005 und 2006 folgende Zielvereinbarung getroffen:

Ziel für die gesamte Jugendamtsumlage:

Der Zuschussbedarf der Jugendhilfe aus 2003 in Höhe von 32.419.091,00 € wird in den nächsten drei Jahren um insgesamt 1.419.091,00 € auf 31,0 Mio. € in 2006 reduziert.

Darstellung der Haushaltsentwicklung:

	Ergebnis			
	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €
a.) Planung lt. Zielvereinbarung 2006				
Haushaltsansatz	32.419.091,00	32.060.081,00	31.681.298,00	31.008.831,00
b.) Veränderungen außerhalb der Zielvereinbarung	359.010,00	378.783,00	672.467,00	
• Übernahme ausfallender Landesmittel in 2004 und 2005 (Jugendfreizeitstätten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendwerkstatt)	-	+165.000,00	-*)	-
• Betriebskostenförderung Drogenberatung (ab 2004 Abt. Gesundheit)	-	-184.000,00	-184.000,00	-184.000,00
• Förderung Familienzentren ab 2005	-	-	+80.000,00	+80.000,00

<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Personal- und Sachkostenverrechnung mit Abt. Gesundheit u. Abt. Arbeit und Soziales ab 2005 • Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren in 2005 	-	-	+433.000,00	+437.000,00
c.) Haushaltsplanung				
Haushaltsansatz	32.419.091,00	32.041.081,00	32.080.298,00	31.511.831,00
Haushaltsergebnis	32.390.238,49	31.920.602,46	-	-
Einsparung	28.852,51	120.478,54	-	-
Mehrbedarf	-	-	-	-

*) Für 2005 wurden Haushaltsreste aus 2004 in Höhe von 83.000,00 € gebildet.

Fazit:

In 2004 wurde insgesamt ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Es wurden nicht nur die in der Planung laut Zielvereinbarung 2006 vorgesehenen Einsparungen von **359.010,00 €** erreicht, sondern auch noch zusätzlich **120.478,54 €** eingespart.

Gegenüber der Ausgangslage der Zielvereinbarung 2006 (Ansatz 2003: 32.419.091,00 €) und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Veränderungen außerhalb der Zielvereinbarung (+165.000,00 € ./ 184.000,00 € = -19.000,00 €) konnte der Zuschussbedarf der Jugendhilfe somit um insgesamt **479.488,54 €** (32.419.091,00 € ./ 31.920.602,46 € ./ 19.000,00 €) verringert werden.

Ziele in der Erziehungshilfe:

Der Zuschussbedarf des Teilbereiches Erziehungshilfe aus 2003 in Höhe von 12.918.880,00 € (Ansatz) wird in den nächsten drei Jahren um jeweils 600.000,00 € reduziert.

	Ergebnis			
	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €
a.) Planung lt. Zielvereinbarung 2006				
Haushaltsansatz				
Familienunterstützende Hilfen	2.997.509,00	3.298.289,00	3.262.476,00	3.327.099,00
Hilfen außerhalb der Familie	9.921.371,00	9.025.325,00	8.454.629,00	7.783.354,00
Erziehungshilfe	12.918.880,00	12.323.614,00	11.717.105,00	11.110.453,00
	595.266,00	606.509,00	606.652,00	
b.) Veränderungen außerhalb der Zielvereinbarung				
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Personal- und Sachkostenverrechnung mit Abt. Gesundheit u. Abt. Arbeit und Soziales ab 2005 	Familienunterstützende Hilfen		+130.000,00	+130.000,00
	Hilfen außerhalb der Familie		+130.000,00	+130.000,00

c.) Haushaltsplanung				
• Familienunterstützende Hilfen				
Ansatz	2.997.509,00	3.298.289,00	3.392.476,00	3.457.099,00
Ergebnis	<u>2.914.466,53</u>	<u>3.184.246,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Einsparung	83.042,47	114.042,10	0,00	0,00
Mehrbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00
• Hilfen außerhalb der Familie				
Ansatz	9.921.371,00	9.025.325,00	8.584.629,00	7.913.354,00
Ergebnis	<u>9.610.023,30</u>	<u>9.300.350,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Einsparung	311.347,70	0,00	0,00	0,00
Mehrbedarf	0,00	275.025,06	0,00	0,00
Gesamt:				
Ansatz	<u>12.918.880,00</u>	<u>12.323.614,00</u>	<u>11.977.105,00</u>	<u>11.370.453,00</u>
Ergebnis	<u>12.524.489,83</u>	<u>12.484.596,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Einsparung	394.390,17	0,00	0,00	0,00
Mehrbedarf	0,00	160.982,96	0,00	0,00

Bewertung:

Im Teilbereich der Erziehungshilfe wurde das Ziel, rd. 600.000,00 € (lt. Haushaltsplanung 2004 waren Einsparungen von 595.266,00 € vorgesehen) einzusparen, nicht vollständig erreicht.

Gegenüber der Ausgangslage der Zielvereinbarung 2006 (Ansatz 2003: 12.918.880,00 €) konnte der Zuschussbedarf der Erziehungshilfe nur um **434.283,04 €** verringert werden (12.918.880,00 € ./ 12.484.596,96 €).

Es ist zwar gelungen, den Zuschussbedarf für Hilfen außerhalb der Familie gegenüber dem Ansatz 2003 (Grundlage der Zielvereinbarung) um 621.020,94 € (9.921.371,00 € ./ 9.300.350,06 €) zu vermindern, aber die notwendigen weiteren Einsparungen für die Finanzierung der zusätzlichen Leistungen im Aufgabenbereich der „Familienunterstützenden Hilfen“ von 186.737,90 € (3.184.246,90 € ./ 2.997.509,00 €) konnte nur in Höhe von 25.754,94 € (621.020,94 € ./ 595.266,00 €) erreicht werden. Die Zielvorgabe wurde somit um **160.982,96 €** (186.737,90 € ./ 25.754,94 €) überschritten.

Ursache hierfür waren die erheblichen Mehrbelastungen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. Gegenüber dem Ansatz 2004 (1.200.000,00 €) ergab sich ein Mehrbedarf von 541.293,38 €, der bis auf den „Zielüberschreibungsbetrag“ von 160.982,96 € durch Einsparungen und Mehreinnahmen im Produkt „Hilfen außerhalb der Familie“ finanziert werden konnte.

Der „Zielüberschreibungsbetrag“ von 160.982,96 € konnte durch Einsparungen in den anderen Produkten ausgeglichen werden.

Ziele im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder:

Der Zuschussbedarf für den Teilbereich Betriebskostenförderung von Tageseinrichtungen für Kinder wird spätestens in 2006 auf den Stand von 2003 (12.715.000,00 €) zurückgeführt.

Darstellung der Entwicklung des Zuschussbedarfs

	Ergebnis			
	2003	2004	2005	2006
	€	€	€	€
a.) Planung lt. Zielvereinbarung 2006				
Haushaltsansatz	12.715.000,00	12.865.000,00	12.940.000,00	12.715.000,00

b.) Veränderungen außerhalb der Zielvereinbarung				
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren in 2005 	-	-	+70.000,00	170.000,00
c.) Haushaltsplanung				
Haushaltsansatz	12.715.000,00	12.865.000,00	13.010.000,00	12.885.000,00
Haushaltsergebnis	-	12.863.262,16	-	-
Einsparung	-	1.737,84	-	-
Mehrbedarf	-	-	-	-

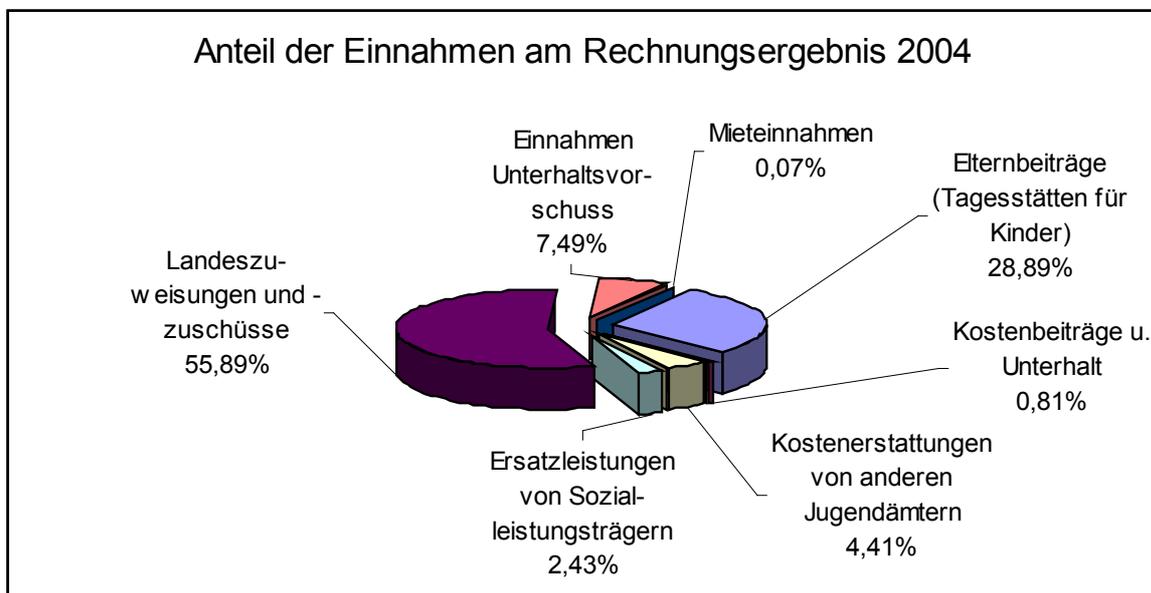
Bewertung:

Durch die Schließung von drei Kindergartengruppen in Rheda-Wiedenbrück (1) und in Verl (2) konnte die Zielvereinbarung für 2004 eingehalten werden.

2.3 Struktur des Abteilungsbudgets (Einnahmen, Ausgaben, Transferleistungen)

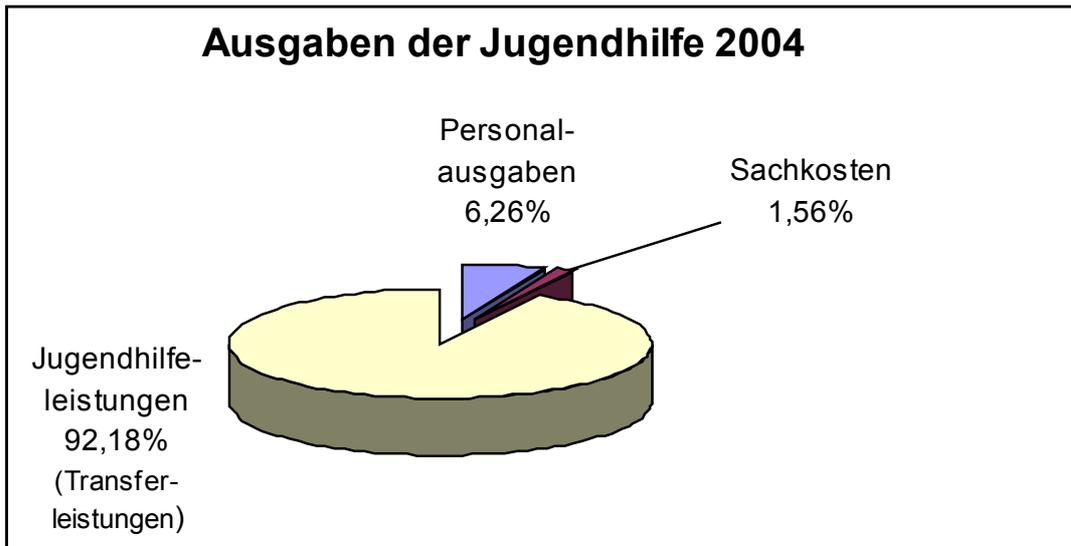
Einnahmen der Jugendhilfe

Einnahmeart	Rechnungsergebnis 2004
Elternbeiträge (Tagesstätten für Kinder)	6.512.496,89 €
Kostenbeiträge u. Unterhalt	181.989,58 €
Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern	994.075,99 €
Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	548.323,44 €
Landeszuweisungen und -zuschüsse	12.597.301,89 €
Einnahmen Unterhaltsvorschuss	1.688.169,12 €
Mieteinnahmen	16.176,64 €
Gesamt	22.538.533,55 €



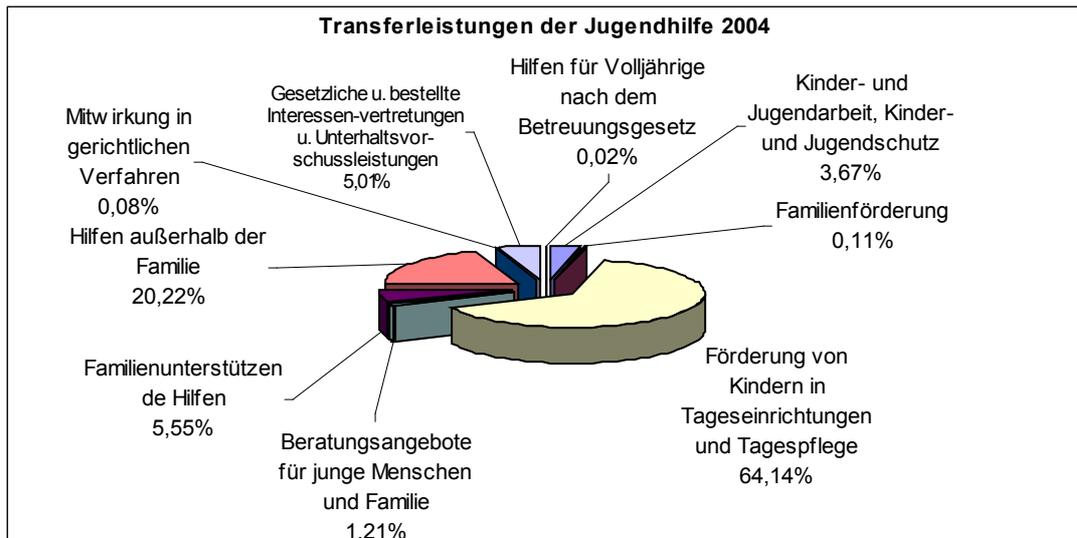
Ausgaben der Jugendhilfe

Gesamtausgaben	Rechnungsergebnis 2004
Personalausgaben	3.408.838,04 €
Sachkosten	849.786,21 €
Jugendhilfeleistungen	50.200.546,11 €
Ausgaben gesamt	54.459.170,36 €



Transferleistungen der Jugendhilfe

Jugendhilfeleistungen		Rechnungsergebnis 2004
nach Produkten		
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	1.840.547,57 €
352	Familienförderung	56.929,74 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	32.196.615,31 €
354	Beratungsangebote für junge Menschen und Familie	608.688,79 €
355	Familienunterstützende Hilfen	2.784.671,31 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	10.151.907,56 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	38.371,92 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	2.514.931,48 €
359	Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz	7.882,43 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		50.200.546,11 €



2.4 Entwicklung 2005, Eckwerte 2006

Durch die veränderten Rahmenbedingungen

- Tagesbetreuungsausbaugesetz
- Richtlinien/Arbeitshilfen zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die ab 01.01.2005 gelten und deren finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2005 noch nicht berücksichtigt werden konnten, werden in 2005 voraussichtlich insgesamt 400.000,00 € zusätzlich benötigt.

Im Rahmen des Eckwerteverfahrens 2006 werden gegenüber dem Haushaltsansatz 2005 insgesamt ca. 1.000.000,00 € zusätzlich angemeldet.

Darstellung der voraussichtlichen Mehrbedarfe im einzelnen:

	Mehrbedarf in 2005 €	Mehrbedarf in 2006 €
1. Übernahme ausfallender Landesmittel bei der Betriebskostenförderung der Erziehungsberatungsstellen, geringerer Trägeranteil (TEP-Nr. 15 d)	-	+80.000,00
2. Neuregelung im Tagesbetreuungsausbaugesetz, Unfallvers., Alterssicherung für 150 Tagespflegepersonen (TEP-Nr. 15 d)	+100.000,00	+100.000,00
3. Umwandlung von Kindergartengruppen (3 – 6 J.) in altersgemischte Gruppen (0,4 – 6 J.) 2005 = 5 Monate, 2006 = 12 Monate Kreistagsbeschluss v. 28.02.05	-	+100.000,00

4. Schaffung von Betreuungsplätzen für 2-jährige in KG-Gruppen / Verzicht auf 12 Gruppenschließungen in 2006 2006: 5 Mte./2007: 12 Mte. (= 410.000,00 €	-	+170.000,00 €
5. Höhere Abschlagszahlungen aufgrund realistischerer Kostenvoranschläge für 2006 u. Nachzahlung 2004	-	+250.000,00
6. Veränderte Zuständigkeitsregelung zwischen Kreis und LWL bei Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	+300.000,00	+300.000,00*)
	400.000,00	1.050.000,00

*) Die Erhöhung des Ansatzes 2005 um 300.000,00 € in 2006 entspricht unter Berücksichtigung der Zielvereinbarung 2006 (weitere Reduzierung um 600.000,00 €) einer Erhöhung um 900.000,00 €. Dieser Betrag ist erforderlich, weil neben der veränderten Zuständigkeitsregelung (Eingliederungshilfe) auch überdurchschnittliche Zuzüge in 2004 und voraussichtlich auch in 2005 und 2006 zu erheblichen Mehrbelastungen führen.

Zusammenfassung:

Das finanzielle Ziel für 2004 wurde erreicht bzw. um 120.478,54 € übertroffen.

In 2005 werden aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen zusätzlich 400.000,00 € benötigt. Die Vorgaben der Zielvereinbarung sind ansonsten eingehalten. Der Mehrbedarf ergibt sich in der Erziehungshilfe überwiegend aus einer erweiterten Zuständigkeit für seelisch-behinderte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Dieser zusätzliche Bedarf lässt sich keinesfalls durch weitere Einsparungen in der Erziehungshilfe auffangen.

2006 ist eine Erhöhung des Jugendhilfebudgets gegenüber dem Haushaltsansatz 2005 um 1.000.000,00 € erforderlich. Dieser Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch

- den zusätzlichen Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren,
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder/veränderte Zuständigkeitsregelungen,
- Zuzüge von Familien, deren Kinder bereits in stationäre Jugendhilfemaßnahmen sind.

3. Entwicklungen in der Jugendhilfe

3.1 Veränderung von Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen

Auswirkungen des Bundesgesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz –TAG)

Der Bundestag hat am 17.12.04 das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) mit Neuregelungen bezüglich der Kinderbetreuungsangebote beschlossen.

Wesentliche Auswirkungen des TAG für die Jugendhilfe im Kreis Gütersloh

Ausbau der Betreuungsangebote:

Die Jugendämter haben darauf hinzuwirken,

- dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend an Förderung in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (§ 24 Abs. 1),
- dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs.2)

zur Verfügung steht.

Die Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebotes bis zum 01.10.2010 sehen vor, dass bei der Nichtgewährleistung der entsprechenden Betreuungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen sind. Der aktuelle Bedarf muss jährlich zum 15. März ermittelt und der erreichte Ausbaustand festgestellt werden.

Die Kindertagespflege wird den Tageseinrichtungen für Kinder als Betreuungsangebot für Kinder gleichgestellt. Sie solle sich zu „einer qualitativ gleichrangigen Alternative entwickeln.“

Neben dem KJHG wird das Bundeserziehungsgeldgesetz dahingehend geändert, dass eine erziehungsgeldberechtigte Person bis zu 5 Tagespflegekinder betreuen darf, ohne den Anspruch auf Erziehungsgeld und Elternzeit zu verlieren.

Empfehlungen zur Durchführung des § 35a SGB VIII

Die Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35a SGB VIII wurden mit Rundschreiben Nr. 23/2004 vom 27.09.2004 dahingehend geändert, dass die Zuständigkeit für Erstanträge ab dem 18. Lebensjahr nicht mehr dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugewiesen werden. Auch eine Fallabgabe bei über 21-jährigen dieses Personenkreises an den Landschaftsverband ist nicht mehr möglich. Den Jugendämtern wird eine Leistungsverpflichtung zum 27. Lebensjahr zugeschrieben. Dadurch wird sich bei den Jugendämtern die Fallzahl im Bereich der Förderung seelisch behinderter Volljähriger in 2005 erheblich erhöhen.

Förderung der Erziehungsberatungsstellen

Ab 2004 hat das Land NRW den Zuschuss für Erziehungsberatungsstellen um rd. 10% gekürzt. Aufgrund der bestehenden Übergangsregelungen (50% der ausfallenden Landesförderung werden vom Kreis Gütersloh übernommen) werden die Träger der Erziehungsberatungsstellen die personelle Besetzung in den Beratungsstellen zunächst nicht verringern.

Mit der Kürzung der Landesmittel wird eine Veränderung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen eingeleitet. Voraussetzung für die künftige Landesförderung ist die Vernetzung, Kooperation und Integration der Beratungsangebote mit Jugendhilfe- und anderen Regeleinrichtungen. Die Förderung soll künftig stärker über Zielvereinbarungen erfolgen.

Veränderung der Leistungen der Krankenkassen

Bei chronischen Erkrankungen sowohl von Personensorgeberechtigten wie auch bei Kindern werden die Kosten für familienunterstützenden Hilfen nicht mehr gewährt. Ebenso werden die Kosten für Gruppentherapien (z.B. in der Verhaltenstherapie) nicht mehr bezahlt.

Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG-KJFöG)

Angestoßen durch die erfolgreiche Volksinitiative 2003 „Jugend braucht Zukunft“ hat der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 06.10.2004 das 3. AG-KJHG NRW (Kinder- und Jugendfördergesetz) verabschiedet. „ Es tritt zum 1.1.2005 in Kraft.

Es regelt die Förderbereiche der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Kinder- und Jugendarbeit erhält durch die landesrechtliche Regelung eine mittelfristige Planungssicherheit und wird in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung präzisiert: Das jährlich bereitzustellende Finanzvolumen im Landeshaushalt für die Förderbereiche ist mit Gültigkeit vom 1.1.2006 bis einschließlich 2010 auf den Stand von 2003 = 96 Mio. € festgeschrieben; die Finanzierungsstruktur, d.h. die bereichsinterne Mittelverteilung regelt der noch zu erstellende Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen, geschlechter-

differenzierte Ansätze, interkulturelle Bildung, ein weitgehendes Beteiligungspostulat sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gelten als Grundsätze für alle Förderbereiche.

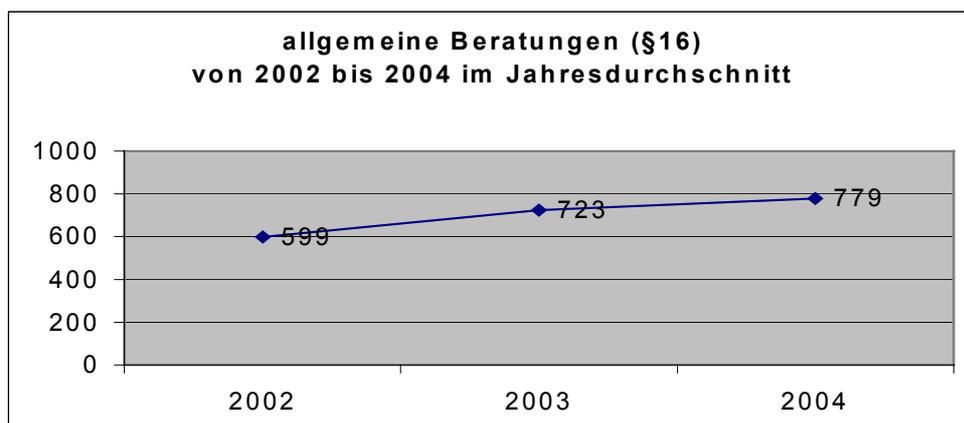
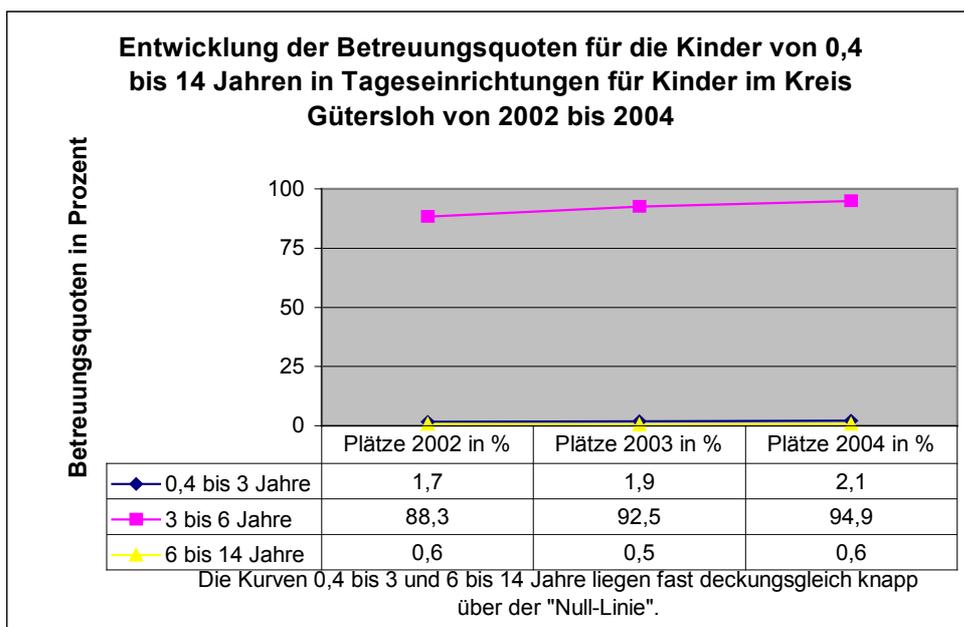
Für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergeben sich neue Aufgaben:

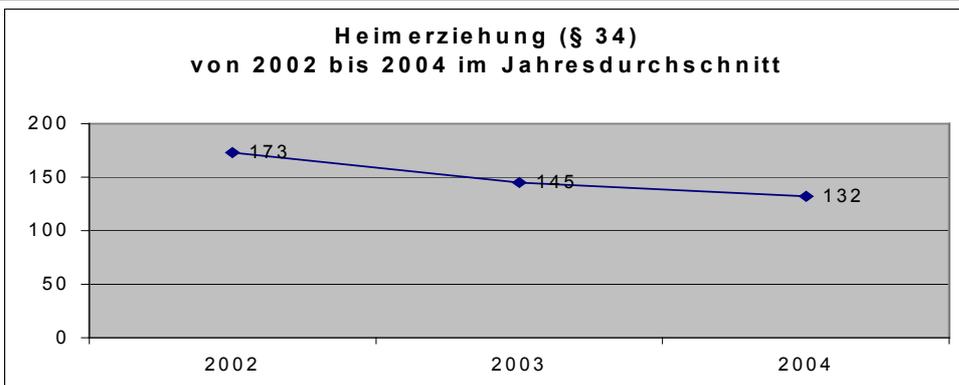
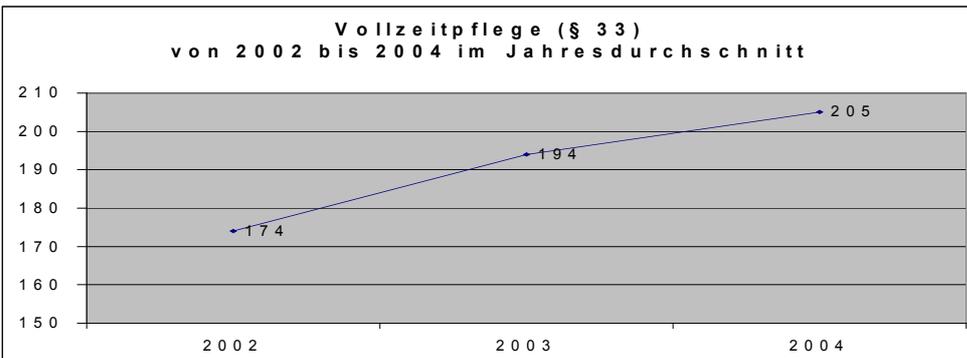
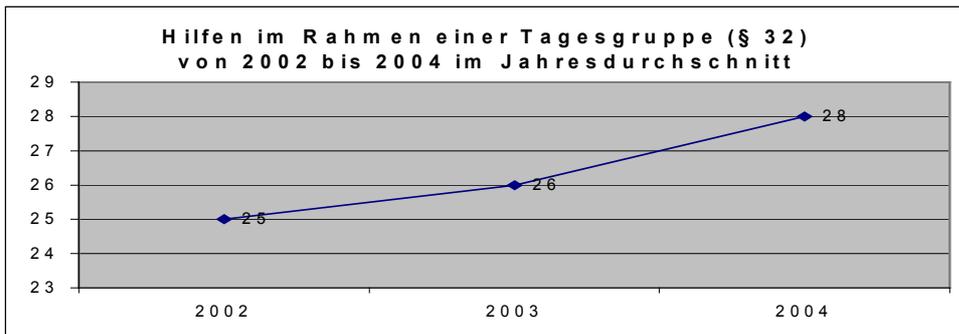
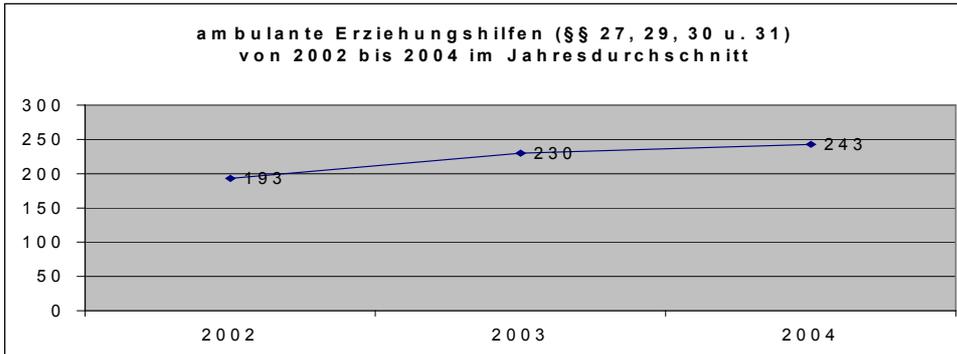
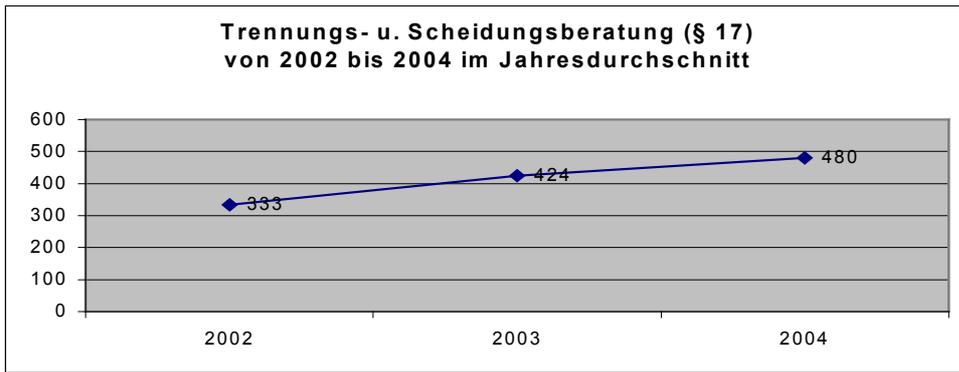
- 1) Im Rahmen des umfassenden Beteiligungsgebotes an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen muss der öffentlichen Träger eine geeignete Ansprechperson für Kinder und Jugendliche ausweisen, die diese in der Wahrnehmung ihrer Rechte fördert.
- 2) Die Zusammenarbeit mit der Schule soll durch eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gesichert werden. Begleitend sind die für eine sozialräumliche pädagogische Arbeit erforderlichen Strukturen einzurichten, die sowohl die Beteiligung der Schulen im Sozialraum wie der freien Träger der Jugendhilfe sichern.
- 3) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist ab 2006 gefordert, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode aufzustellen.

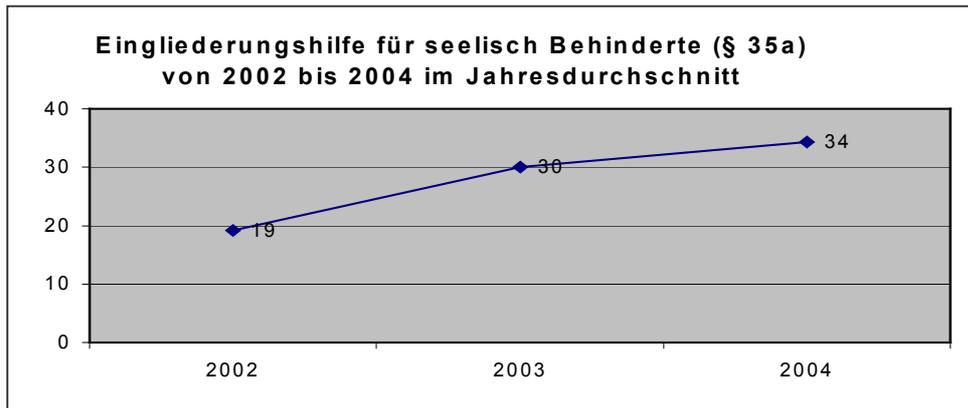
3.2 Entwicklung der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh 2002 - 2004

3.2.1 grafische kreisweite Darstellung

- der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder,
 - der Anzahl der Beratungen nach §16 u. §17,
 - der Anzahl der laufenden ambulanten und stationären Hilfen,
- in den Jahren 2002 – 2004







3.2.2 Fazit

Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund der sinkenden Zahl der Kinder im Kindergartenalter (2002 : 9.734 Kinder, 2004 : 9.114 Kinder) erhöhte sich die Betreuungsquote von 88,3 % auf 94,9 %. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. (2005 : 8.746 Kinder, Betreuungsquote: 96,4 %) und ab 2010 wird mit ca. 8.000 Kindern eine Stagnation eintreten. Die nicht mehr benötigten Kindergartenplätze werden insbesondere für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder benötigt. Je nach Bedarfssituation werden evtl. auch einige Kindergartengruppen/Kindergärten geschlossen.

Beratungen (§§16 u. 17 KJHG) / Erziehungshilfe (§§27ff KJHG)

Der Vergleich der Jahre 2002, 2003 und 2004 zeigt deutlich einen steigenden Hilfebedarf, der bei den Eltern insbesondere auf Beziehungsprobleme, Trennungen / Scheidungen, psychischer Erkrankungen sowie Suchterkrankungen zurückzuführen ist. Bei den Kindern und Jugendlichen waren Störungen im Sozialverhalten (Aggressionsproblematik, Beziehungsprobleme) und / oder psychische Beeinträchtigung als auch schulische Probleme (u.a. Lern- und Leistungsverhalten, Lese- und Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie) Ursachen für die Zunahme an Beratungen.

Die Zahl der Beratungen ist um 327 Beratungen (+35 %) gestiegen, von 923 Beratungen in 2002 auf 1.259 Beratungen in 2004.

Die Zahl der ambulanten und stationären Erziehungshilfemaßnahmen ist um 58 (+10 %) gestiegen, von 584 Fällen in 2002 auf 642 Fälle in 2004.

Obwohl das Erziehungshilfebudget im gleichen Zeitraum von 13.129.859,- Euro (2002) auf 12.484.596,- Euro (2004) verringert wurde, konnte die Finanzierung der zusätzlichen Fälle durch den Umbau der Erziehungshilfe gewährleistet werden. Es ist gelungen, den Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 27 – 32 KJHG) im Verhältnis zu den kostenintensiven stationären Hilfen (§§ 33 – 35a KJHG) von 37% (2002) auf 42% (2004) zu erhöhen.

Im Bereich der Hilfen außerhalb der Familie ist es gelungen, die Anzahl der stationären Hilfen (§§ 34 – 35a KJHG) von 192 (2002) auf 166 (2004) zu verringern. Auch wurde erreicht, dass der Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 KJHG) im Verhältnis zu den kostenintensiven stationären Hilfen (§§ 34 und 35a KJHG) von 47% (2002) auf 55% (2004) erhöht wurde.

Kritisch ist der Anstieg der stationären Eingliederungsmaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zu betrachten. Innerhalb von drei Jahren ist die Fallzahl um rd. 80 % (von 19 auf 34 Fälle) gestiegen. Erschwerend kommt hinzu, dass ab 2005 der Kreis Gütersloh zusätzlich zuständig wird für junge Volljährige bei der Erstbewilligung von Hilfe und für die Weitergewährung einer Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus (bis 27 Jahre).

4. Leistungen der Jugendhilfe 2004

Darstellung der Leistungen und deren Kosten gem. Produktplan Produkte 351 – 359

Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz (Produkt 351)	
Kurzbeschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Kritikfähigkeit zu befähigen, damit sie stark genug sind, auch Niederlagen und Rückschläge zu ertragen, um auch unter schwierigen Bedingungen für sich selbst und ihre Mitmenschen einzustehen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen sowie Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit

Einnahmen und Ausgaben im Produkt 351, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
Einnahmen		364.640	167.150	246.037
Ausgaben		-2.282.224	-1.821.900	-1.840.547
Zuschussbedarf		-1.917.584	-1.654.750	-1.594.510

Leistungen	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten, Vereinen und Verbänden, Jugendsozialarbeit
-------------------	---

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Finanzierung, Infrastruktur, Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Landesjugendplan sind im Bereich der Projektmittelförderung 2003 ca. 10% der gesamten Landesmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gekürzt worden. Für den Kreis Gütersloh bedeutete das eine Reduzierung von ca. 32.000,- €. Im Bereich der Infrastrukturförderung wurden die Landesmittel für 2004 um 25% (ca. 82.000 €) gekürzt.

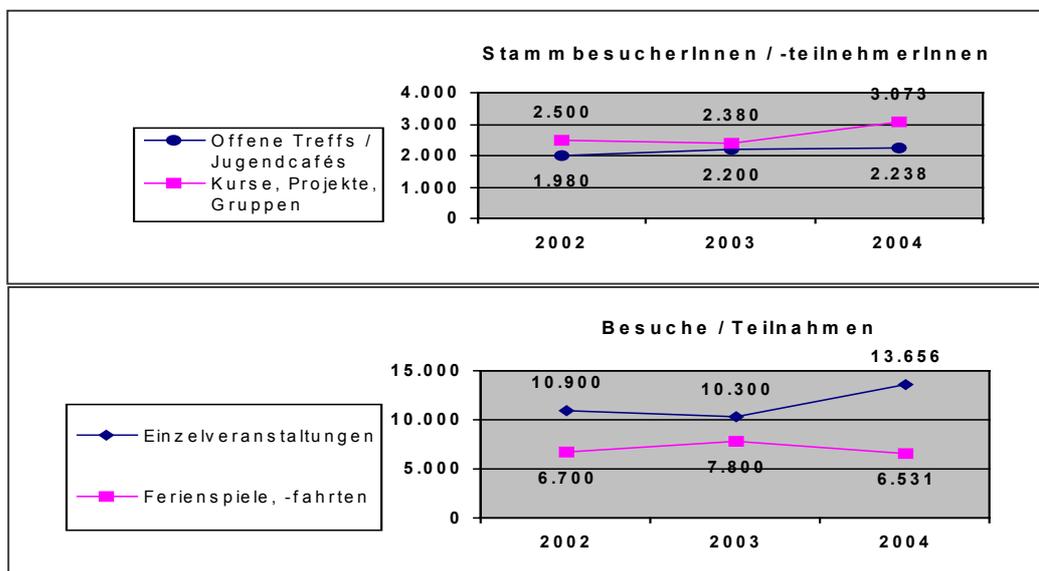
Durch die Entscheidung des Kreises Gütersloh, die ausfallenden Landesmittel übergangsweise bis 2005 teilweise auszugleichen, konnten massive Einbrüche im Bereich der außerschulischen Jugendbildung abgemildert werden:

25 Jugendhäuser mit hauptberuflichen Fachkräften bieten im Kreis Gütersloh Kindern und Jugendlichen ein bedarfsorientiertes Spektrum unterschiedlicher Angebote. Inhalte und Arbeitsformen werden von den Kindern und Jugendlichen maßgeblich mitgestaltet.

Die Landesmittelkürzung hat in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einem Abbau der Fachkraftstellen geführt:

Von 35,75 Vollzeitstellen in 2003 sind noch 34,25 Stellen vorhanden (- 1,5 Stellen = - 4,2%).

Veränderungen der NutzerInnen (-struktur) in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA):



Die Zahl der StammesbesucherInnen der Offenen Treffs/ Jugendcafés, also der Kinder und Jugendlichen, die die Jugendhäuser regelmäßig (> 3x / Woche) nutzen, hat kreisweit von 2002 bis 2004 um 13% zugenommen (von 1.980 auf 2.238 TN). Zusätzlich nutzt noch einmal etwa die gleiche Anzahl Kinder und Jugendlicher die Treffs in den Jugendhäusern unregelmäßig.

Der Anteil an Mädchen ist von Jahr zu Jahr leicht gestiegen und liegt nun bei 38%, der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist etwa gleichbleibend und lag in 2004 bei 57%.

Die Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit im engeren Sinne – Kurse, Projekte und Gruppenangebote – nahmen in 2004 gegenüber 2002 ca. 20% mehr TeilnehmerInnen regelmäßige wahr (von 2.500 auf 3.037 TN).

Der Anteil an Mädchen war hier gleichbleibend (ausgeglichenes Geschlechterverhältnis), der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist in den Jahren leicht gestiegen von 40% auf 45%.

Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen, die die Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglichte (und deren Gewinnung, Ausbildung, Unterstützung von den hauptberuflichen Fachkräften geleistet wird) ist von 2002 bis 2004 um 20% gestiegen. Der Gesamtumfang ehrenamtlicher Tätigkeiten betrug in 2004 ca. 43.600 Stunden!

NutzerInnen (-struktur) der Jugendhäuser in 2004:

OKJA	NutzerInnen	Anzahl	Altersschwerpunkt	Mädchen / Jungen	Migrationshintergrund
Offene Treffs/ Jugendcafés	Stamm- besucherInnen ¹	2.238	12 bis 17-Jährige	38% / 62%	57%
	unregelmäßige BesucherInnen	1.901			
Kurse, Projekte, Gruppenan- gebote	regelmäßige TN	3.073	6 bis 14-Jährige	52% / 48%	45%
	unregelmäßige TN	1.117			
Einzelveranstaltungen	Besuche	13.656			
Angebote in den Ferien/ Fahrten/ Ferienspiele	Teilnahmen	6.531			

Jugendhäuser mit pädagogischen Fachkräften – Stundenverteilung

In den Kommunen des Kreises Gütersloh ist eine stark differenzierte Ausstattung hinsichtlich der Jugendhäuser festzustellen. Der dargestellte Versorgungsgrad je Kommune ergibt sich lediglich im Verhältnis zum Gesamtausstattungs-volumen des Kreises (Index: Mischung Jugendeinwohnerwert / Sozialraumindex 50:50) und ist nicht als Unter- oder Überdeckung des örtlichen Bedarfs aus fachlicher Perspektive zu verstehen.

Stadt / Gemeinde	Einwohner- Innen < 21 Jahre	% Index ²⁰⁰⁵			Jugend- häuser	Versorgungsgrad Fachkraftstunden	
		Jugend- einwohnerwert	Sozialraum- indikatoren	50 : 50		Ist Stand	nach Index 50:50
Borgholzhausen	2.303	3,47	3,36	3,42	2	77	45,13
Halle	5.149	7,75	9,50	8,62	1	77	113,74
Steinhagen	4.879	7,35	7,36	7,36	2	115,5	97,12
Werther	2.975	4,48	5,28	4,88	1	38,5	64,39
Versmold	5.475	8,25	9,71	8,98	1	77	118,49
Harsewinkel	7.008	10,55	11,97	11,26	4	164,75	148,58
Herzebrock- Clarholz	4.270	6,43	3,79	5,11	3	115,5	67,43
Rheda- Wiedenbrück	11.276	16,98	18,52	17,75	4	279,25	234,21
Langenberg	2.263	3,41	2,87	3,14	1	38,5	41,43
Rietberg	7.923	11,93	12,74	12,33	2	115,5	162,69
Schloß Holte- Stukenbrock	6.753	10,17	9,06	9,62	3	144	126,93
Verl	6.128	9,23	5,84	7,53	1	77	99,36
Gesamt Kreis Gütersloh	66.402	100	100	100	25	1319,50	1.319,50

¹ „StammesbesucherInnen“ nutzen über einen längeren Zeitraum (> 3 Monate) häufig (≥ als 3 Tage/ Woche) den Treff/ das Jugendcafé.

Verbandliche Jugendarbeit

Das Spektrum der Jugendverbände im Kreis Gütersloh ist sehr vielfältig: Neben den kirchlichen Verbänden sind im Kreisgebiet Jugendverbände der Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter und Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, aber auch Naturschutzjugend und Pfadfinder aktiv. Die Jugendverbände sehen sich durch den Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen vor der Herausforderung, ihre Angebotsstruktur zeitlich und inhaltlich umstrukturieren zu müssen. Die von den Jugendverbänden organisierten und sehr stark nachgefragten Ferienfreizeiten bilden wichtige Eckpfeiler an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in der schulfreien Zeit.

Die Beratung und Unterstützung der Jugendverbände durch die KreisjugendpflegerInnen bezieht sich überwiegend auf Einzelanfragen zu aktuellen Themen, zu Planung und Förderung von Maßnahmen sowie Schulungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Jugendhäuser ohne hauptberufliche Fachkräfte: Anzahl 50

Förderung ehrenamtlicher Arbeit	Teilnehmer/innen		Förderung
	2003	2004	2004
Jugendleiter/innen-Pauschale (incl. JuLeiCa) (KJP 11)	417	376	19.225 €
Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche (KJP 7.5)	429	508	13.712 €

Maßnahmen, Projekte nach dem Kreisjugendplan	Teilnehmer/innen		Förderung
	2003	2004	2004
Erholungsfreizeiten (KJP 6)	9.327	10.043	218.864 €
Internationale Begegnungen (KJP 7.2)	508	493	24.228 €
Bildungsmaßnahmen Kurse, Projekte (KJP 7.3, 7.4 + 7.7)	973	1.338	20.269 €
Kinder-/Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstalt. (KJP 7.8 + 7.9)	4.663	4.059	10.372 €

Der Fachdienst ‚Jugendpflege‘ der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat die Aufgabe, die Strukturen für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh und den dazugehörigen Städten und Gemeinden auf der gesetzlichen Grundlage des KJHG sicherzustellen, zu gestalten und im Rahmen der Planungsverantwortung mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Die Beratung, Förderung und Forcierung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), schließt aber auch Jugendverbände, Jugendgruppen und –initiativen mit ein.

Auf der Basis der Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit (Kreisjugendplan, KJP) wird der Kreis Gütersloh seiner Verantwortung als öffentlicher Träger gerecht, die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und die verbandliche und freie Jugendarbeit zu fördern, indem Erholungs-, Bildungs-, Freizeit- und Kulturmaßnahmen wie auch Jugendfreizeitstätten anteilig finanziert und Beihilfen für den Kreisjugendring, die Förderung des Ehrenamtes und Ferienfreizeiten gezahlt werden. Zusätzlich werden die Personalkosten für die Jugendreferenten der evangelischen und katholischen Kirche mit 20% gefördert.

Auf die Neuregelungen im Landesgesetz ist die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh gut vorbereitet. Sie ist vor Ort in die sozialräumlich organisierte Jugendhilfeplanung eingebunden. Daneben ist der nun gesetzlich verankerte Wirksamkeitsdialog ein im Kreis Gütersloh seit Jahren fest etabliertes Instrument der dialogischen Qualitätsentwicklung von öffentlichem und freien Trägern. Auf die neue Herausforderung des Ausbaus der Kooperation von Jugendarbeit und Schule hat der Fachdienst Jugendpflege bereits im „Bericht OKJA 2004“ (DS-Nr. 1497) hingewiesen. Mit den Trägern und Fachkräften der OKJA wurde im Rahmen des Fachtages „Quo vadis...?“ ein Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes begonnen, der in 2005 unter Einbeziehung der aktuellen Planungsgrundlage des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW weiter geführt wird.

Jugendsozialarbeit

Der Fachdienst Jugendsozialarbeit unterstützt, entwickelt, begleitet und koordiniert verschiedene Hilfen für junge Menschen, die für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für ihre Eingliederung in das Erwerbsleben und für ihre soziale Integration auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind. Die speziellen Handlungsfelder sind die Jugendberufshilfe, Integrations- und Migrationshilfen, schulbezogene Sozialarbeit, Wohnhilfen und aufsuchende Sozialarbeit.

Konkrete Tätigkeitsfelder der Fachkräfte für Jugendsozialarbeit:

Regionalstelle Nord

- Ausbildungsoffensive Forum Ausbildung (die Schirmherrschaft haben die 4 Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden Borgholzhausen, Halle/Westf., Steinhagen und Werther/Westf. übernommen) Diskussions- u. Informationsveranstaltungen zum Thema Ausbildung (mit Betrieben, Schulen, Jugendlichen, Eltern, Maßnahmeträgern)
- Berufsparcours (Betriebe u. Jugendliche in Kontakt bringen, Berufe erfahrbar machen)
- Federführung Regionaler AK Übergang Schule-Beruf
Vernetzung von Akteure im Übergang Schule-Beruf (Berufswahlkoordinatoren, Schulsozialarbeiter, Elternvertreter, Maßnahmeträger, Arbeitsagentur, Sozialämter/ ARGE, Initiativen, Firmen), Bedarfs-erhebung, Datenerhebung, Abstimmung von Maßnahmeschwerpunkten, Abstimmung Einzelfallarbeit, Informationsforum (u.a. Referenten, prakt. Materialien)
- Mut machen auszubilden: Koordination Pressearbeit – positive Beispiele für gelungene Ausbildung trotz schlechter Voraussetzungen
- AK Schulsozialarbeiter Nord
Kollegiale Beratung und Austausch zu verschiedenen Themen (Schulmüdigkeit, Drogen, Kooperation Jugendhilfe-Schulsozialarbeit)
- Vordringliche regionale Bedarfe über Koordinationsstelle Schule-Beruf weiterleiten (u.a. Wegeplaner, Sozialbetriebe)
- Unterstützung/Beratung KollegInnen aus JGH u. BSD bei Fragen im Einzelfall (problematische Übergänge von Schule in Ausbildung)
- Kontakte u. Zusammenarbeit im Bereich Jugendhilfe-Schule fördern (Abstimmungsgespräche mit Schulleitern und Lehrern)

Regionalstelle Süd:

- Teilnahme am AK Übergang Schule – Beruf der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- Beratung und Unterstützung der Fachkraft Übergang Schule Beruf der Stadt Rheda-Wiedenbrück (z.B. im Einzelfall und zu Themen wie u.a. Schulverweigerung)
- Entwicklung und Initiierung eines „Frühwarnsystems-Schulmüde“ in Kooperation mit interessierten Schulen in der Region
- Unterstützung und Weiterentwicklung des „Kleinen Wegeplaners“ im Berufskolleg WD
- Beteiligung an Schulprojekten zur Lebens- und Berufsplanung ab 8.Klasse (Osterrath-Realschule, geplant Ernst-Barlach-Realschule)
- Kooperation mit Schulsozialarbeit in der Region (Informationstransfer, Beratung zu Einzelfragen, Projektentwicklung)
- Unterstützung / Beratung der KollegInnen aus JGH u. BSD bei Fragen im Einzelfall (problematische Übergänge von Schule in Ausbildung)
- Unterstützung / Beratung der KollegInnen aus der ambulanten und stationären Erziehungshilfe (problematische Übergänge von Schule in Ausbildung)
- Förderung der Kontakte und Zusammenarbeit im Bereich Jugendhilfe-Schule (Abstimmungsgespräche Reg Süd/ Schulsozialarbeit / Lehrer / Schulleitung)
- Thematisierung regionaler Bedarfe über Koordinationsstelle Schule-Beruf (u.a. Langzeitpraktikum, Wegeplaner, Sozialbetriebe)

Regionalstelle Ost:

- Veröffentlichung der Broschüre "Durchstarten" - Ratgeber für Multiplikatoren im Übergang Schule - Beruf
- Reg. Arbeitskreis Übergang Schule und Beruf (Austausch, Kooperation, Projektentwicklung...) Themen u. a. Berufswahlpass und Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft
- Beratung im Aufgabenfeld Jugendsozialarbeit u. a. Prävention und Unterstützung im Bereich der Erziehungshilfe
- Kooperation und Austausch mit den SchulsozialarbeiterInnen in der Region
- "Netzwerk Einzelfallhilfe" - Ein Präventionsprojekt entwickelt in Zusammenarbeit mit der Hauptschule Neuenkirchen und der Regionalstelle Ost

Regionalstelle West:

- Begleitung des Projekts Übergang Schule - Beruf in Versmold incl. finanzieller Abwicklung, Teambegleitung und ab 2005 der Beendigung des Projektes und Entwicklung von Ideen einer Weiterführung der Arbeit ohne EU-Mittel. Ziel ist die Anbindung an bestehende Strukturen und Entwicklung neuer strategischer Kooperationen.

- AK Übergang Schule - Beruf der lokalen Arbeitsgemeinschaft in Harsewinkel: Hier werden Bedarfe ermittelt, Maßnahmeideen entwickelt und auf den Entscheidungsweg gebracht. Außerdem bietet sich ein lokales Forum, das einen engen Kontakt aller Akteure im Feld Übergang Schule - Beruf ermöglicht.
- Beratung der BSD.Kolleginnen im Bereich Übergang Schule - Beruf bezogen auf einzelne Klienten

Fazit zum Produktbereich Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz:

Die Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Kreis Gütersloh gut entwickelt. Mit dem Wirksamkeitsdialog ist ein erprobtes Instrument der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung dieses Arbeitsbereiches vorhanden.

Die Kürzung der Landesmittel für die Infrastrukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat in den Jugendhäusern des Kreises zum Verlust von 1,5 Fachkraft-Stellen geführt. Dank des teilweisen Ausgleichs durch Kreismittel konnte jedoch die insgesamt gut entwickelte Struktur und das hohe Niveau an TeilnehmerInnenzahlen und BesucherInnen aus dem Jahr 2003 gehalten werden.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist, wie bspw. die steigenden Zahlen im Bereich Erholungsfreizeiten und Bildungsmaßnahmen zeigen, ein wichtiger Baustein in der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Dies gilt ebenfalls für die Jugendsozialarbeit, deren Schwerpunkt im Berichtsjahr im Ausbau der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und der Koordination und Unterstützung regionaler Akteure und Einrichtungen im Übergang von Schule - Beruf liegt.

Mit dem in 2006 zu entwickelnden Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Gütersloh (gemäß dem 3. AG-KJHG NRW) wird die zielgerichtete Weiterentwicklung und Vernetzung der Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendförderung forciert werden."

Familienförderung (Produkt 352)	
Kurzbeschreibung	Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen; gemeinwesenorientierte Sozialarbeit in Ballungswohngebieten
Ziele	Niederschwellige, bedarfsgerechte Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in Fragen der Erziehung, Aufbau und Begleitung örtlicher Sozialraumarbeit, mit dem Ziel, Menschen in ihrer Lebenswelt für die Gestaltung ihres Gemeinwesens zu aktivieren, damit Konflikte minimiert werden.
Zielgruppe	Familien, Bewohner/innen der Ballungswohngebiete, Träger und Mitarbeiter/innen von Maßnahmen und Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

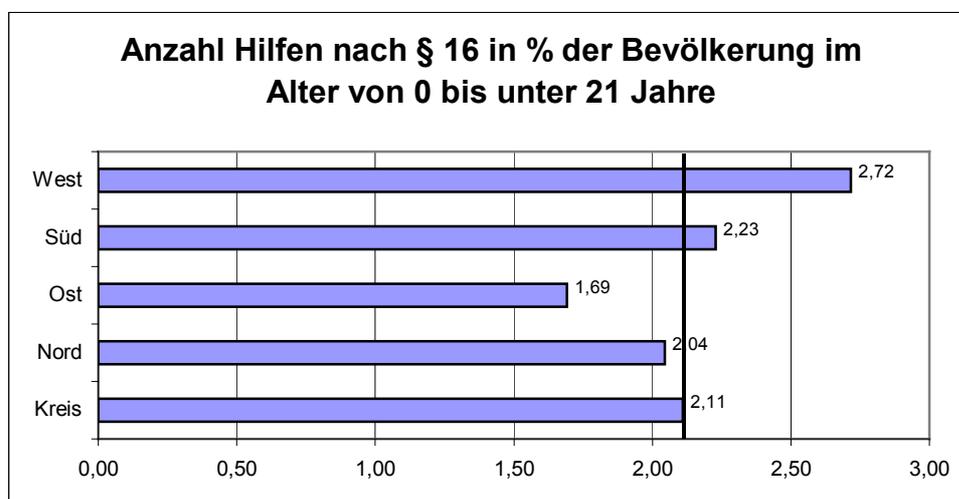
Ausgaben für Sozialraumarbeit		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Kreis gesamt		119.422	103.900

Leistung **Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen**

monatliche Fallzahlen Beratungen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		757	703	730	740	745	768	793	808	790	807	852

Anzahl der Hilfen nach §16, Allgemeine Beratung

	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Region								2004	2004	2004
Kreis	812	748	644	711	1297	1401	104	66402	2,11	0,00
Nord	163	179	135	123	269	313	44	15306	2,04	-3,08
Ost	216	188	190	205	354	352	-2	20804	1,69	-19,81
Süd	243	195	172	146	374	397	23	17809	2,23	5,66
West	190	186	147	237	300	339	39	12483	2,72	28,71



Familienförderung (Produkt 352)

Leistung Sozialraumarbeit

Die Fachkräfte Gemeinwesenarbeit beraten und unterstützen alle Beteiligten (insbesondere Fachkräfte der Sozialarbeit, Verwaltung und Politik) bei der Entwicklung und Gestaltung von Wohngebieten, die sich durch eine besondere Komplexität der Problemlagen hervorheben.

Ziel ist die soziale Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation in Wohngebieten unter Beteiligung der dort lebenden Menschen.

Durch den Kreis geförderte Projekte:

Stand der Projekte 2004		
Begegnungsstätten	50% Förderung der Personalkosten	Personalkostenförderung in 2005
Harsewinkel	1,0 Fachkraftstelle	0
Verl	0,5 Fachkraftstelle	0
Werther/W.	0,5 Fachkraftstelle	0

Regionalstelle Nord

Steinhagen

- Begleitung des Vereins Nachbarschaftstreff e.V. im Wohngebiet Schumannstraße, der aus dem GWA-Projekt entstanden ist und Aufwertung der Siedlungsanlage versucht aufrecht zu erhalten.
- Lenkungsgruppe zur Abstimmung der Aktivitäten bzw. Behebung von Spannungsfeldern im Wohngebiet

Werther/Westf.

- Beratung des GWA-Projektes, Lenkungsgruppe, Aktivitäten zur Aufwertung der Häuser Weststraße
- Stabilisierung Hausgemeinschaft, Verkehrsberuhigungsprojekt durch Kinderaktion

Halle/Westf.

- Einrichtung einer Lenkungsgruppe für das Wohngebiet Sandkamp
- Alphabetisierungskurs mit Kinderbetreuung, Frauenfrühstück

Regionalstelle West

Harsewinkel

- Die Stadt Harsewinkel finanziert die ausfallenden Kreismittel im Stadtteilprojekt Dammanns Hof
- Kreis leistet ausschließlich Fachberatung / Moderation und Gremienarbeit am Dammanns Hof

Versmold

- Aufsuchende Cliquenarbeit in Versmold

Regionalstelle Ost

In Verl wurde in der Helfgerdsiedlung eine 0,5 FKS zu 50 % in 2004 gefördert. Die ausfallenden Kreismittel wurden vom Träger der Begegnungsstätte (Spendengelder) und der Gemeinde Verl übernommen.

- Beratung des GWA-Projektes
- Einrichtung der Lenkungsgruppe für das Wohngebiet Helfgerdsiedlung in Sürenheide

Regionalstelle Süd

Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung kleinteiliger Projekte im Sozialraum wurde in 2004 die Möglichkeit geschaffen, gezielt auf Bedarfsfeststellungen und –meldungen von unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum (u.a. Kommunen, BSD, Schulsozialarbeit, Freie Träger) passgenau, zeitnah und effizient zu antworten. Initiiert bzw. begleitet und unterstützt wurden Projekte wie u.a. Stadtteiltreff Rheda, Elternkompetenztrainings, Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche zur Förderung schulischer und sozialer Kompetenzen, aufsuchende Ansätze für besondere Zielgruppen. Die Bereitstellung der Mittel hat es ermöglicht, mit den Akteuren im Sozialraum vielfältige soziale Aktivitäten anzustoßen.

Fazit zum Produktbereich Familienförderung:

Beratung und Sozialraumarbeit sind wesentliche Angebotssegmente der strategischen und ressourcenorientierten Sozialraumarbeit der Regionalstellen und unersetzbares Bindeglied zwischen einzelfallbezogener Arbeit und Entwicklung präventiver Angebotsstrukturen.

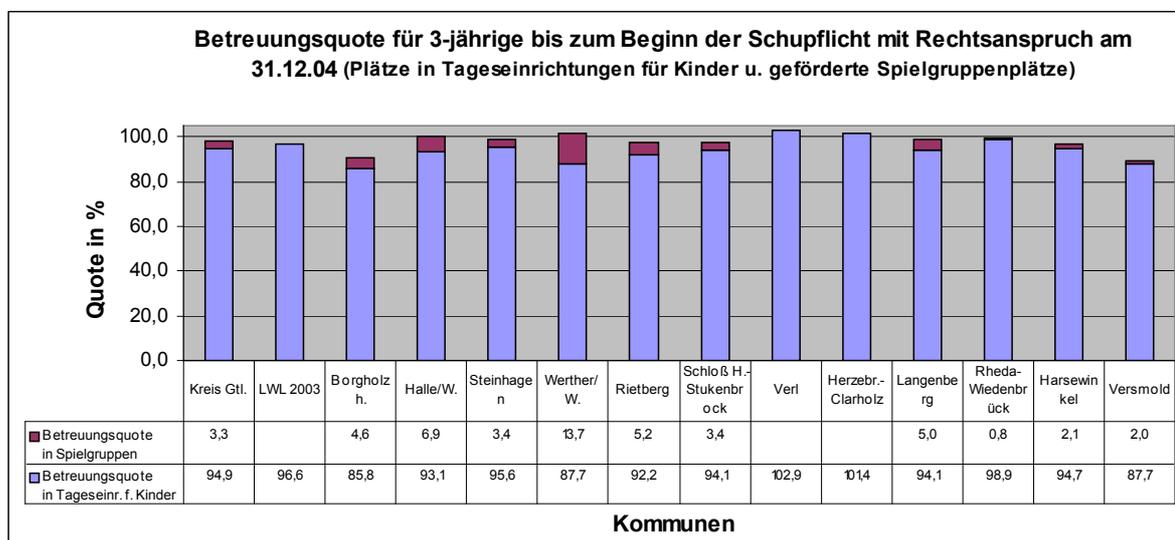
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produkt 353)	
Kurzbeschreibung	Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
Zielgruppe	Kinder im Alter von 0,4 – 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen

Einnahmen und Ausgaben für Betreuungen in Tageseinrichtungen für Kinder und Spielgruppen	Ergebnis 2003		Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Einnahmen			
Elternbeiträge	6.295.615	6.540.000	6.512.496	
Landesmittel	12.428.159	12.730.000	12.302.217	
Ausgaben	-32.545.489	-32.168.680	-31.840.152	
Zuschussbedarf	-13.821.715	-12.898.680	-13.025.439	

Ausgaben für Tagespflege Inkl. Vermittlungsstelle	Ergebnis 2003		Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Gesamtausgaben	326.669	325.000	356.463

Leistungen	Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, Betreuung von Kindern von 0,4 bis 3 Jahren in Tageseinrichtungen, Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis 14 Jahren, Bereitstellung von Tagespflegeplätzen
-------------------	--

1. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht



Im Kreis Gütersloh gab es am 31.12.2004 8.646 Plätze für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, was bei 9.119 Kindern eine Betreuungsquote von **94,9 %** ausmacht (zum Vergleich 2003: 92,5 %). Unter Berücksichtigung der 297 Spielgruppenplätze erhöht sich die Bedarfsdeckung auf 98,07%.

Die Betreuungsquote im Landschaftsverband Westfalen-Lippe lag 2003 bei 96,6 %. Die Quoten für 2004 lagen Ende Juni 2005 noch nicht vor, sie werden aber in 2004 durch den demografischen Wandel voraussichtlich gestiegen sein. Der Kreis Gütersloh liegt somit weiterhin unter dem Durchschnitt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Das vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Gütersloh festgelegte Ausbauziel von Plätzen für 93,33 % der 3-jährigen bis zum Beginn der Schulpflicht (d.h. Plätze für 90 % der Kinder der drei Kernjahrgänge

und für 10 % der Kinder des hineinwachsenden Jahrganges) wurde im Kindergartenjahr 2004/05 im Kreisdurchschnitt erwartungsgemäß erreicht.

Folgende Kommunen des Kreises Gütersloh überschreiten die angestrebte 93,33 %-ige Betreuungsquote am deutlichsten: 1. Verl (102,85 %), 2. Herzebrock-Clarholz (101,39 %) und 3. Rheda-Wiedenbrück (98,87 %).

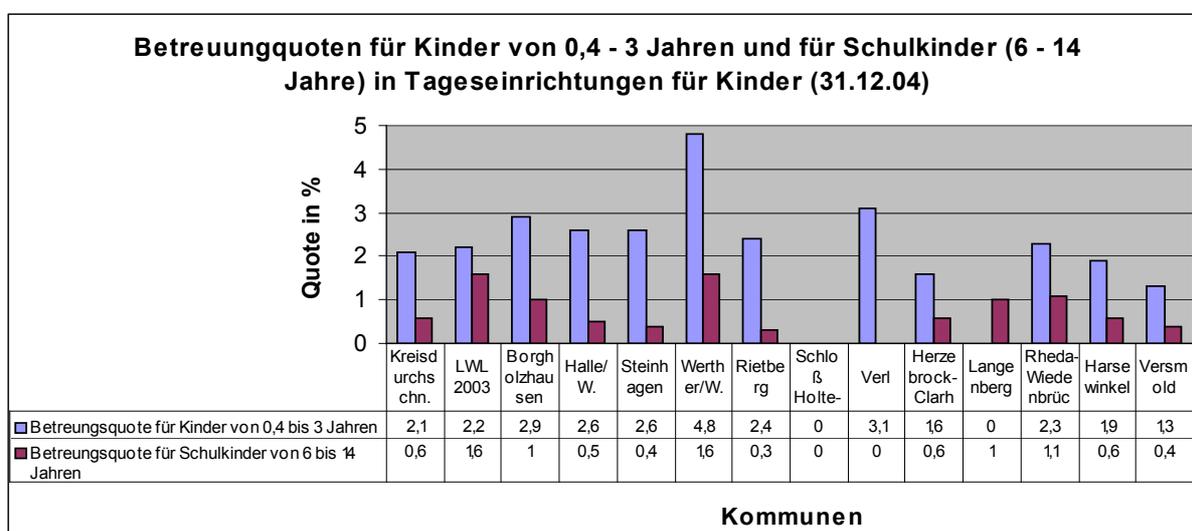
Die Zielvorgabe unterschritten wird am deutlichsten von 1. Borgholzhausen (85,8 %), 2. Versmold (87,66 %) und 3. Werther (87,71 %).

Durch rückläufige Kinderzahlen konnten zum 31.07.04 drei Kindergartengruppen abgebaut werden (zwei Gruppen in Verl und eine in Rheda-Wiedenbrück). Eine dieser Gruppen wurde zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach Werther/W. verlagert.

Spielgruppen:

Im Kreis Gütersloh wurden am 31.12.2004 297 Plätze für Kinder i.d.R. im Alter von 3-4 Jahren in 22 Spielgruppen als Alternative zu einem Kindergartenplatz gefördert.

2. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (für 0,4 bis 3-jährige) und für Schulkinder (6 bis 14 Jahre):



Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (0,4 bis 3-jährige)

Im Kreis Gütersloh gab es am 31.12.2004 147 Plätze in 21 kleinen altersgemischten Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren. Der Kreis Gütersloh liegt mit einer Quote von **2,1 %** unter dem Durchschnitt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus dem Jahr 2003 von 2,2 %, der in 2004 sicherlich höher liegen wird.

Die Zielvereinbarung 2006 für die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst wird im Zusammenhang des neuen Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), der Sozialreformen (Hartz IV) und des Familienberichtes für den Kreis Gütersloh ab 2005 für den Bereich der Tagesbetreuung modifiziert, da zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen. Die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst strebt für alle kreisangehörigen Kommunen an, auf der Basis der Kinderzahlen von 2004 eine Mindestbetreuungsquote von etwa 2,5 % an Plätzen in kleinen altersgemischte Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten. Für die Umsetzung sollen in 2005 sechs Gruppen aus Tageseinrichtungen für Kinder in kleine altersgemischte Gruppen umgewandelt werden. Hierzu werden die Betriebskosten von fünf weiteren Kindergartengruppen eingesetzt, die aufgrund rückläufiger Kinderzahlen 2005 geschlossen werden. Diese Gruppenumwandlungen sollen in Schloß Holte-Stukenbrock, Langenberg, Versmold, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz erfolgen.

Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (6 bis 14-jährige)

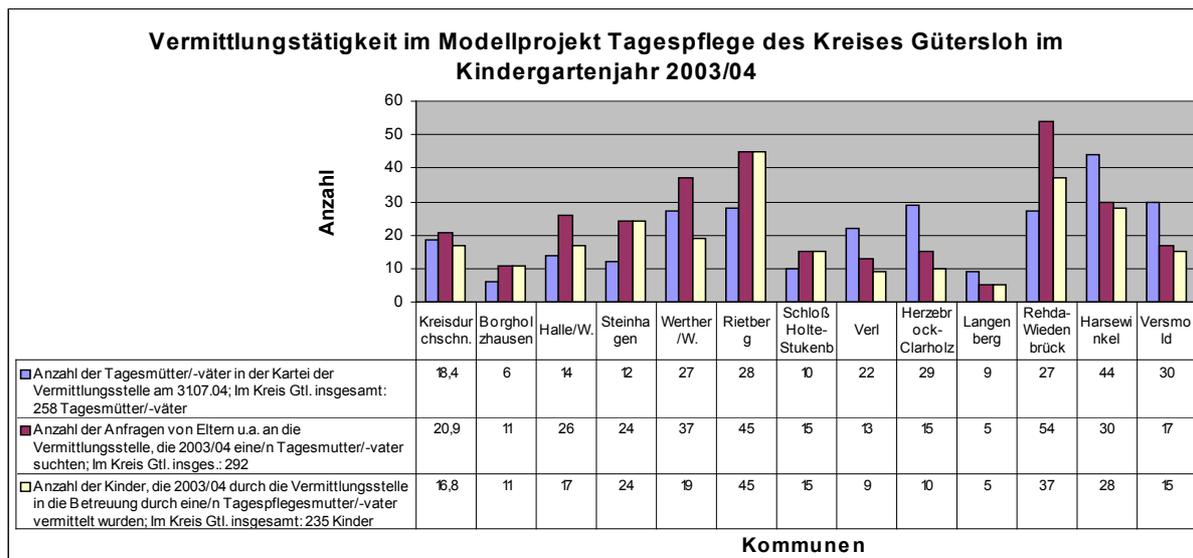
Mit den 160 Betreuungsplätzen für Schulkinder in 16 großen altersgemischten Gruppen wird ein Platzangebot für 0,6 % der Altersgruppe 6 bis 14 Jahre angeboten.

Diese Betreuungsplätze werden durch weitere kommunal organisierte Betreuungsprojekte und die Offenen Ganztagsgrundschulen ergänzt. Nach dem Willen der Landesregierung soll die Schulkinderbetreuung mittelfristig in der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgen. Am 31.12.2004 gab es Offene Ganztags-

grundschulen in Harsewinkel (2 Schulen), Versmold (1), Halle (2), Borgholzhausen (2) und Rheda-Wiedenbrück (2), in denen insgesamt 263 Kinder betreut werden.

Einnahmen und Ausgaben für Betreuungen in Tageseinrichtungen für Kinder und Spielgruppen		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Einnahmen			
	Elternbeiträge	6.295.615	6.540.000	6.512.496
	Landesmittel	12.428.159	12.730.000	12.302.217
	Ausgaben	-32.545.489	-32.168.680	-31.840.152
Zuschussbedarf	-13.821.715	-12.898.680	-13.025.439	

3. Tagespflege gem. § 23 KJHG



Die Vermittlung der Tagespflege (Tagesmütter/-väter) erfolgt seit dem Bestehen des Modellprojekt Tagespflege (2001-2004) zunehmend häufiger durch die 14 örtlichen Vermittlungsstellen für Tagespflege. Das Angebot an Tagesmüttern/-väter wurde durch das Modellprojekt qualifiziert ausgebaut, und die Beratung sowie die Vermittlung konnten in den Städten und Gemeinde ortsnahe organisiert werden.

Das Vermittlungssystem hat sich im Kreis Gütersloh bewährt und wird auch nach der Projektphase ab 2005 fortgeführt.

Ausgaben für Tagespflege Inkl. Vermittlungsstellen		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Gesamtausgaben		326.669	325.000,00

4. Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Kreis Gütersloh

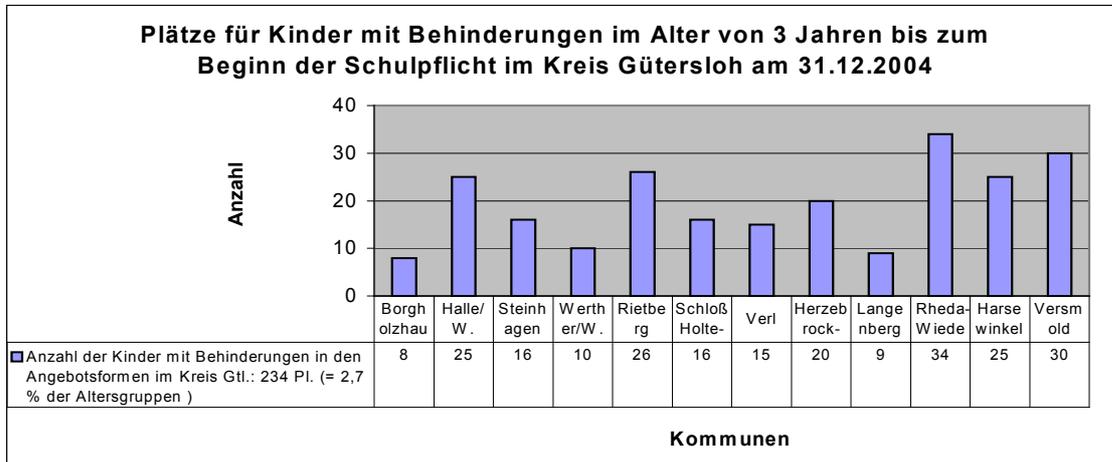
Im Kreis Gütersloh gibt es bei den Tageseinrichtungen vier Angebotsformen für Kinder mit Behinderungen von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht: Eine additive integrative Tageseinrichtung für Kinder in Rheda-Wiedenbrück für 20 Kinder mit schwerpunktmäßig körperlichen Behinderungen, zwei heilpädagogische Einrichtungen in Harsewinkel-Marienfeld und Gütersloh für 57 Kinder mit schwerpunktmäßig geistigen Behinderungen, die jeweils Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet (incl. der Stadt Gütersloh) versorgen. Es gibt darüber hinaus eine Tageseinrichtung für Kinder mit derzeit zwei Schwerpunktgruppen für 10 Kinder in Verl.

Die Finanzierung der Aufwendungen dieser drei Angebotsformen für die Kinder mit Behinderung erfolgt gem. dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom Landschaftsverband Westf.-Lippe und sie findet im Jugendhilfeetat des Kreises Gütersloh keine Berücksichtigung.

Die vierte Angebotsform für Kinder mit Behinderungen sind die 70 Tageseinrichtungen für Kinder mit i.d.R. bis zu 3 Kindern in der „Gemeinsamer Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“ in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh. Die Finanzierung der Betreuung und Förderung der Kinder erfolgt hier durch die Jugendhilfe (Landesjugendamt und Kreis Gütersloh).

Am 31.12.2004 waren die oben genannten Einrichtungen mit **insgesamt 234 Kinder** (= 2,7 % der Altersgruppe) aus dem Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) belegt:

- Zwei heilpädagogische Einrichtungen „Pustebume“ in Gütersloh (21 Kinder) und „Marienkäfer“ in Harsewinkel-Marienberg (16 Kinder): **insges. 37 Kinder**
- Integrative (additive) Tageseinrichtung für Kinder „Tausendfüßler“ in Rheda-Wiedenbrück: **11 Kinder**
- Integrative Schwerpunkteinrichtung St. Franziskus in Verl: **10 Kinder** aus Verl in derzeit 2 Gruppen
- Wohnortnahe „Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“ in 70 Tageseinrichtungen für Kinder in allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh: **176 Kinder**



(Auf eine detailliertere Zuordnung der Kinder aus den Kommunen auf die einzelnen Einrichtungen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet, so dass hier nur die Gesamtzahl der Kinder mit Behinderungen aus den Kommunen dargestellt ist. Es ist des Weiteren zu beachten, dass zusätzliche Kinder mit Behinderungen der Altersgruppe Einrichtungen außerhalb des Kreises besuchen und somit hier nicht berücksichtigt sind.)

Ab dem 01.08.2005 wird eine zweite Schwerpunktgruppe mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderungen in Halle/Westf. durch eine Gruppenumwandlung geschaffen.

Fazit zur Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht:

Das Betreuungsangebot für Kinder dieser Altersgruppe mit einem Rechtsanspruch konnte wegen des Rückganges der Kinderzahlen auf 94,9 % verbessert werden. Die Umsetzung des Rechtsanspruches wird durch die Finanzierung alternativer Betreuungsangebote in Spielgruppen und Tagespflege flankiert. Die Verbesserung der Betreuungsquote wird sich 2005 voraussichtlich fortsetzen.

Fazit zur Betreuung von Kindern von 0,4 bis 3 Jahren in Tageseinrichtungen:

Die Tagesstättenplätze für Kinder unter 3 Jahren in kleinen altersgemischten Gruppen liegt in 2004 im Kreis Gütersloh bei 2,1 % und soll durch die Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in 2005 auf etwa 2,5 % verbessert werden.

Fazit zur Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis 14 Jahren:

In 2004 bleibt das Angebot an Tagesstättenplätzen für Schulkinder in den großen altersgemischten Gruppen im Kreis Gütersloh stabil. Das Betreuungsangebot wird durch den sukzessiven Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschulen verbessert.

Fazit zur Bereitstellung von Tagespflegeplätzen:

Die Vermittlung von Tagespflegeplätzen kann 2004 durch die örtlichen Vermittlungsstellen gewährleistet werden. Dieses bewährte Vermittlungssystem wird in 2005 fortgesetzt, es soll allerdings eine verbesserte Finanzierung erarbeitet werden.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz sind in der einzelfallbezogenen finanziellen Förderung von Tagespflegeplätzen Ausgabensteigerungen in 2005 zu erwarten.

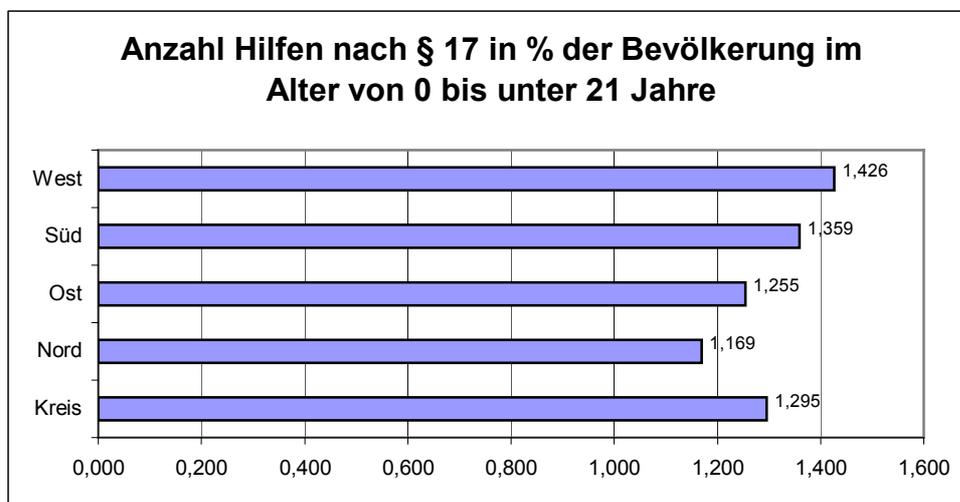
Beratungsangebote für junge Menschen und Familien (Produkt 354)	
Kurzbeschreibung	Beratungs- und Unterstützungsangebote bei individuellen Problemlagen; individueller Opferschutz bei sexueller Misshandlung
Ziele	Verbesserung der Kooperation zwischen verschiedenen Helfersystemen und Aufbau multiprofessioneller ortsnaher Arbeitsgemeinschaften. Ausbau von Therapiemöglichkeit. Verstärkung von Öffentlichkeitsarbeit.
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsbeauftragte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen

Ausgaben im Produkt 354 (für Beratung/Therapie in Fällen von sexueller Misshandlung)	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	14.240	20.000	24.843

Leistung Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

monatliche Fallzahlen Beratungen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	453	440	459	457	462	465	464	474	496	511	527	551

Anzahl Hilfen nach § 17, Trennungs- und Scheidungsberatung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	459	472	379	404	767	860	93	66402	1,295	0
Nord	96	99	94	77	174	179	5	15306	1,169	-9,70
Ost	171	132	126	139	255	261	6	20804	1,255	-3,13
Süd	110	143	91	84	190	242	52	17809	1,359	4,92
West	82	98	68	104	148	178	30	12483	1,426	10,10

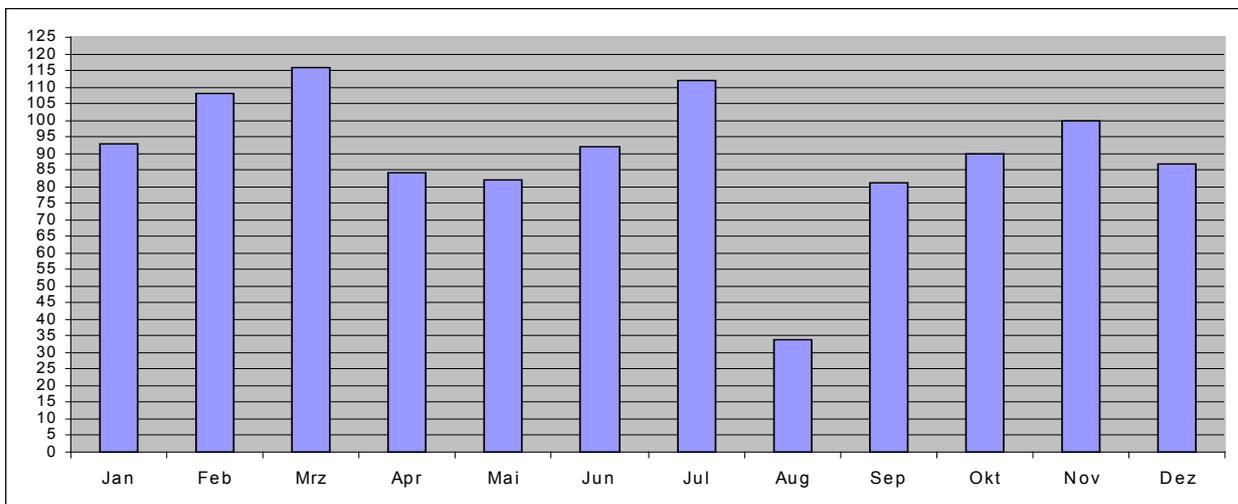


Beratungsangebote für junge Menschen und Familien (Produkt 354)

Leistung		Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung					
	Beratungen	Beratungen	Beratungen	Diff. lfd. Be- ratungen 03- 04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21 J.	Anz. lfd. Beratungen in % d. Bevölk. 0 b. <21 J.	Diff. z. Kreisd. in %
Region	2002	2003	2004	2004	2004	2004	2004
Kreis	217	269	319	50	66402	0,48	0,00
Nord	16	42	73	31	15306	0,48	-0,72
Ost	106	95	77	-18	20804	0,37	-22,96
Süd	47	73	95	22	17809	0,53	11,04
West	48	59	74	15	12483	0,59	23,40

Monatliche Beratungen 2004 in den laufenden Fällen*

Gezählt wurden Beratungsprozesse. Beratungsprozesse sind alle in einem Fallnamen (Name d. betroffenen Kindes/Jugendlichen) stattfindenden Beratungen, die hinsichtlich der beratenen Personen (mit jeweils eigenen Beratungsinhalten und -zielen) voneinander unterschieden werden können. Diese Zahlen belegen die Anzahl der im jeweiligen Monat aktiven Beratungsprozesse; sie belegen jedoch nicht die Kontaktintensität (d.h. die Anzahl der Kontakte je Beratungsprozess)!

**Fazit zum Produkt Beratungsangebote für junge Menschen und Familien:**

Im Rahmen der landesweiten Zunahme an Scheidungsverfahren lässt sich die stetige Zunahme an Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen ableiten. Die Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen sind häufig genannte Gründe bei der Beantragung von Hilfe zur Erziehung.

Der Bedarf an Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung ist im Jahr 2004 noch einmal deutlich angestiegen (Zunahme um 18% ggü. 2003). Bzgl. der qualitativen Inanspruchnahme beinhaltet dies eine erhebliche Mehrbelastung, da es sich bei sexueller Misshandlung vorrangig um Erfahrungen und Auswirkungen von Gewalt handelt, die entsprechend im Mittelpunkt der Beratungsleistung stehen. Mit der erreichten Anzahl an Beratungen ist die Leistungsgrenze der Anlauf- und Beratungsstelle „Wendepunkt“ bei einer Personalkapazität von 2,5 Vollzeitstellen überschritten. Um die erforderliche Beratungsqualität weiterhin aufrecht erhalten zu können, sollen in 2005 evtl. eintretende Belastungsspitzen im Rahmen der Kooperation mit der Anlaufstelle des Kinderschutz-Zentrums abgefangen werden (gegenseitige Entlastung bei situativer Nutzung freier Kapazitäten).

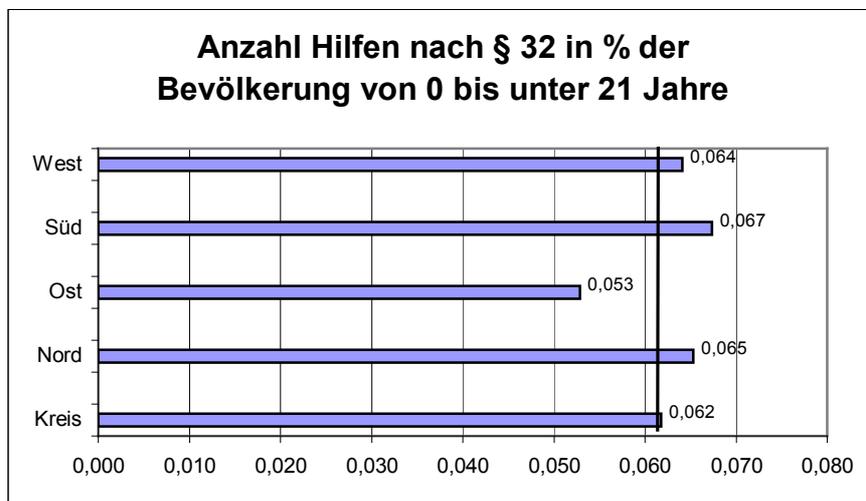
Familienunterstützende Hilfen (Produkt 355)	
Kurzbeschreibung	Ambulante familienunterstützende Angebote
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Familien

Ausgaben im Produkt 355		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Kreis gesamt		2.493.833	2.853.000
Regionalstelle Nord		486.769	615.364	443.480
Regionalstelle Ost		677.854	824.335	788.175
Regionalstelle Süd		816.101	796.151	813.934
Regionalstelle West		513.109	617.149	534.082
Haushaltsrest für 2005				205.000

Da die Abrechnungen teilweise nicht zeitnah erfolgen konnten, wurde für 2005 ein Haushaltsrest gebildet.

Leistung	Tagesbetreuung, Tagesgruppen											
monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	30	31	32	30	29	27	27	26	27	27	24	24

Anzahl Hilfen nach § 32, Erziehung in einer Tagesgruppe										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Region	2003	2004	2003	2004	2003	2004		2004	2004	2004
Kreis	21	14	15	18	42	41	-1	66402	0,062	0,00
Nord	2	6	1	4	5	10	5	15306	0,065	5,81
Ost	7	1	2	4	12	11	-1	20804	0,053	-14,37
Süd	6	4	7	5	15	12	-3	17809	0,067	9,13
West	5	3	5	5	10	8	-2	12483	0,064	3,79



Familienunterstützende Hilfen (Produkt 355)

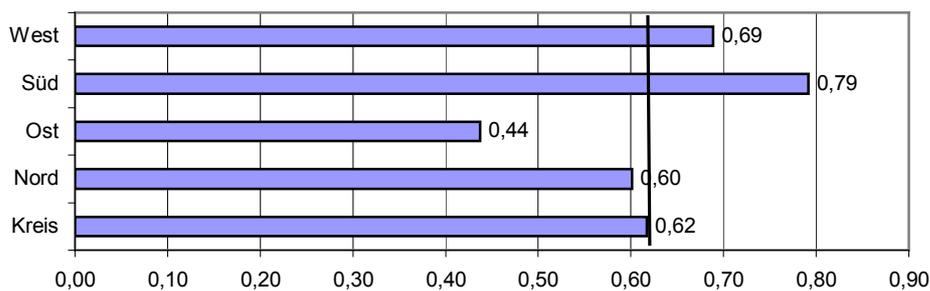
Leistung	Ambulante flexible Erziehungshilfen (niederschwellige Hilfen nach §27, Soz. Gruppenarbeit nach §29, Erziehungsbeistand nach §30, SPFH nach §31)
-----------------	--

monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	233	231	245	249	255	263	259	245	255	230	225	222

Anzahl Hilfen nach § 27,30 und 31, Flexible Hilfen zur Erziehung, Erziehungsbeistand und SPFH

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2004	Diff. Z. Kreisd. in % 2004
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	204	209	180	232	386	415	29	66402	0,62	0,00
Nord	43	47	33	44	78	92	14	15306	0,60	-3,83
Ost	44	49	50	46	92	91	-1	20804	0,44	-30,01
Süd	77	61	64	87	144	141	-3	17809	0,79	26,68
West	40	48	33	53	71	86	15	12483	0,69	10,23

Anzahl Hilfen nach §§ 27, 30 und 31 in % der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahre



Familienunterstützende Hilfen (Produkt 355)

Leistung	Betreuung und Versorgung in Notsituationen											
monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	4	4	3	1	1	1	1	2	2	2	1	1

Familienunterstützende Hilfen (Produkt 355)

Leistung	Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder											
monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	66	66	70	69	69	64	66	58	61	58	57	60

Fazit zum Produktbereich familienunterstützende Hilfen:

Ambulante familienunterstützende Hilfen fördern die Erziehungskompetenz der Eltern mit dem Ziel, das Familiensystem zu unterstützen und zu erhalten.
 Das strategische Ziel, die ambulanten Hilfen im Kreis Gütersloh weiter auszubauen, wurde auch in 2004 erfolgreich umgesetzt.
 Die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern wurde ausgebaut.
 Positiv wirkte sich die Einbeziehung des/der Koordinators/in des Trägerverbundes in die Erziehungshilfekonferenzen der Regionalstellen aus.
 Soziale Gruppenarbeit und aufsuchende Cliquenarbeit sind fester Bestandteil der ambulanten Erziehungshilfe.

Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)	
Kurzbeschreibung	Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen außerhalb des Elternhauses
Ziele	Qualifizierung von Pflegeeltern, Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können, Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen

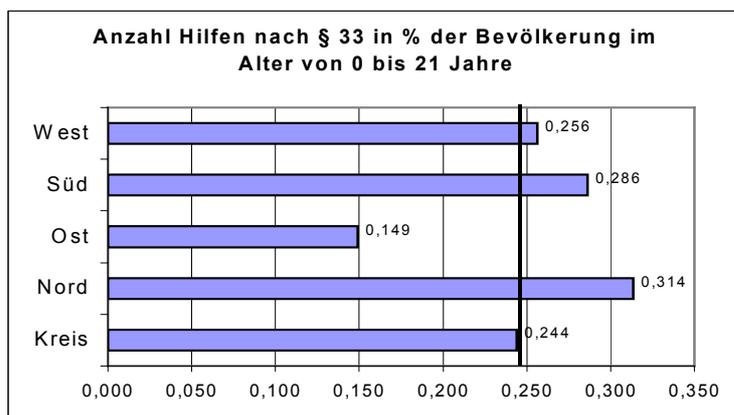
Ausgaben im Produkt 356		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Kreis gesamt		10.625.663	9.354.450
Regionalstelle Nord		2.474.017	2.269.191	2.322.323
Regionalstelle Ost		2.553.395	2.399.126	2.328.548
Regionalstelle Süd		2.957.888	2.412.022	2.745.022
Regionalstelle West		1.901.950	1.707.203	2.114.284
Nicht budgetierte Leistungen, z.B. Kostenerstattungen		738.413	566.908	641.730

Leistung Vollzeit- und Adoptionspflege

monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	202	202	208	206	200	205	213	208	207	205	204	204

Anzahl Hilfen nach § 33, Vollzeitpflege

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	57	35	37	34	164	162	-2	66402	0,244	0
Nord	17	10	8	9	46	48	2	15306	0,314	28,54
Ost	13	6	14	8	39	31	-8	20804	0,149	-38,92
Süd	17	9	7	8	49	51	2	17809	0,286	17,38
West	10	10	8	9	30	32	2	12483	0,256	5,07



Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)

Leistung Heimerziehung, betreute Wohnform

Die im Geschäftsbericht 2003 geschilderte Umsteuerung im Bereich der außerfamiliären Unterbringungen konnte erfolgreich weiter verfolgt werden. Die Zahlen belegen, dass im Vergleich des Jahres 2003 mit 2004 die Hilfgewährung nach § 34 KJHG rückläufig ist.

Dies war möglich durch einen weiteren konsequenten Ausbau von bedarfsgerechten, ressourcenorientierten und niederschweligen Hilfeformen mit der Nutzung von Rückkehroptionen bzw. einem zeitnahen Verselbständigungsprozess.

Unstrittig ist, dass es immer einen Anteil von Kindern und Jugendlichen geben wird, die nicht im Elternhaus aufwachsen können und deshalb auf außerfamiliäre Erziehung angewiesen sind.

Im Bereich des § 33 KJHG (Vollzeitpflege) konnten alternative Pflegeformen für ältere Kinder und Jugendliche mit besonderen Belastungen entwickelt werden. Diese Erziehungshilfen erforderten allerdings auch ein deutlich größeres finanzielles Engagement.

Der beabsichtigte Umsteuerungsprozess führte zu einem Anstieg der Fallzahlen mit entsprechenden Ausgaben in diesem Produktbereich und zu einer Entlastung im Bereich der vollstationären Erziehungshilfen.

Eine gezielte Umsteuerung erfolgte weiterhin in Richtung ortsnaher Unterbringung, um die Rückkehroption von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie zu erhöhen.

Ein weiterer Baustein ist die zeitlich befristete stationäre Unterbringung zur gezielten Abklärung der weiteren Perspektiven mit dem Ziel der Rückkehr in die Familie oder Verselbständigung in eigener Wohnung.

Ältere Jugendliche und junge Erwachsene werden frühzeitiger auf ein eigenverantwortliches Wohnen und eine berufliche Perspektive außerhalb von Transferleistungen vorbereitet und an das bestehende soziale Netzwerk angebunden.

Eine weitere Form der zeitlich befristeten Unterbringung ist die Wochengruppe.

Die Wochengruppe ist eine besondere Form der stationären Erziehungshilfe. Das Angebot richtet sich an Jungen und Mädchen, in der Regel zwischen 9 und 15 Jahren, mit Störungen im Sozialverhalten und/oder psychischer Beeinträchtigung, in deren Familie das Zusammenleben und die Gestaltung des Alltags problematisch ist.

In einer Wochengruppe leben 6 - 7 Kinder von Sonntagabend bis Freitagnachmittag. Am Wochenende und in den Ferien verbleiben sie in ihren Familien. Die Jungen und Mädchen leben während der Woche in einer Wohngruppe und werden zielgerichtet pädagogisch und heilpädagogisch betreut. Parallel dazu werden die Herkunftsfamilien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen gestärkt und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe gegeben. Die Familienarbeit schließt auch das Umfeld des Kindes (z.B. Geschwister, Anverwandte, weitere Bezugspersonen) ein.

Ziel ist die Reintegration des Kindes in seine Familie. Die Maßnahme ist in der Regel auf 2 Jahre angelegt.

Wochengruppen gibt es im Kreis Gütersloh in Rietberg (Träger Jugendwerk), Gütersloh (Träger: Anstalt Bethel, Stiftungsbereich Jugend und Beruf) und Versmold (Träger: CJD). Die Tagessätze liegen zwischen 95,- und 102,- Euro.

Kinder und Jugendliche mit aggressiv - enthemmten Verhaltensweisen, starker Verweigerungshaltung und massiv sozial auffälligem Verhalten – teilweise kombiniert mit starker emotionaler und materieller Verwahrlosung, sowie Kinder und Jugendliche nach Entzug von Suchtstoffen, die in der Vergangenheit zwischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Kinder- und Jugendpsychiatrien hin und her wechselten ("Systemsprenger") und oft leidvolle Beziehungsabbrüche verkraften mussten, oder bei denen durch Erziehungsunfähigkeit der Eltern gravierende Fehlentwicklungen verursacht wurden, sind eine große Herausforderung für die Gesellschaft wie auch für die Erziehungshilfe. Hier greifen die herkömmlichen Hilfeansätze in den Regelangeboten nicht, um diese Kinder und Jugendlichen vor Selbst- und Fremdgefährdung zu schützen.

Für solche Kinder richtete die Gebal GmbH, Jugendhilfe Gütersloh, in Abstimmung mit der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst 2002 die individualpädagogische Intensivbetreuung als Standortprojekt in der Türkei ein. Das Standortprojekt ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt und Westf. Schulen angemeldet und wird von dort befürwortet.

Das Standortprojekt verfügt über insgesamt 15 Plätze, von denen 13 Plätze (4 Plätze sind für Mädchen) durch die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh belegt werden.

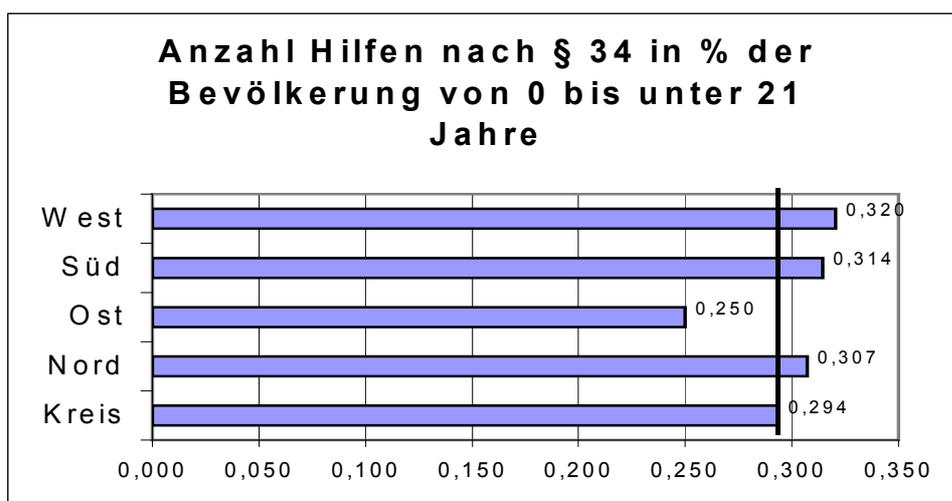
Die Aufenthaltsdauer des Kindes/Jugendlichen in dem Projekt variiert zwischen 6 – 18 Monaten.

Der Tagessatz beträgt zu Beginn 182,00 € (5.540,00 € monatlich) und reduziert sich dann je nach Betreuungsintensität bis auf 99,-€.

Die Hilfeverläufe der Kinder und Jugendlichen zeigen, dass dieser individualpädagogische Ansatz, ausgerichtet auf eine zeitliche Befristung und einem massiven Wechsel des sozialen und kulturellen Umfeldes durch intensive pädagogische Unterstützung und entsprechendem Beziehungsangebot, die Kinder und Jugendlichen befähigt werden, in den Elternhaushalt zurückzukehren bzw. dass sie in ein Regelangebot re- integriert werden können.

monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	129	129	127	126	134	138	135	136	132	131	132	133

Anzahl Hilfen nach § 34, Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	99	80	136	79	251	195	-56	66402	0,294	0
Nord	18	19	24	15	52	47	-5	15306	0,307	4,56
Ost	33	16	41	21	77	52	-25	20804	0,250	-14,89
Süd	29	29	50	25	77	56	-21	17809	0,314	7,08
West	19	16	21	18	45	40	-5	12483	0,320	9,12



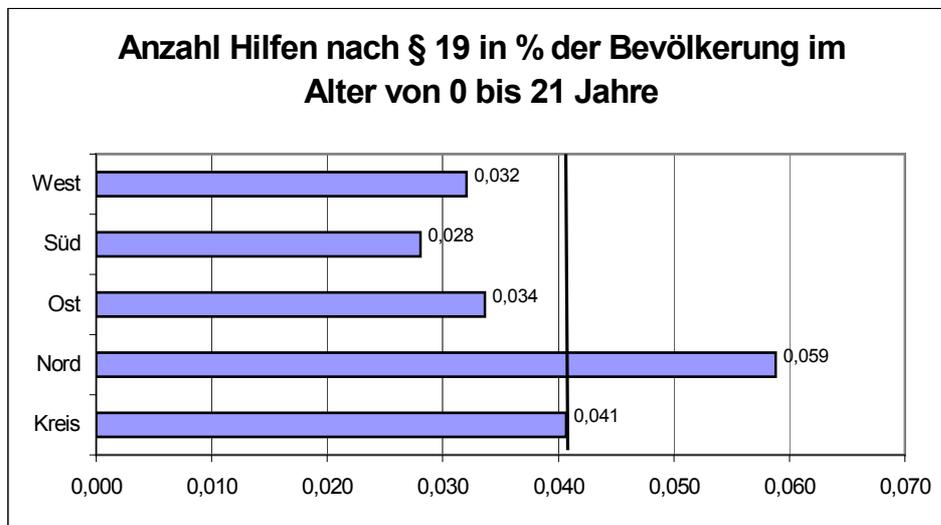
Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)

Leistung Mutter-/Vater- Kind-Einrichtungen

monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	15	14	16	16	13	13	14	15	14	13	13	13

Anzahl Hilfen nach §19, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2004	Diff. Z. Kreisd. in % 2004
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	11	15	15	14	27	27	0	66402	0,041	0,00
Nord	2	6	2	5	5	9	4	15306	0,059	44,61
Ost	2	4	4	2	7	7	0	20804	0,034	-17,25
Süd	5	2	7	5	10	5	-5	17809	0,028	-30,95
West	2	2	2	2	4	4	0	12483	0,032	-21,19



Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)

Leistung	Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht											
monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Anzahl Hilfen nach §21, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Anzahl Bevölkerung 0 bis < 21J	Anzahl lauf. Hilfen in % der Bevölkerung 0 bis < 21J
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2004	2004
Kreis	3	2	0	5	4	6	66402	0,009
Nord	0	1	0	1	0	1	15306	0,007
Ost	2	0	0	2	2	2	20804	0,010
Süd	0	1	0	1	1	2	17809	0,011
West	1	0	0	1	1	1	12483	0,008

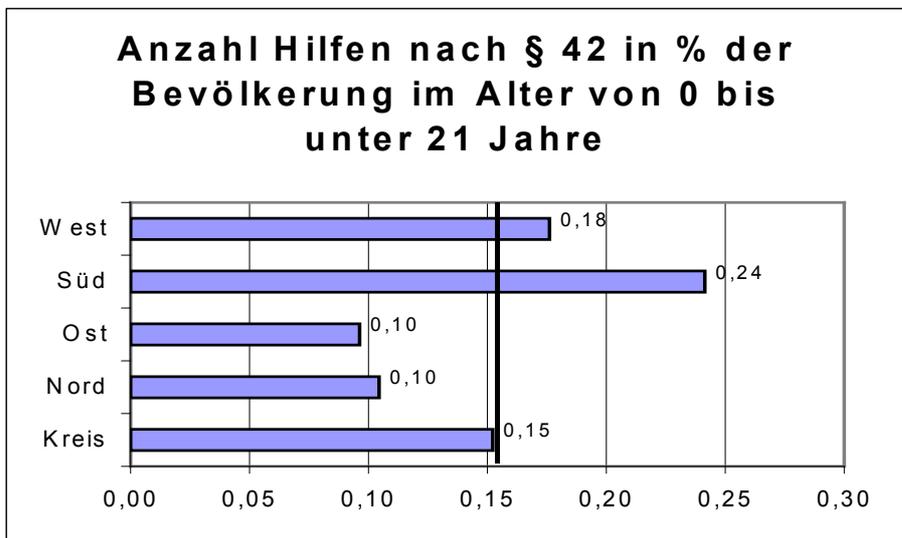
Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)

Leistung Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	27	26	30	22	27	29	22	12	12	18	18	16

Anzahl Hilfen nach § 42, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Anzahl Hilfetage		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Region	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004		2004	2004	2004
Kreis	132	87	127	95	141	101	7370	5594	-40	66402	0,15	0
Nord	20	16	20	15	20	16	1678	769	-4	15306	0,10	-31,27
Ost	39	18	40	18	42	20	2242	1782	-22	20804	0,10	-36,80
Süd	45	40	46	40	49	43	1959	2071	-6	17809	0,24	58,74
West	28	13	21	22	30	22	1491	972	-8	12483	0,18	15,87



Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)

Leistung	Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und Volljährige § 35a
-----------------	---

monatliche Fallzahlen laufende Hilfen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	38	40	39	41	41	45	44	44	44	45	49	49

Fazit zum Produktbereich Hilfen außerhalb der Familie:

Die gezielte Umsteuerung im Bereich erzieherischer Hilfen soll weiter fortgesetzt und ausgebaut werden.

Bedarfsgerechte Hilfen auf den Einzelfall angepasst, zeitlich befristet, auf Rückkehr ins Elternhaus ausgelegt oder auf eine frühe Verselbständigung ausgerichtet sind pädagogisch sinnvoll.

Ziel ist die Stärkung der Erziehung in der Familie bzw. die Ausrichtung auf die eigenverantwortliche Lebensführung älterer Jugendlicher und junger Erwachsener um die Transferleistungen der Erziehungshilfe auf das Notwendige einzugrenzen.

Weiterhin ansteigend sind die Rehabilitationsmaßnahmen, die für den Personenkreis der seelisch Erkrankten oder von einer Erkrankung bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (in Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr) zu erbringen sind.

Als ein gesamt gesellschaftliches Phänomen ist die Zunahme von psychischen Erkrankungen mit Rehabilitationsbedarf auch bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht auf den Bereich des Kreises Gütersloh begrenzt, sondern landesweit zu verzeichnen. Eine weitere Zunahme der zu versorgenden Antragsberechtigten ergab sich auf der Grundlage einer am 12. September 2003 ergangenen OVG NRW Entscheidung. Die überörtlichen Sozialhilfeträger zogen ihre freiwillige Zusage, Erstmaßnahmen für diesen Personenkreis ab dem 18 – ten Lebensjahr und laufende Maßnahmen ab dem 21- ten Lebensjahr zu übernehmen, zurück.

Die Zunahme der Bedarfe in diesem Bereich erfordert eine kritische Überprüfung der Verfahrens- und Entscheidungswege, der vorhandenen Angebote der Maßnahmeträger und des vorhandenen Netzwerkes auf Effektivität und Effizienz.

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Produkt 357)	
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichtsverfahren
Ziele	Standardisierung des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte in gerichtlichen Verfahren
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern und deren minderjährige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

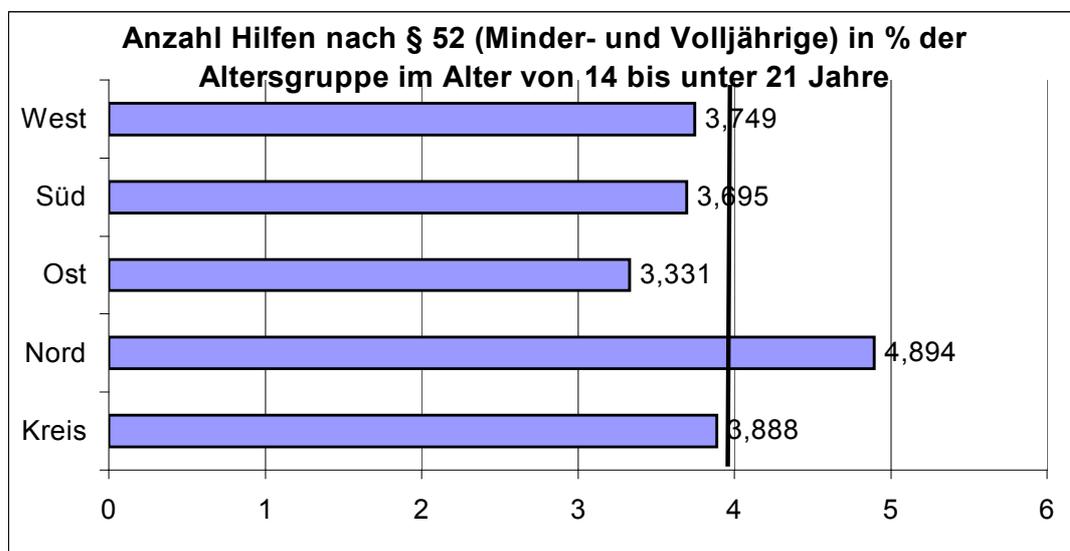
Ausgaben der Jugendgerichtshilfe im Produkt 357		Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	Kreis gesamt		22.128	40.000
Regionalstelle Nord	keine Regionalstellenbezogene Auswertung		9.724	8.144
Regionalstelle Ost			11.300	6.056
Regionalstelle Süd			10.876	10.930
Regionalstelle West			8.100	7.291

Leistung	Jugendgerichtshilfe
-----------------	----------------------------

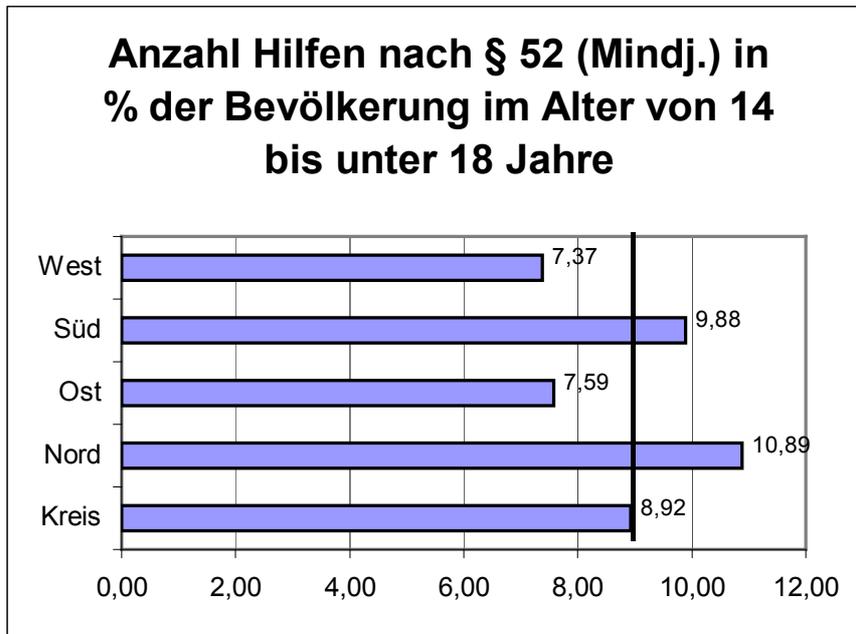
monatliche Fallzahlen Betreuungen 2004	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		889	853	900	839	830	873	1002	1003	1027	1037	1063

Anzahl Hilfen nach § 52, Minder- und Volljährige

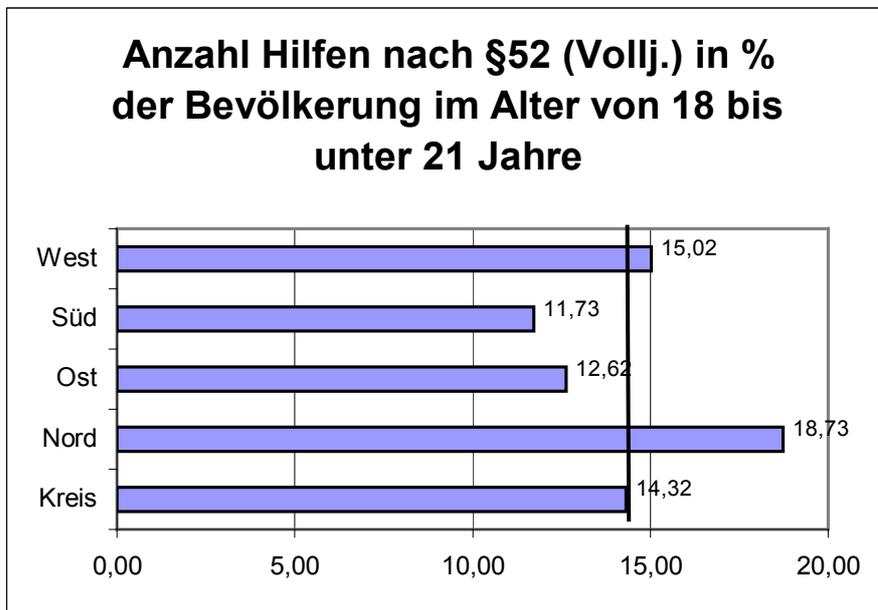
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	1711	1877	1451	1770	2156	2582	426	66402	3,888	0
Nord	345	477	240	343	512	749	237	15306	4,894	25,85
Ost	562	531	484	502	646	693	47	20804	3,331	-14,33
Süd	430	497	373	551	534	658	124	17809	3,695	-4,98
West	369	361	349	366	456	468	12	12483	3,749	-3,58



Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Minderjährige										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Anzahl Bevölkerung 14 bis < 18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	940	1012	714	896	1033	1214	181	13547	8,96	0,00
Nord	185	273	106	197	217	343	126	3151	10,89	21,47
Ost	312	273	254	232	329	316	-13	4166	7,59	-15,36
Süd	254	295	188	298	280	357	77	3612	9,88	10,29
West	186	166	162	166	202	193	-9	2618	7,37	-17,74



Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Volljährige										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Anzahl Bevölkerung 18 bis < 21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. Z. Kreis d. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	771	865	737	874	1123	1368	245	9553	14,32	0,00
Nord	160	204	134	145	295	406	111	2168	18,73	30,77
Ost	250	258	230	270	317	377	60	2987	12,62	-11,86
Süd	176	202	185	253	254	301	47	2567	11,73	-18,12
West	183	195	187	200	254	275	21	1831	15,02	4,88



Fazit zum Produkt Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren:

Die stetig steigenden Fallzahlen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe sind in 2004 nochmals drastisch angestiegen. Diese Entwicklung bei gleichbleibender Personalausstattung führte zu weiterem Standardabbau. Erste Bemühungen, Dritte im Bereich der Vermittlung von Arbeitsauflagen und Betreuungsweisungen von Anfang an zu beteiligen, konnten nur teilweise befriedigend umgesetzt werden.

Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 358)

Kurzbeschreibung	Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhalts; Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Ziele	Sicherstellung der Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Einnahmen und Ausgaben für Unterhaltsvorschuss	Ergebnis 2003		Ansatz 2004		Ergebnis 2004	
	Einnahmen					
Übergeleitete Unterhaltsansprüche		468.296		450.000		621.169
Landeserstattung		951.000		956.000		1.067.000
Ausgaben						
Erstattungen an das Land		-209.900		-205.000		-299.749
UVG -Leistungen		-1.970.344		-2.050.000		-2.215.182
Zuschussbedarf		-760.948		-849.000		-826.762

Leistung Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften**Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften**

Region	Bestand 31.12.03	Zugänge 2004	Abgänge 2004	Bestand 31.12.04	Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <18J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <18J 2004	Diff. z. Kreisd. in %*
Kreis	1.269	593	575	1287	+ 18	209986	0,61	0,00
Nord	302	164	160	306	+ 4	52957	0,58	-5,72
Ost	357	162	147	372	+ 15	62494	0,60	-2,88
Süd	345	151	152	344	- 1	57861	0,59	-3,00
West	265	116	116	265	0	36674	0,72	17,90
außerhalb	36	43	52	27	- 9			
insgesamt	1.305	636	627	1.314	+ 9			

Unterhalt	2003	2004
Einnahmen	1.927.300 €	1.926.800 €
Ausgaben	1.927.300 €	1.926.800 €

Beurkundungen	2003	2004
Vaterschaft, Mutterschaft, Zustimmung	213	208
Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge	176	148
Unterhalt	172	179
sonstiges	1	1
insgesamt	562	536

Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 358)

Leistung	Unterhaltsvorschuss
-----------------	----------------------------

Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss								
Region	Bestand 31.12.03	Zugänge 2004	Abgänge 2004	Bestand 31.12.04	Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 12J 2004	Diff. z. Kreisd. in %* 2004
Kreis	1.327	432	428	1.331	+ 4	36603	3,64	0,00
Nord	380	116	115	381	+ 1	8505	4,48	23,19
Ost	359	121	110	370	+ 11	11463	3,23	-11,23
Süd	353	113	124	342	- 11	9851	3,47	-4,53
West	235	82	79	238	+ 3	6784	3,51	-3,52

Unterhalt	2003	2004
Einnahmen	468.296 €	620.378 €
Ausgaben	1.955.342 €	2.099.815 €

Fazit zum Produkt „gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschussleistungen“:

Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch 4 Sachbearbeiter, davon 2 Vollzeitkräfte, 1 Halbtagskraft und den Sachgebietsleiter (50%). Die Fallzahl pro Sachbearbeiter ist außerordentlich hoch.

Unterhaltsvorschuss:

Durch die hohe Arbeitslosigkeit sind viele barunterhaltspflichtige Elternteile nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in der Lage, Unterhalt für Ihre Kinder zu zahlen. Das wirkt sich auf die Fallzahlen der Leistungsberechtigten und auf die Einnahmen aus.

Die Einziehungsquote (Verhältnis Einnahmen zu den Ausgaben) liegt mit 27,75 % weit über dem Bundesdurchschnitt.

Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz (Produkt 359)	
Kurzbeschreibung	Beratung von Betroffenen/Betreuten; Gewinnung und Unterstützung von Betreuer/innen; Gerichtshilfe
Ziele	Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte
Zielgruppe	Volljährige, die einer rechtlichen Betreuung bedürfen, Betreute, (zukünftige) Betreuerinnen und Betreuer und Betreuungsvereine

Ausgaben für die Förderung von Betreuungsvereinen	Ergebnis 2003	Ansatz 2004	Ergebnis 2004
	6.062	20.000	7.882

Leistung	Gesetzliche Betreuung für Volljährige
-----------------	--

Rechtliche Betreuungen										
Region	ehrenamtliche Betreuer am 31.12.04	Anteil ehrenamtliche Betreuer an Bev. über 18J	rechtliche Betreuungen							
			Stand 01.01.04	Zugang 2004	Abgang 2004	Stand 31.12.2004	Differenz zum Vorjahr	Bevölk. i. Alter <18J	Gerichtsbeschlüsse 01.01.04 bis 31.12.04	Vormundschaftsgerichtshilfe 01.01.04 bis 31.12.04
Kreis	1704	0,64	2475	647	544	2578	+103	209986	2383	501
Nord	468	0,75	787	157	163	781	-6	52957	714	86
Ost	491	0,58	642	167	127	682	+40	62494	579	139
Süd	416	0,54	609	212	176	645	+36	57861	687	169
West	329	0,71	437	111	78	470	+33	36674	403	107

Fazit zum Produkt „Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz“:

Die demografische Entwicklung (immer mehr ältere Menschen) führt zu ständig steigenden Fallzahlen. Ca. 70 % der Betreuungen werden von ehrenamtlichen, 30 % von beruflichen Betreuern geführt.

Anhang**5.1 Sozialstruktur des Kreises**

2004 Regionalstelle	Einwohner		davon							Anteil nicht deutsch an Gesamt- bevölke- rung	
	Gesamt	Verände- rung zum Vorjahr in %	männl. deutsch	weibl. deutsch	Gesamt deutsch	Verände- rung zum Vorjahr in %	männl. nicht deutsch	weibl. nicht deutsch	Gesamt nicht deutsch		Verände- rung zum Vorjahr in %
Kreis	266.835	12,70	120.963	125142	246105	1,04	11563	9167	20730	-5,70	7,77
Borgholzhausen	9.405	-0,32	4.382	4.600	8982	-0,26	220	203	423	-2,08	4,50
Halle/Westf.	22.716	3,51	10211	10840	21051	1,62	862	803	1665	0,97	7,33
Steinhagen	21.361	0,69	9.599	10288	19887	0,51	767	707	1474	-2,12	6,90
Werther/Westf.	12.613	0,57	5.557	5825	11382	1,38	657	574	1231	-7,37	9,76
Nord	66.095	4,45	29.749	31553	61302	0,94	2506	2287	4793	-2,50	7,25
Rietberg	29.068	-8,14	13.366	13556	26922	3,01	1212	934	2146	-42,71	7,38
Schloß Holte-Stuk.	26.778	1,29	12.452	12.777	25229	0,76	820	729	1549	-3,79	5,78
Verl	24.465	3,30	11100	11140	22240	0,71	1479	746	2225	8,48	9,09
Ost	80.311	-3,55	36.918	37473	74391	1,55	3511	2409	5920	-20,08	7,37
Herzebrock-Clar.	16.985	1,13	7.943	8013	15956	0,38	587	442	1029	5,43	6,06
Langenberg	8.726	1,84	4.118	4182	8300	1,21	295	131	426	24,93	4,88
Rheda-Wied.	47.392	4,69	20.601	21899	42500	0,48	2712	2180	4892	5,70	10,32
Süd	73.103	7,66	32.662	34094	66756	0,55	3594	2753	6347	6,76	8,68
Harsewinkel	25.436	2,83	11.646	11755	23401	1,38	1083	952	2035	-1,74	8,00
Versmold	21.890	1,31	9.988	10267	20255	0,70	869	766	1635	-0,55	7,47

Arbeitslose in 2004

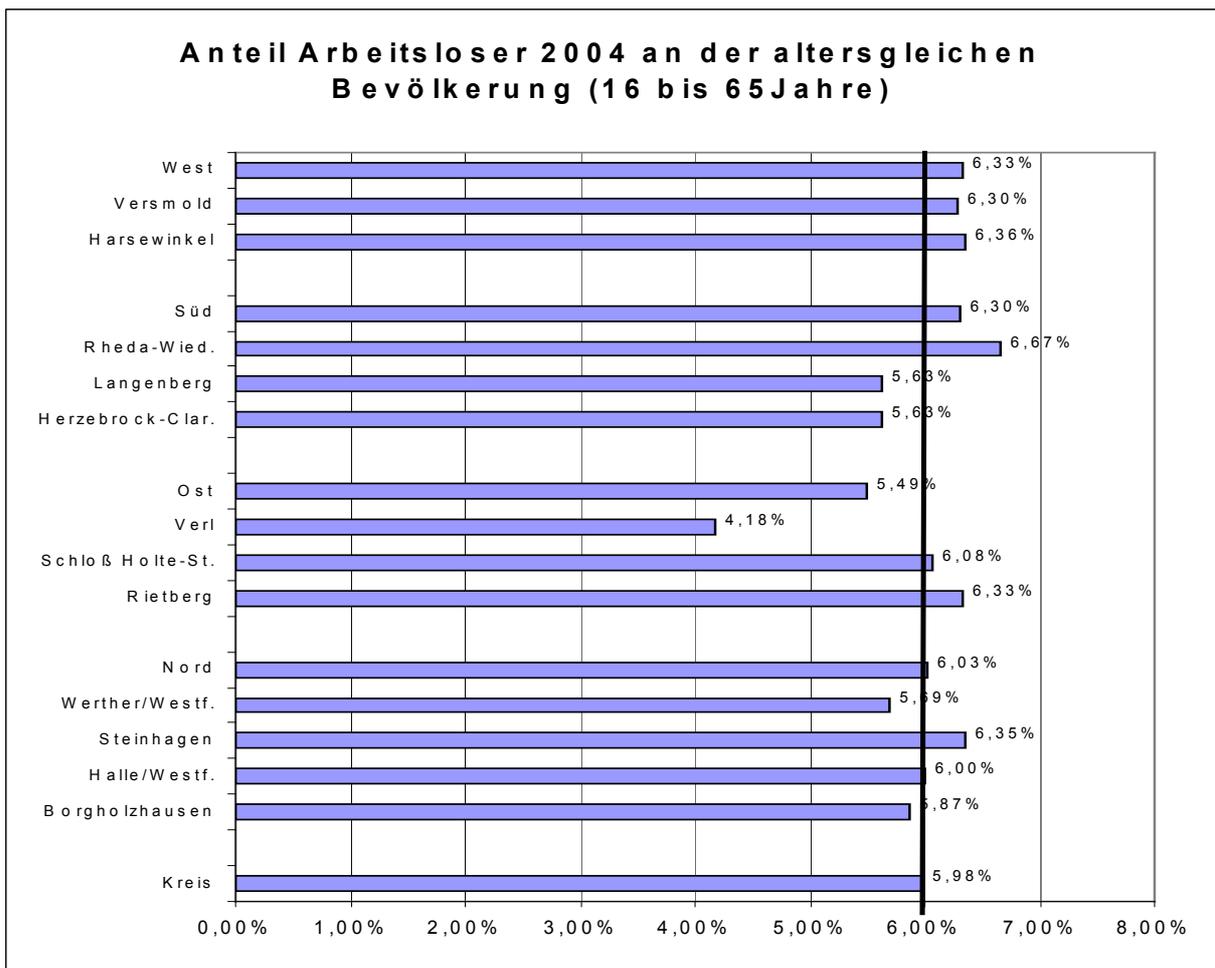
Region	Arbeitslose gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an altersgleicher Bevölkerung in %	Diff. z. KreisD. in %	Arbeitslose bis 20 J	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an altersgleicher Bevölkerung in %	Diff. z. KreisD. in %
Kreis	10.619	-418	5,98%	0,00	208	-28	1,28%	0,00

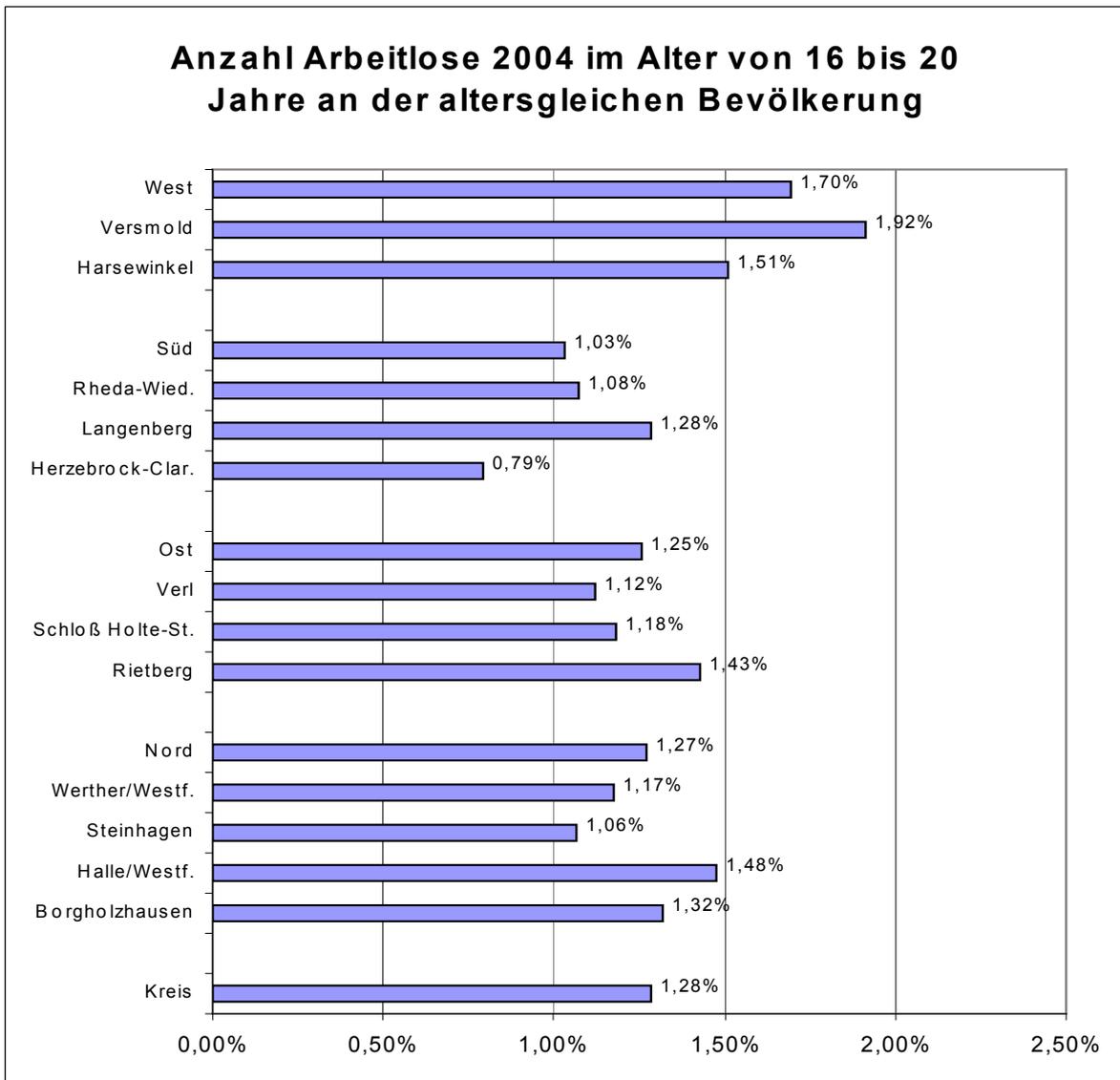
Borgholzhausen	363	-6	5,87%	-1,93	8	-1	1,32%	2,98
Halle/Westf.	889	29	6,00%	0,21	19	-3	1,48%	15,06
Steinhagen	882	-37	6,35%	6,04	12	0	1,06%	-17,18
Werther/Westf.	478	-15	5,69%	-4,86	8	-3	1,17%	-8,53
Nord	2.612	-29	6,03%	0,79	47	-7	1,27%	-1,00

Rietberg	1.177	38	6,33%	5,78	27	3	1,43%	11,19
Schloß Holte-St.	1.063	-100	6,08%	1,54	19	-8	1,18%	-8,11
Verl	830	-82	4,18%	-30,15	17	-4	1,12%	-12,75
Ost	3.070	-144	5,49%	-8,30	63	-8	1,25%	-2,25

Herzebrock-Clar.	629	-29	5,63%	-5,84	9	-2	0,79%	-38,07
Langenberg	319	-16	5,63%	-5,97	7	2	1,28%	-0,06
Rheda-Wied.	2.050	-193	6,67%	11,46	30	-15	1,08%	-16,18
Süd	2.999	-239	6,30%	5,32	46	-15	1,03%	-19,40

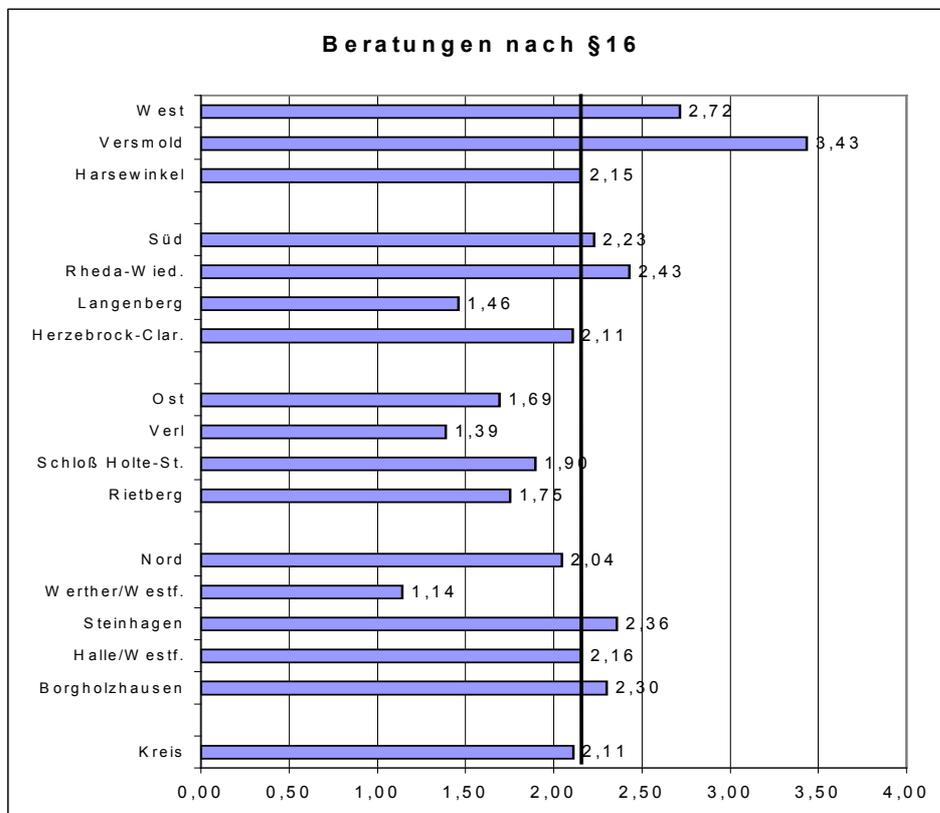
Harsewinkel	1.044	22	6,36%	6,28	25	-3	1,51%	17,62
Versmold	894	-28	6,30%	5,21	27	5	1,92%	49,32
West	1.938	-6	6,33%	5,78	52	2	1,70%	32,16





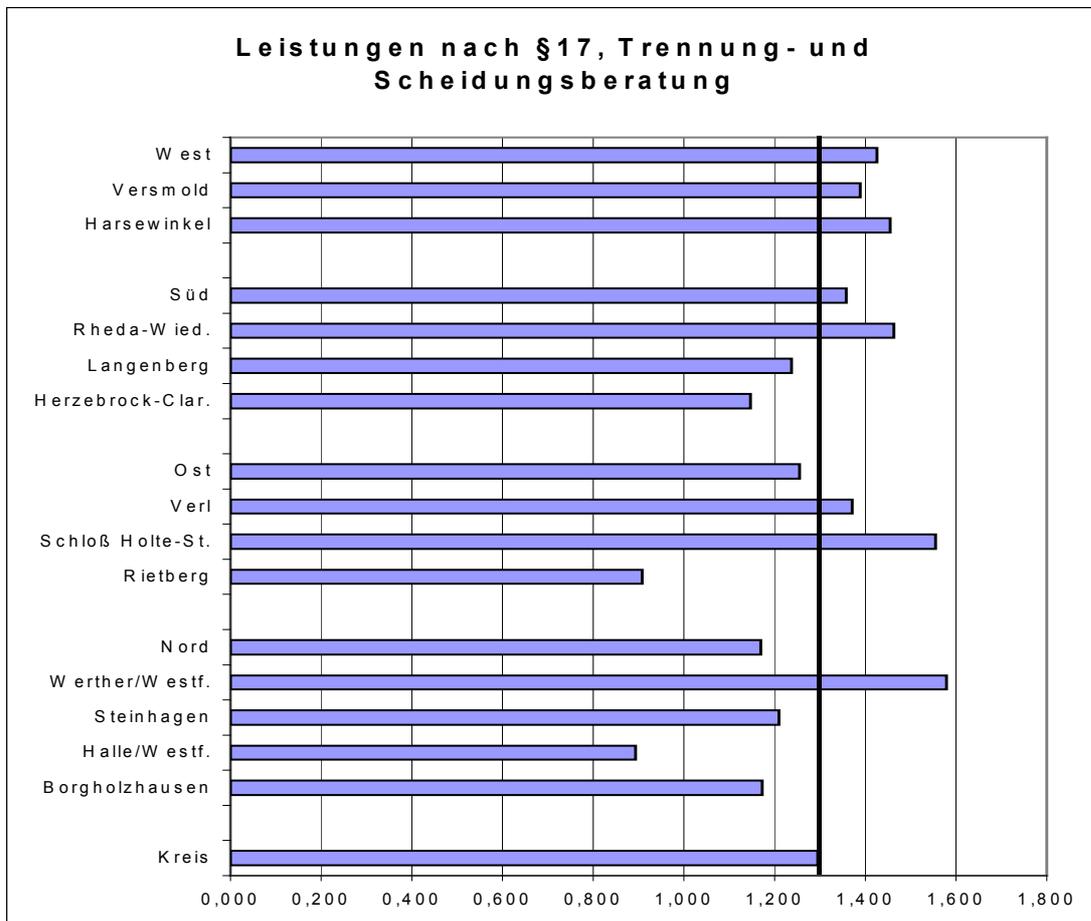
5.2 Leistungen der Jugendhilfe, Tabellen und Grafiken (Ortsebene)

Anzahl der Hilfen nach §16, Allgemeine Beratung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	812	748	644	711	1297	1401	104	66402	2,11	0,00
Borgholzhausen	18	18	11	8	46	53	7	2303	2,30	9,07
Halle/Westf.	69	76	73	51	108	111	3	5149	2,16	2,17
Steinhagen	61	67	43	45	91	115	24	4879	2,36	11,71
Werther/Westf.	15	18	8	19	24	34	10	2975	1,14	-45,83
Nord	163	179	135	123	269	313	44	15306	2,04	-3,08
Rietberg	80	66	50	81	123	139	16	7923	1,75	-16,85
Schloß Holte-St.	74	78	86	71	136	128	-8	6753	1,90	-10,16
Verl	62	44	54	53	95	85	-10	6128	1,39	-34,26
Ost	216	188	190	205	354	352	-2	20804	1,69	-19,81
Herzebrock-Clar.	46	55	29	39	64	90	26	4270	2,11	-0,10
Langenberg	22	17	23	20	39	33	-6	2263	1,46	-30,88
Rheda-Wied.	175	123	120	87	271	274	3	11276	2,43	15,17
Süd	243	195	172	146	374	397	23	17809	2,23	5,66
Harsewinkel	86	83	63	95	131	151	20	7008	2,15	2,12
Versmold	104	103	84	142	169	188	19	5475	3,43	62,75
West	190	186	147	237	300	339	39	12483	2,72	28,71



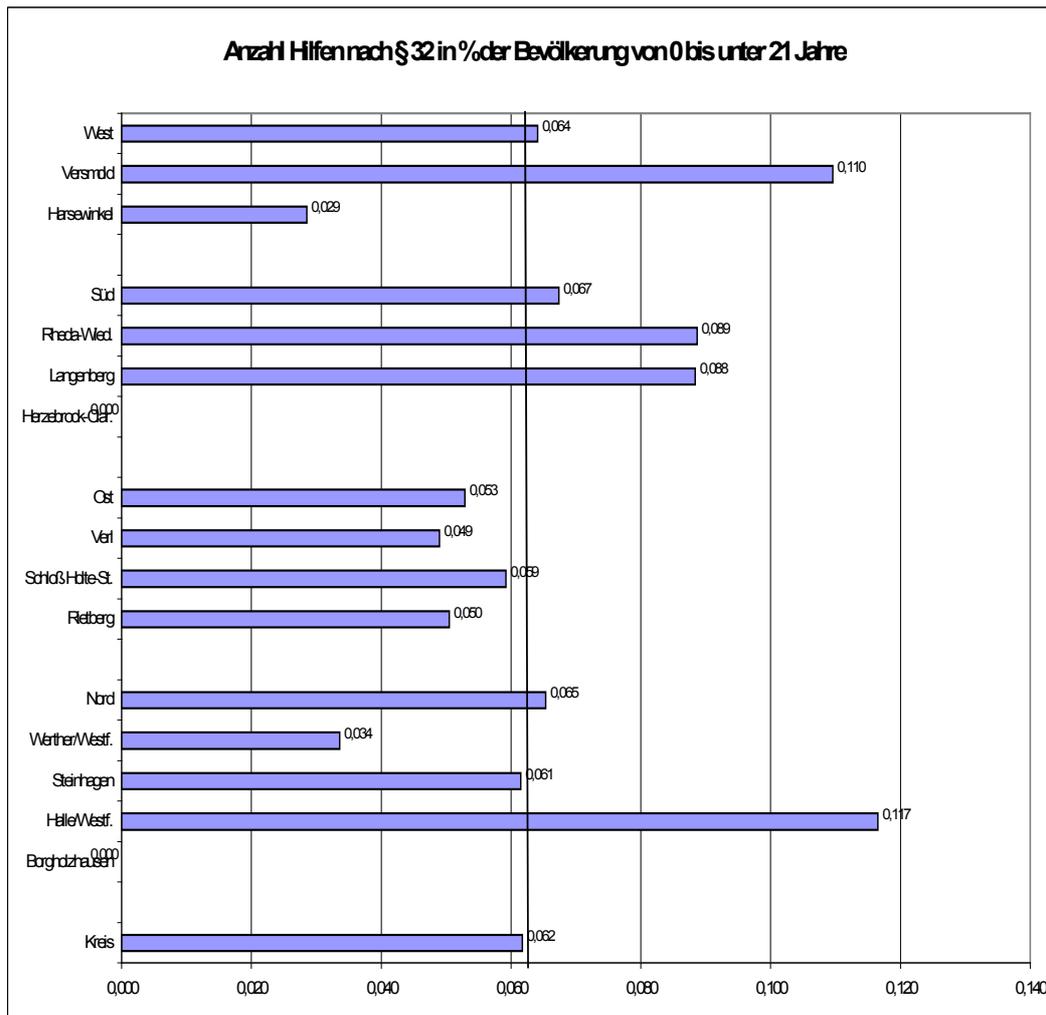
Anzahl Hilfen nach § 17, Trennungs- und Scheidungsberatung

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	459	472	379	404	767	860	93	66402	1,295	0
Borgholzhausen	10	12	5	6	20	27	7	2303	1,172	-9,48
Halle/Westf.	35	25	46	20	67	46	-21	5149	0,893	-31,02
Steinhagen	37	32	35	32	62	59	-3	4879	1,209	-6,63
Werther/Westf.	14	30	8	19	25	47	22	2975	1,580	21,98
Nord	96	99	94	77	174	179	5	15306	1,169	-9,70
Rietberg	39	36	19	35	55	72	17	7923	0,909	-29,83
Schloß Holte-St.	78	57	58	54	106	105	-1	6753	1,555	20,05
Verl	54	39	49	50	94	84	-10	6128	1,371	5,84
Ost	171	132	126	139	255	261	6	20804	1,255	-3,13
Herzebrock-Clar.	12	30	15	11	34	49	15	4270	1,148	-11,40
Langenberg	10	22	7	15	13	28	15	2263	1,237	-4,47
Rheda-Wied.	88	91	69	58	143	165	22	11276	1,463	12,98
Süd	110	143	91	84	190	242	52	17809	1,359	4,92
Harsewinkel	52	61	51	49	92	102	10	7008	1,455	12,38
Versmold	30	37	17	55	56	76	20	5475	1,388	7,18
West	82	98	68	104	148	178	30	12483	1,426	10,10



Anzahl Hilfen nach § 32, Erziehung in einer Tagesgruppe

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/043	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisid. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	21	14	17	18	42	41	-1	66402	0,062	0,00
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2303	0,000	-100,00
Halle/Westf.	0	5	0	2	1	6	5	5149	0,117	88,72
Steinhagen	2	0	0	2	3	3	0	4879	0,061	-0,42
Werther/Westf.	0	1	1	0	1	1	0	2975	0,034	-45,56
Nord	2	6	1	4	5	10	5	15306	0,065	5,81
Rietberg	2	0	1	1	5	4	-1	7923	0,050	-18,23
Schloß Holte-St.	3	0	0	3	4	4	0	6753	0,059	-4,07
Verl	2	1	1	0	3	3	0	6128	0,049	-20,71
Ost	7	1	2	4	12	11	-1	20804	0,053	-14,37
Herzebrock-Clar.	0	0	0	0	0	0	0	4270	0,000	-100,00
Langenberg	0	1	1	1	2	2	0	2263	0,088	43,13
Rheda-Wied.	6	3	6	4	13	10	-3	11276	0,089	43,63
Süd	6	4	7	5	15	12	-3	17809	0,067	9,13
Harsewinkel	1	1	3	2	4	2	-2	7008	0,029	-53,78
Versmold	4	2	2	3	6	6	0	5475	0,110	77,49
West	5	3	5	5	10	8	-2	12483	0,064	3,79



Anzahl Hilfen nach § 27,30E und 31, Flexible Hilfen zur Erziehung, Erziehungsbeistand und SPFH

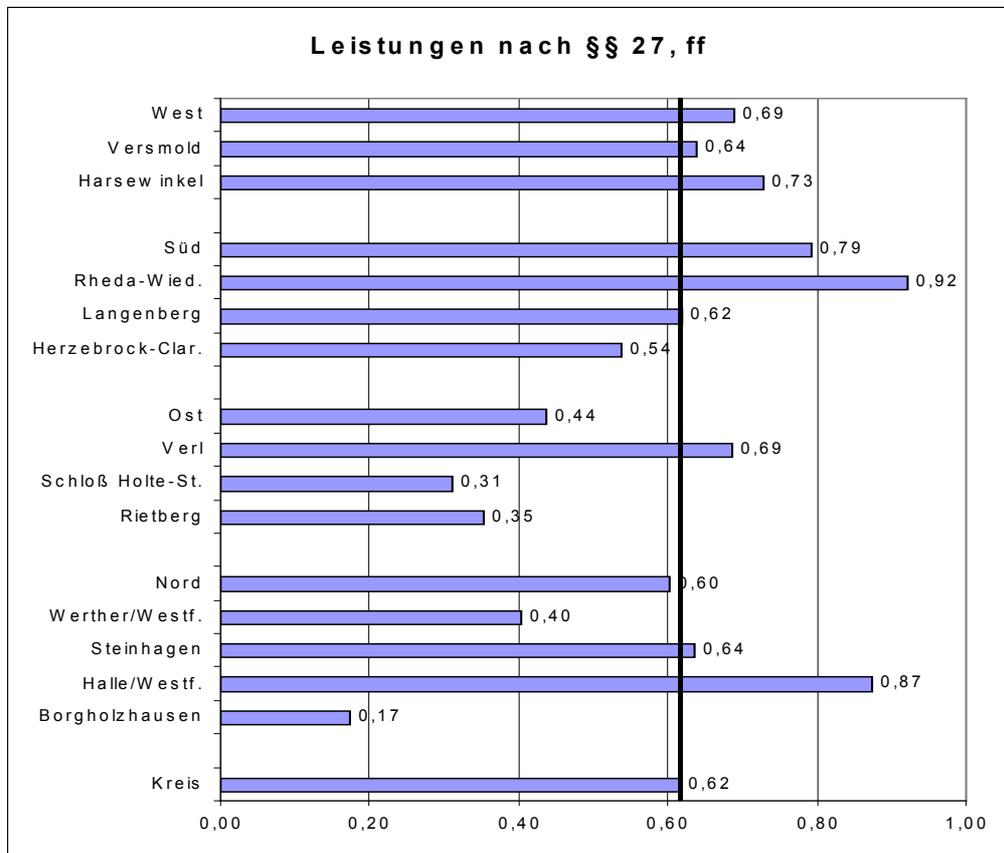
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21.J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	204	209	180	232	386	415	29	66402	0,62	0,00

Borgholzhausen	4	2	5	1	7	4	-3	2303	0,17	-72,21
Halle/Westf.	19	20	10	20	35	45	10	5149	0,87	39,84
Steinhagen	16	15	13	17	29	31	2	4879	0,64	1,66
Werther/Westf.	4	10	5	6	7	12	5	2975	0,40	-35,46
Nord	43	47	33	44	78	92	14	15306	0,60	-3,83

Rietberg	11	18	18	15	28	28	0	7923	0,35	-43,45
Schloß Holte-St.	14	11	17	12	27	21	-6	6753	0,31	-50,24
Verl	19	20	15	19	37	42	5	6128	0,69	9,66
Ost	44	49	50	46	92	91	-1	20804	0,44	-30,01

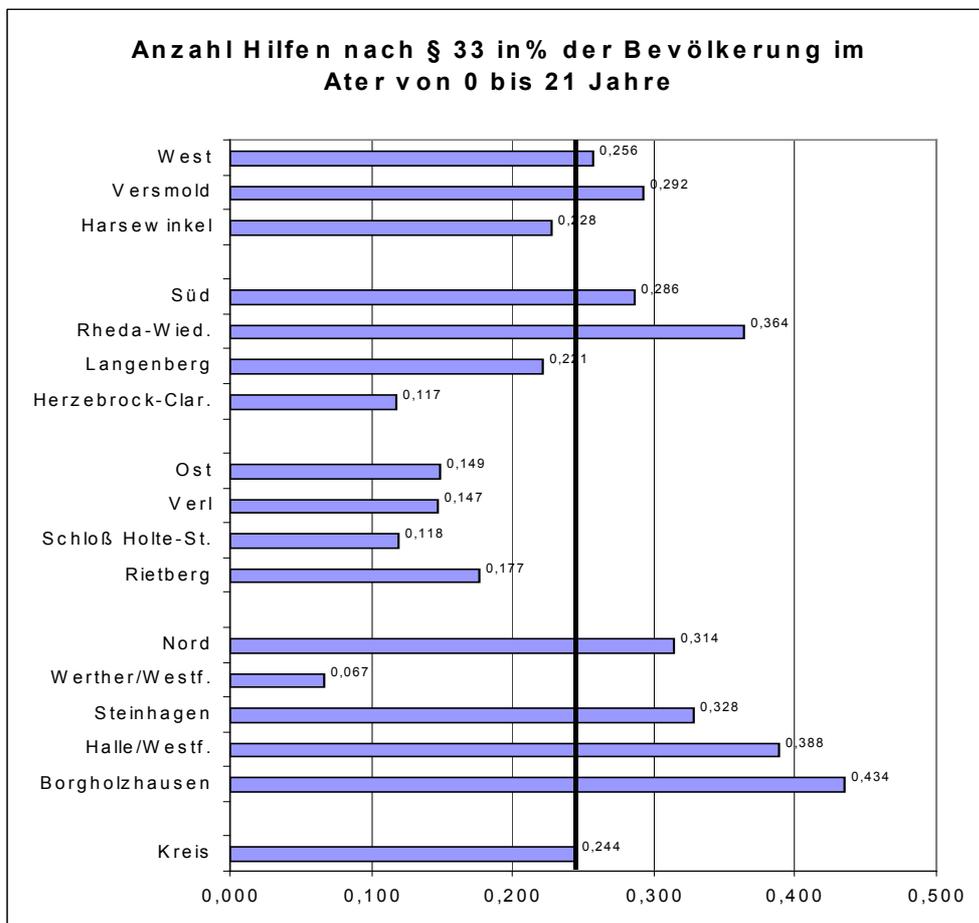
Herzebrock-Clar.	23	9	20	14	34	23	-11	4270	0,54	-13,81
Langenberg	4	8	5	6	11	14	3	2263	0,62	-1,01
Rheda-Wied.	50	44	39	67	99	104	5	11276	0,92	47,57
Süd	77	61	64	87	144	141	-3	17809	0,79	26,68

Harsewinkel	22	29	16	31	38	51	13	7008	0,73	16,44
Versmold	18	19	17	22	33	35	2	5475	0,64	2,29
West	40	48	33	53	71	86	15	12483	0,69	10,23

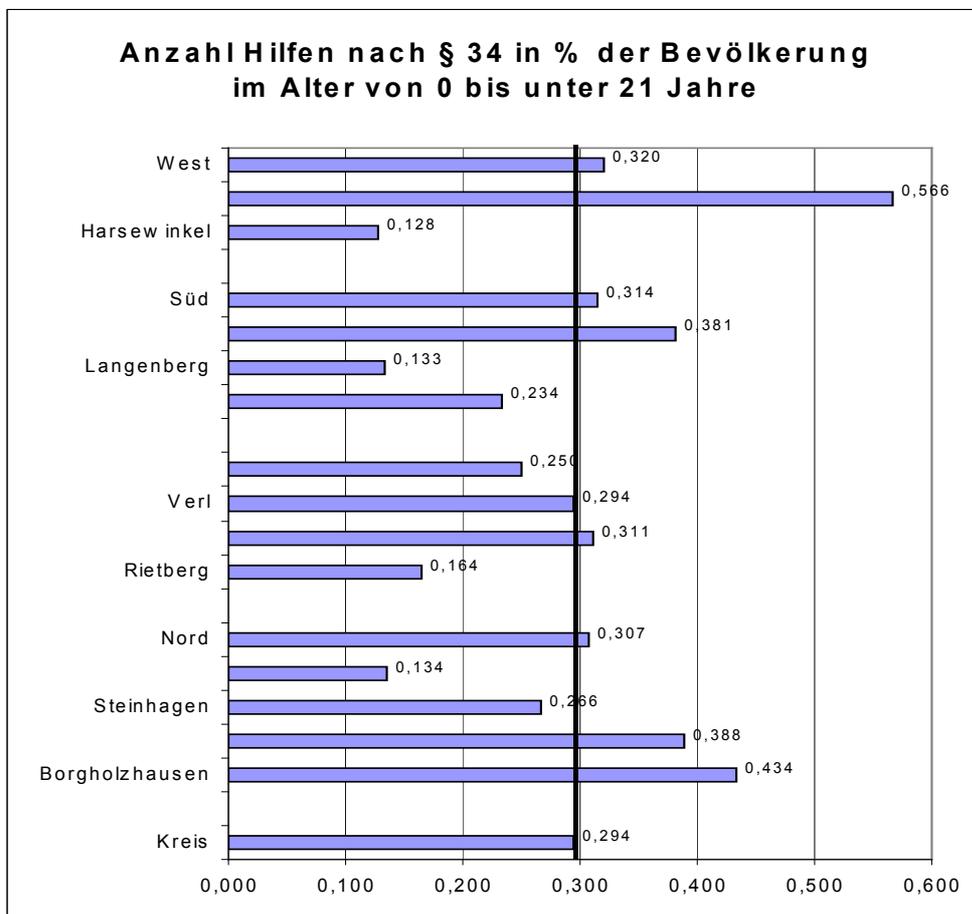


Anzahl Hilfen nach § 33, Vollzeitpflege

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J 2004	Diff. Z. Kreisd. in % 2004
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	57	35	37	34	164	162	-2	66402	0,244	0
Borgholzhausen	2	3	4	0	11	10	-1	2303	0,434	77,98
Halle/Westf.	8	1	3	4	22	20	-2	5149	0,388	59,21
Steinhagen	7	4	0	5	12	16	4	4879	0,328	34,42
Werther/Westf.	0	2	1	0	1	2	1	2975	0,067	-72,44
Nord	17	10	8	9	46	48	2	15306	0,314	28,54
Rietberg	3	0	1	1	15	14	-1	7923	0,177	-27,57
Schloß Holte-St.	7	3	8	3	13	8	-5	6753	0,118	-51,44
Verl	3	3	5	4	11	9	-2	6128	0,147	-39,80
Ost	13	6	14	8	39	31	-8	20804	0,149	-38,92
Herzebrock-Clar.	1	4	1	2	2	5	3	4270	0,117	-52,00
Langenberg	1	1	0	1	4	5	1	2263	0,221	-9,44
Rheda-Wied.	15	4	6	5	43	41	-2	11276	0,364	49,04
Süd	17	9	7	8	49	51	2	17809	0,286	17,38
Harsewinkel	7	4	3	6	15	16	1	7008	0,228	-6,42
Versmold	3	6	5	3	15	16	1	5475	0,292	19,78
West	10	10	8	9	30	32	2	12483	0,256	5,07



Anzahl Hilfen nach § 34, Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	99	80	136	79	251	195	-56	66402	0,294	0
Borgholzhausen	5	2	3	3	11	10	-1	2303	0,434	47,86
Halle/Westf.	6	7	7	9	20	20	0	5149	0,388	32,27
Steinhagen	4	9	9	3	13	13	0	4879	0,266	-9,27
Werther/Westf.	3	1	5	0	8	4	-4	2975	0,134	-54,22
Nord	18	19	24	15	52	47	-5	15306	0,307	4,56
Rietberg	7	3	10	6	20	13	-7	7923	0,164	-44,13
Schloß Holte-St.	19	7	20	12	34	21	-13	6753	0,311	5,89
Verl	7	6	11	3	23	18	-5	6128	0,294	0,02
Ost	33	16	41	21	77	52	-25	20804	0,250	-14,89
Herzebrock-Clar.	9	6	12	3	16	10	-6	4270	0,234	-20,25
Langenberg	0	2	2	2	3	3	0	2263	0,133	-54,86
Rheda-Wied.	20	21	36	20	58	43	-15	11276	0,381	29,86
Süd	29	29	50	25	77	56	-21	17809	0,314	7,08
Harsewinkel	7	4	10	3	15	9	-6	7008	0,128	-56,27
Versmold	12	12	11	15	30	31	1	5475	0,566	92,81
West	19	16	21	18	45	40	-5	12483	0,320	9,12



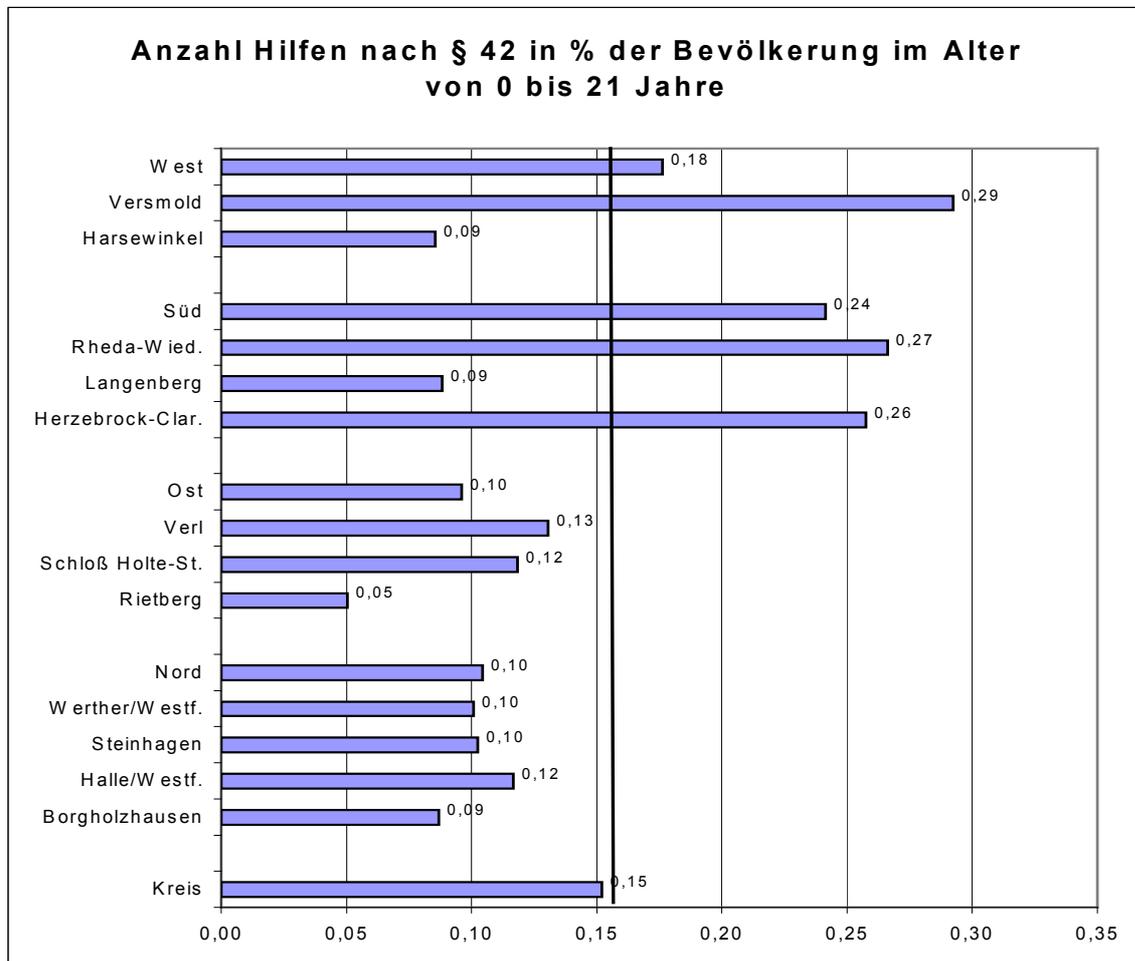
Anzahl Hilfen nach § 42, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen												
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Anzahl Hilfetage		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	132	87	127	95	141	101	7370	5594	-40	66402	0,15	0

Borgholzhausen	1	2	1	2	1	2			1	2303	0,09	-42,91
Halle/Westf.	5	6	5	6	5	6			1	5149	0,12	-23,39
Steinhagen	13	5	13	5	13	5			-8	4879	0,10	-32,62
Werther/Westf.	1	3	1	2	1	3			2	2975	0,10	-33,70
Nord	20	16	20	15	20	16	1678	769	-4	15306	0,10	-31,27

Rietberg	15	4	16	4	16	4			-12	7923	0,05	-66,81
Schloß Holte-St.	12	6	12	8	14	8			-6	6753	0,12	-22,12
Verl	12	8	12	6	12	8			-4	6128	0,13	-14,17
Ost	39	18	40	18	42	20	2242	1782	-22	20804	0,10	-36,80

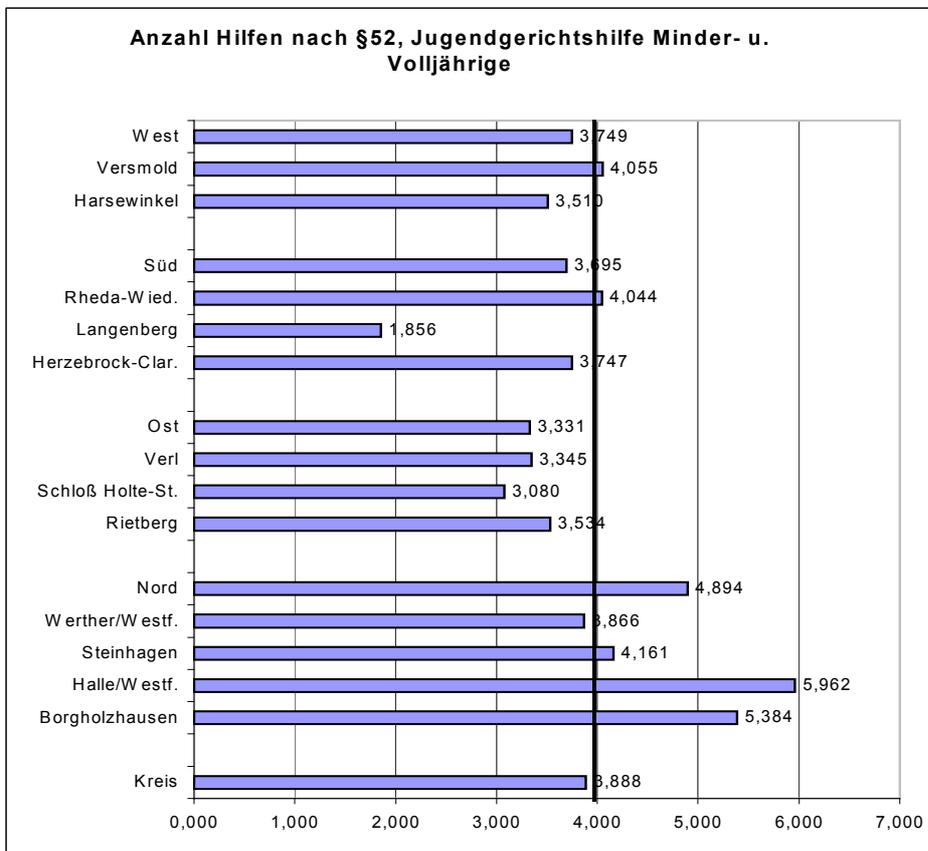
Herzebrock-Clar.	14	11	16	11	16	11			-5	4270	0,26	69,37
Langenberg	4	2	4	1	4	2			-2	2263	0,09	-41,90
Rheda-Wied.	27	27	26	28	29	30			1	11276	0,27	74,91
Süd	45	40	46	40	49	43	1959	2071	-6	17809	0,24	58,74

Harsewinkel	10	5	10	6	11	6			-5	7008	0,09	-43,71
Versmold	18	8	11	16	19	16			-3	5475	0,29	92,13
West	28	13	21	22	30	22	1491	972	-8	12483	0,18	15,87



Anzahl Hilfen nach § 52, Minder- und Volljährige

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J 2004	Diff. Z. Kreisd. in % 2004
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	1711	1877	1451	1770	2156	2582	426	66402	3,888	0
Borgholzhausen	74	77	57	70	104	124	20	2303	5,384	38,47
Halle/Westf.	122	201	68	180	174	307	133	5149	5,962	53,33
Steinhagen	92	128	76	60	151	203	52	4879	4,161	7,00
Werther/Westf.	57	71	39	33	83	115	32	2975	3,866	-0,59
Nord	345	477	240	343	512	749	237	15306	4,894	25,85
Rietberg	235	237	217	213	260	280	20	7923	3,534	-9,11
Schloß Holte-St.	165	145	133	135	196	208	12	6753	3,080	-20,79
Verl	162	149	134	154	190	205	15	6128	3,345	-13,97
Ost	562	531	484	502	646	693	47	20804	3,331	-14,33
Herzebrock-Clar.	107	122	100	128	138	160	22	4270	3,747	-3,64
Langenberg	24	38	24	38	28	42	14	2263	1,856	-52,27
Rheda-Wied.	299	337	249	385	368	456	88	11276	4,044	4,00
Süd	430	497	373	551	534	658	124	17809	3,695	-4,98
Harsewinkel	197	180	176	199	242	246	4	7008	3,510	-9,73
Versmold	172	181	173	167	214	222	8	5475	4,055	4,28
West	369	361	349	366	456	468	12	12483	3,749	-3,58



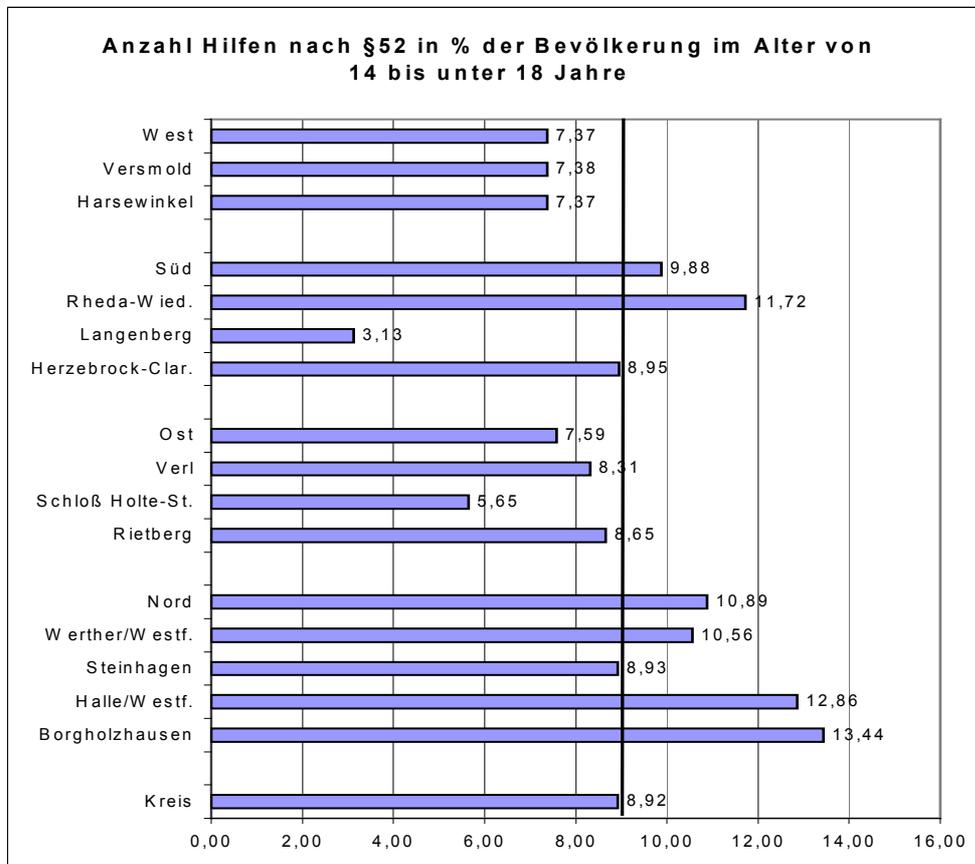
Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Minderjährige										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Anzahl Bevölkerung 14 bis < 18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	940	1012	714	896	1033	1214	181	13547	8,96	0,00

Borgholzhausen	50	37	30	37	58	56	-2	506	11,07	23,50
Halle/Westf.	63	113	29	93	75	135	60	1050	12,86	43,47
Steinhagen	49	71	34	40	55	90	35	1008	8,93	-0,37
Werther/Westf.	23	52	13	27	29	62	33	587	10,56	17,86
Nord	185	273	106	197	217	343	126	3151	10,89	21,47

Rietberg	136	124	109	107	137	139	2	1607	8,65	-3,48
Schloß Holte-St.	73	65	60	45	82	76	-6	1344	5,65	-36,90
Verl	103	84	85	80	110	101	-9	1215	8,31	-7,24
Ost	312	273	254	232	329	316	-13	4166	7,59	-15,36

Herzebrock-Clar.	70	68	57	62	84	81	-3	905	8,95	-0,12
Langenberg	9	15	10	14	10	15	5	480	3,13	-65,13
Rheda-Wied.	175	212	121	222	186	261	75	2227	11,72	30,78
Süd	254	295	188	298	280	357	77	3612	9,88	10,29

Harsewinkel	108	88	91	94	116	107	-9	1452	7,37	-17,77
Versmold	78	78	71	72	86	86	0	1166	7,38	-17,70
West	186	166	162	166	202	193	-9	2618	7,37	-17,74



Anzahl Hilfen nach §52, Jugendgerichtshilfe / Volljährige

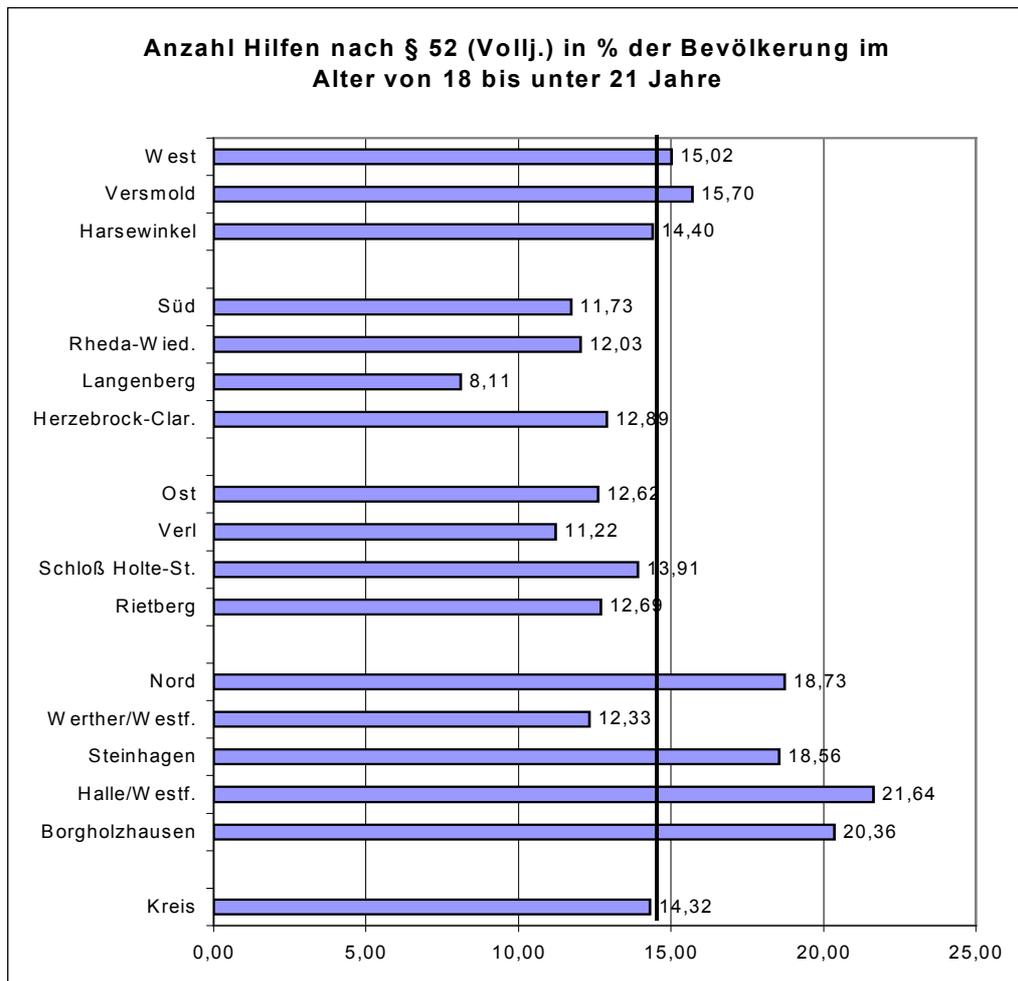
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 03/04	Anzahl Bevölkerung 18 bis < 21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. Z. Kreis d. in %
	2003	2004	2003	2004	2003	2004				
Kreis	771	865	737	874	1123	1368	245	9553	14,32	0,00

Borgholzhausen	24	40	27	33	46	68	22	334	20,36	42,17
Halle/Westf.	59	88	39	87	99	172	73	795	21,64	51,08
Steinhagen	43	57	42	20	96	113	17	609	18,56	29,57
Werther/Westf.	34	19	26	5	54	53	-1	430	12,33	-13,93
Nord	160	204	134	145	295	406	111	2168	18,73	30,77

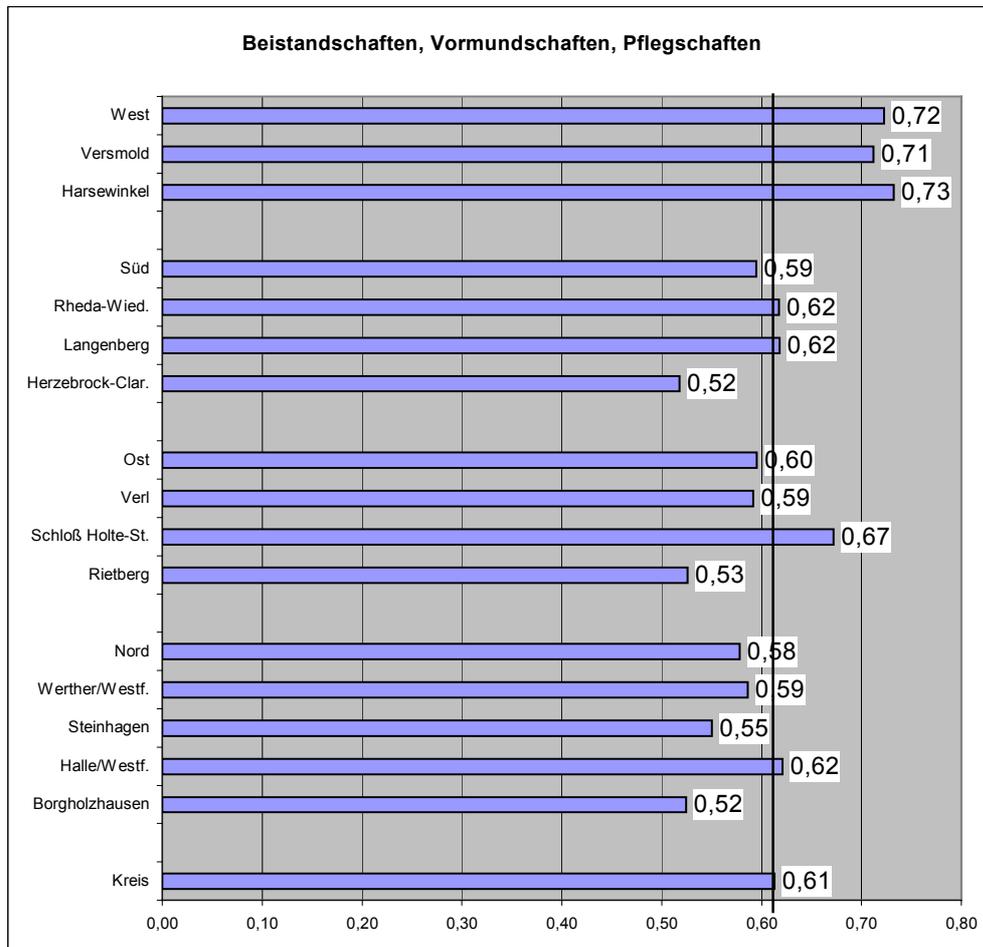
Rietberg	99	113	108	106	123	141	18	1111	12,69	-11,37
Schloß Holte-St.	92	80	73	90	114	132	18	949	13,91	-2,87
Verl	59	65	49	74	80	104	24	927	11,22	-21,66
Ost	250	258	230	270	317	377	60	2987	12,62	-11,86

Herzebrock-Clar.	37	54	43	66	54	79	25	613	12,89	-10,00
Langenberg	15	23	14	24	18	27	9	333	8,11	-43,38
Rheda-Wied.	124	125	128	163	182	195	13	1621	12,03	-15,99
Süd	176	202	185	253	254	301	47	2567	11,73	-18,12

Harsewinkel	89	92	85	105	126	139	13	965	14,40	0,59
Versmold	94	103	102	95	128	136	8	866	15,70	9,67
West	183	195	187	200	254	275	21	1831	15,02	4,88

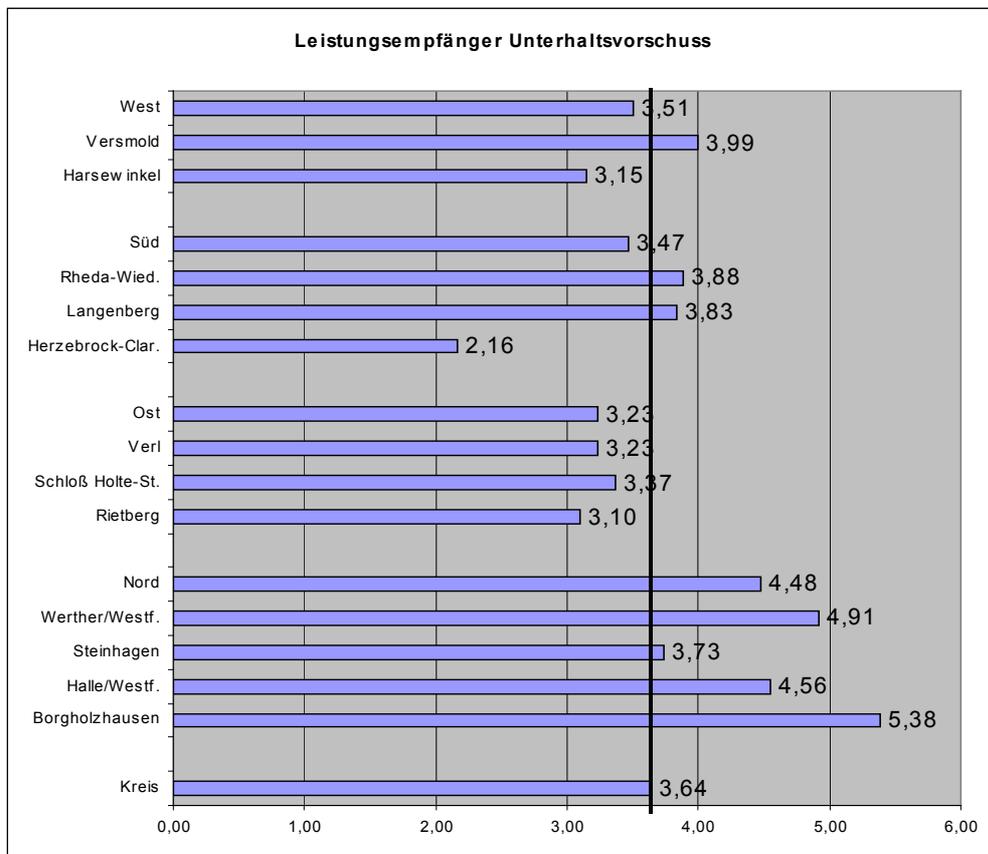


Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften								
Region	Bestand 31.12.03	Zugänge 2004	Abgänge 2004	Bestand 31.12.04	Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <18J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <18J 2004	Diff. z. Kreisd. in %*
Kreis	1.269	593	575	1287	+ 18	209986	0,61	0,00
Borgholzhausen	42	20	23	39	- 3	7436	0,52	-14,43
Halle/Westf.	103	82	71	114	+ 11	18362	0,62	1,30
Steinhagen	98	38	42	94	- 4	17091	0,55	-10,26
Werther/Westf.	59	24	24	59	0	10068	0,59	-4,39
Nord	302	164	160	306	+ 4	52957	0,58	-5,72
Rietberg	116	50	49	117	+ 1	22256	0,53	-14,23
Schloß Holte-St.	132	63	54	141	+ 9	20974	0,67	9,69
Verl	109	49	44	114	+ 5	19264	0,59	-3,45
Ost	357	162	147	372	+ 15	62494	0,60	-2,88
Herzebrock-Clar.	70	23	24	69	- 1	13328	0,52	-15,53
Langenberg	39	19	16	42	+ 3	6796	0,62	0,83
Rheda-Wied.	236	109	112	233	- 3	37737	0,62	0,74
Süd	345	151	152	344	- 1	57861	0,59	-3,00
Harsewinkel	145	59	62	142	- 3	19393	0,73	19,47
Versmold	120	57	54	123	+ 3	17281	0,71	16,13
West	265	116	116	265	0	36674	0,72	17,90
außerhalb	36	43	52	27	- 9			
insgesamt	1.305	636	627	1.314	+ 9			



Leistungsempfänger Unterhaltsvorschuss								
Region	Bestand 31.12.03	Zugänge 2004	Abgänge 2004	Bestand 31.12.04	Diff. laufd. H. 03/04	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J 2004	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 12J 2004	Diff. z. Kreisd. in %*
Kreis	1.327	432	428	1.331	+ 4	36603	3,64	0,00
Borgholzhausen	78	18	29	67	- 11	1245	5,38	47,99
Halle/Westf.	109	44	24	129	+ 20	2832	4,56	25,27
Steinhagen	114	26	37	103	- 11	2759	3,73	2,67
Werther/Westf.	79	28	25	82	+ 3	1669	4,91	35,11
Nord	380	116	115	381	+ 1	8505	4,48	23,19
Rietberg	138	38	42	134	- 4	4323	3,10	-14,76
Schloß Holte-St.	90	54	18	126	+ 36	3736	3,37	-7,25
Verl	131	29	50	110	- 21	3404	3,23	-11,13
Ost	359	121	110	370	+ 11	11463	3,23	-11,23
Herzebrock-Clar.	58	15	23	50	- 8	2315	2,16	-40,60
Langenberg	40	22	15	47	+ 7	1227	3,83	5,34
Rheda-Wied.	255	76	86	245	- 10	6309	3,88	6,79
Süd	353	113	124	342	- 11	9851	3,47	-4,53
Harsewinkel	115	45	37	123	+ 8	3904	3,15	-13,36
Versmold	120	37	42	115	- 5	2880	3,99	9,81
West	235	82	79	238	+ 3	6784	3,51	-3,52

Unterhalt	2003	2004
Einnahmen	468.296 €	620.378 €
Ausgaben	1.955.342 €	2.099.815 €



Rechtliche Betreuungen										
Region	ehren- amtliche Betreuer am 31.12.04	Anteil ehren- amtliche Betreuer an Bev. über 18J	rechtliche Betreuungen							
			Stand 01.01.04	Zugang 2004	Ab- gang 2004	Stand 31.12.200 4	Differenz zum Vor- jahr	Bevölk. i. Alter <18J	Gerichts- beschlüs- se 01.01.04 bis 31.12.04	Vormund- schafts- gerichtshilfe 01.01.04 bis 31.12.04
Kreis	1704	0,64	2475	647	544	2578	+103	209986	2383	501
Borgholzhausen	67	0,75	111	24	34	101	-10	7436	91	8
Halle/Westf.	178	0,78	277	57	62	272	-5	18362	264	28
Steinhagen	133	0,70	181	40	39	182	+1	17091	155	19
Werther/Westf.	90	0,76	218	36	28	226	+8	10068	204	31
Nord	468	0,75	787	157	163	781	-6	52957	714	86
Rietberg	165	0,59	223	80	55	248	+25	22256	245	54
Schloß Holte-St.	122	0,43	148	37	34	151	+3	20974	94	32
Verl	204	0,74	271	50	38	283	+12	19264	240	53
Ost	491	0,58	642	167	127	682	+40	62494	579	139
Herzebrock-Clar.	122	0,55	110	31	29	112	+2	13328	103	31
Langenberg	43	0,43	70	34	24	80	+10	6796	88	15
Rheda-Wied.	251	0,56	429	147	123	453	+24	37737	496	123
Süd	416	0,54	609	212	176	645	+36	57861	687	169
Harsewinkel	171	0,63	239	69	40	268	+29	19393	253	69
Versmold	158	0,80	198	42	38	202	+4	17281	150	38
West	329	0,71	437	111	78	470	+33	36674	403	107